



Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2015 des Städtebaulichen Sondervermögens Innenstadt/ Fleischervorstadt (SSV 161)

<i>Einbringer/in</i> Ingo Ziola, Antragsberechtigter für den Fachausschuss	<i>Datum</i> 12.01.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	15.01.2024	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	29.01.2024	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	22.02.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 161 (SSV 161) SOS – Fleischervorstadt für das Haushaltsjahr 2015 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015 des SSV 161 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 zeitnah auszuräumen.

Sachdarstellung

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des SSV 161 vor. Der Ausschuss hat die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015 beraten und macht darüber hinaus keine weiteren Feststellungen.

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des SSV 161 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und hat diese als eigene Prüfungsfeststellungen übernommen. Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt und deren Ergebnisse dargestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 hat zu Beanstandungen geführt. Auf dieser Grundlage wird dem Jahresabschluss 2015 ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk testiert. Dennoch vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV 161.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, den Jahresabschluss 2015 des SSV 161 – Innenstadt/ Fleischervorstadt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der geprüften Fassung festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2016 ff.
Finanzhaushalt	Ja	2016 ff.

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	diverse			

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		Nein

Begründung:

Anlage/n

- 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes JA 2015 SSV 161 öffentlich
- 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes JA 2015 SSV 161 öffentlich



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des
Städtebaulichen Sondervermögens
Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt – SSV 161

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 05.01.2024

Inhalt

1	Allgemeine Vorbemerkungen.....	2
1.1	Prüfauftrag.....	2
1.2	Gegenstand der Prüfung.....	2
1.3	Beauftragung eines sachverständigen Dritten.....	3
1.4	Ergänzende eigene Prüfhandlungen	3
1.5	Weitere Feststellungen	4
2	Bestätigungsvermerk	5

Anlagen

- Anlage 1: Bericht des RPAs Wolgast über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Städtebauliche Sondervermögen Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161.
- Anlage 2: Jahresabschlussbericht 2015 Städtebauliches Sondervermögen Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen (§ 1 Abs. 5 KPG M-V). Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des OBs erstellt.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2015 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigefügten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten des SSVs – Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten
- Darlehensübersicht
- Grundstücksverzeichnis
- Zuwendungsübersicht

Weitere Anlagen sind die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a) und die Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die lt. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteile des Anhangs sind.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht zu den örtlich festgesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

1.3 Beauftragung eines sachverständigen Dritten

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Sanierungsgebiets Innenstadt/ Fleischervorstadt- SSV 161 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Darüber hinaus wurde das RPA Wolgast mit der Beratung bzgl. der Abstimmung der korrespondierenden Konten zwischen dem Kernhaushalt und dem Städtebaulichen Sondervermögen beauftragt.

Das RPA Wolgast hat über die beauftragten Prüfhandlungen einen Bericht mit Datum vom 15.11.2023 vorgelegt. Dieser ist als Anlage 1 beigelegt. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Details zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen sind dem in der Anlage beigelegten Bericht des RPAs Wolgast zu entnehmen, eine Zusammenfassung ist unter Punkt 5 dargestellt.

1.4 Ergänzende eigene Prüfhandlungen

Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen.

Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen als separate Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann – sofern zutreffend - der Geltungsbereich von Dienstanweisungen/ Arbeitsrichtlinien des Kernhaushaltes auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20-1 zur Organisation des Rechnungswesens – Geschäftsbuchhaltung und bei der DA 20-2 für die Stadtkasse der UHGW bereits erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des Kernhaushaltes wurde festgestellt und beanstandet, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

Bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung ist die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme gemäß § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik sowie § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik sicherzustellen.

Die UHGW setzt seit dem 01.01.2014 die doppelte Finanzsoftware AB-DATA Web Finanzwesen ein. Entsprechend Pkt. 3 der DA 10-34 erfolgte am 18.11.2019 die nach § 59 KV M-V zwingend erforderliche Freigabeerklärung für die im Rechnungswesen eingesetzte Finanzsoftware durch den OB rückwirkend zum 01.01.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass das Zertifikat des Softwareanbieters AB-DATA Web Finanzwesen zum 16.12.2022 ausgelaufen ist. Ohne gültige Zertifizierung des Programms hat die Kommune als Anwender selbst einen umfassenden Test auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Darüber hinaus wird angemerkt, dass der Ausweis der Darlehen in der Darlehensübersicht in Bezug auf die rückständigen Tilgungen bei den Darlehen 47 und 48 überprüft und ggf. mit dem nächsten Jahresabschluss überarbeitet werden sollte.

1.5 Weitere Feststellungen

Für die Städtebaulichen Sondervermögen und den Kernhaushalt einer Kommune gibt es korrespondierende Konten. Diese Spiegelbuchungen wurden nach Aussage des Fachamtes zum Teil vorgenommen, sie wurden im Rahmen der Prüfung jedoch bisher noch nicht vollständig abgestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass Korrekturen aufgestellter Jahresabschlüsse bzw. die noch aufzustellenden Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen ggf. Auswirkungen auf den Kernhaushalt haben können (Ergebnisvorträge in der Ergebnisrechnung sowie Salden der Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung). Eine umfassende Abstimmung dieser Spiegelbuchungen zwischen den Städtebaulichen Sondervermögen und dem Kernhaushalt erfolgt im Rahmen einer separaten Prüfung.

2 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Sanierungsgebiets Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 15.11.2023 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Das korrekte Konto für Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis und der UHGW lautet 3543 anstatt 3540 für die EU und sollte in einem späteren Abschluss korrigiert werden. Hierzu ist die technische Hinterlegung zu korrigieren. Die Feststellung wirkt in 2015 noch nach.
3. Bei den Erbbauzinsen kam es zu einer Überzahlung, die dem Erbbauzins 2016 zugerechnet wurden. Hier wäre ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden gewesen, der in 2016 zur Auflösung käme.
4. Negative Verbindlichkeiten sind als Forderung auszuweisen, wenn die Bilanzposition negativ wird. Auskunftsgemäß wird dies zukünftig beachtet.
5. Durch Korrekturbuchungen für Vorjahre kam es zu einem Negativausweis in den Bestandserhöhungen, der durch Umbuchung in den Bestandverminderungen auszuweisen gewesen war.
6. Negative Aufwandspositionen aus Zuschreibungen in Sonderposten sind als Erträge zu verbuchen.
7. Sofern kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vorliegt, sind durch die Kommune als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Innenstadt/ Fleischervorstadt- SSV 161.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt- SSV 161 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2015	18.183.707,79 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2015	80,21 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2015	19,79 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2015	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	-771.503,40 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von	- 771.503,40 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	4.327.488,51 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2015 auf neue Rechnung beträgt	3.555.985,11 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2015 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2015	7.642.312,98 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2015	10.037.876,95 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	
Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um	2.153.463,99 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2015	7.688.351,41 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 05.01.2024



Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Stadt Wolgast
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rathausplatz 10
17438 Wolgast



Zuständigkeitsbereich

Amt Am Peenestrom, Amt Anklam-Land, Amt Lubmin
Hansestadt Anklam, Gemeinde Heringsdorf, Stadt Pasewalk
Amt Usedom-Nord, Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Züssow

Wolgast, 15. November 2023

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Städtebauliche Sondervermögen
„Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt“ - SSV 161
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast
im Zuge einer Drittprüfung**

an:

**Das Rechnungsprüfungsamt und
den Rechnungsprüfungsausschuss
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Prüferin

: Frau Sylvia Eschenauer

(Leiterin Rechnungsprüfungsamt Wolgast)

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines

- 1.1 Prüfungsauftrag
- 1.2 Prüfungsumfang
- 1.3 Rechtliche Grundlagen

2. Grundsätzliche Feststellungen

- 2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung
 - 2.1.1 EDV
 - 2.1.2 Buchungswesen

3. Vorjahresabschluss

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

- 4.1 Vermögenslage
- 4.2 Ertragslage
- 4.3 Finanzlage
- 4.4 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

5. Abschließender Prüfvermerk

- 5.1 Zusammenfassungen der wesentlichen Prüffeststellungen

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BauGB	Baugesetzbuch
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)
i.H.v.	In Höhe von
i.V.m.	In Verbindung mit
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SOS	Soziale Stadt
SUB	Stadtumbau Ost
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
LFI	Landesförderinstitut
THV	Treuhandvermögen
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UV	Umlaufvermögen
VWN	Verwendungsnachweis
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HHJ	Haushaltsjahr
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KomDoppikEG M-V
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
UStG	Umsatzsteuergesetz

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden, Städte und Ämter grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch.

Die Bürgerschaft der

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

hat pflichtgemäß einen Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.

Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes nach § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V zu bedienen.

Gemäß § 1 Abs. 5 KPG können sich das Rechnungsprüfungsamt und/oder der Rechnungsprüfungsausschuss, soweit erforderlich und in Teilaufgaben, sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen.

Die UHGW hat mit Datum vom 05.08.2021 nach erfolgtem Verfahren einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb dem RPA Wolgast einen Auftrag zur „Beratungsleistung bei der Prüfung der Jahresabschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen“ erteilt.

Die persönlichen Einschränkungen des § 2 Absatz 7 KPG für die Tätigkeit als sachverständige Dritte sind im Zuge der Inanspruchnahme des RPA Wolgast nicht gegeben.

Die Ämter Am Peenestrom, Anklam-Land, Lubmin, Usedom-Nord, Uecker-Randow-Tal und Züssow, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, sowie die Hansestadt Anklam, Stadt Pasewalk und die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Abschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen der Ämter, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Hierzu hat die Stadt Wolgast vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V obliegen, eingerichtet.

Das Rechnungsprüfungsamt der UHGW bedient sich insofern des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast im Rahmen der Beratung und zur Prüfungsunterstützung für ihre städtebaulichen Sondervermögen.

1.2 Prüfungsumfang

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 des SSV 161 – Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V i.V.m. § 64 II und IV KV M-V und §§ 136 und 165 des BauGB und der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2015 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Oberbürgermeister, Herr Dr. Stefan Fassbinder.

An der Aufstellung des von der Verwaltung erstellten Jahresabschlusses nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt.

Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese, soweit möglich, durch die Verwaltung vorgenommen und in den vorliegenden JAB übernommen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2015 nebst dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient der Berichterstattung an das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss und weiteren Gremien der UHGW sowie zur weiteren Verwendung an die Bürgerschaft.

Nicht Gegenstand der Prüfung war eine Nachprüfung der Bewertungen zur Eröffnungsbilanz sowie
15.11.2023

der Vollständigkeit der Erfassung. Ebenfalls nicht Gegenstand war die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung.

Sie wurde so gestaltet, dass auf der Basis von Stichproben Aussagen über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV möglich waren.

Die Stichprobentiefe erfolgte aufgrund des hohen Risikos einer Erstaufstellung eines Jahresabschlusses in hoher Tiefe von 80 – 100 %.

Ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der UHGW.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung des SSV wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des SSV und die Ermittlung der Werte zur Eröffnungsbilanz sowie den bereits verbuchten Werten und den vorliegenden Anhängen verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von den Strukturen und der Organisation der Verwaltung der UHGW mit den Aufgaben und Abläufen in der Verwaltung bezüglich der Aufstellung und Verbuchung des SSV beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche zu den erfolgten Veränderungen und Entscheidungen im Buchungswesen haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen und ob diese hierzu geeignet sind.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit haben wir uns an den seitens des Innenministeriums herausgegebenen Empfehlungen orientiert.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lag uns der Zwischenverwendungsnachweis der UHGW, die Buchungsnachweise in Form des Kassenjournals, die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anhang und die ergänzenden Anlagen zum SSV vor. Saldenbestätigungen über Bankbestände, Forderungen und Verbindlichkeiten wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2015 waren ebenfalls nicht vorzulegen.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den benannten Auskunftspersonen der UHGW in erforderlichem Umfang erbracht worden.

Die Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011) wurde unsererseits vorausgesetzt.

Rechtsaufsichtlich wird aufgrund eines Erlasses des Innenministeriums die Nicht-Erstellung eines Rechenschaftsberichtes gemäß § 49 KV MV für das Jahr 2015 nicht beanstandet. Die UHGW hat daher auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes für 2015 verzichtet.

Dies wird durch das Rechnungsprüfungsamt mitgetragen.

In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

1.3 Rechtliche Grundlagen

- GemHVO Doppik und GemKVO-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO und GemKVO
- Kommunaler Kontenrahmen und Kontenrahmenplan des Landes MV
- Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen mit Anlagen sowie Praxishilfe Jahresabschlussprüfung des NKHR-Projekts
- FAQ des Projekts NKHR M-V
- BBR für das SSV der UHGW i.V.m. der BBR der UHGW
- Arbeitsrichtlinie SSV
- weitere Grundlagen, insbesondere Bürgerschaftsbeschlüsse

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 wurde am 16.12.2013 von der Bürgerschaft der UHGW beschlossen, der Kommunalaufsicht angezeigt, am 17.04.2015 genehmigt und am 24.04.2015 veröffentlicht. Damit ist diese am 25.04.2015 in Kraft getreten.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

2.1.1 EDV

Die Verwaltung verwendet die Finanzsoftware AB-Data-kommunal.

Die Freigabe des Programms erfolgte durch den Oberbürgermeister rückwirkend zum 01.01.2012 am 11. August 2015, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Die Ausdrücke berücksichtigen bereits spätere Rechtsänderungen. Dies ist zulässig.

Die Aufteilung gemäß der Muster des NKHR-Projekts war aus den Anlagen nicht unmittelbar ersichtlich und wurde abgeleitet.

2.1.2 Buchungswesen

Die Begleitung des städtebaulichen Sondervermögens erfolgt nunmehr durch die Stabstelle Stadtsanierung.

Damit war seitens der UHGW die Verpflichtung gegeben, parallel zu den Abrechnungsanforderungen für Sanierungsgebiete die doppischen Verbuchungen im städtischen Rechnungswesen abzuleiten, in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den

Vorschriften der KV M-V und der GemHVO zu erstellen.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3. Vorjahresabschluss

Das Haushalts- und Rechnungswesen des SSV 161 – Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt wurde zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 ihr auf das NKHR-MV umgestellt. Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 24.862.168,08 €, einem Anlagevermögen von 5.574.962,91 € und einem Eigenkapital von 1.923.643,75 € ist vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast als beauftragten Dritten mit Datum vom 25.04.2023 geprüft und vom Rechnungsprüfungsamt der UHGW mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 29.08.2022 versehen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit Datum vom 21.09.2022 der Einschätzung angeschlossen.

Die Bürgerschaft stellte den Vorjahresabschluss 2014 am 17.10.2022 fest.

Die Veröffentlichung erfolgte am 07.02.2023.

Folgende Feststellungen wurden zum Jahresabschluss 2014 getätigt und waren zum Jahresabschluss 2015 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

- Es erfolgte wiederum eine Übertragung von laufenden Auszahlungsermächtigungen nach 2014 i.H.v. 8.614.600,28 € für noch nicht vollständig ausgeführte Investitionsmaßnahmen. Eine Weiterübertragung aus laufenden Mitteln wäre gem. § 15 I GemHVO nicht zulässig. Es wird davon ausgegangen, dass es sich hier trotz gleicher Höhe um neue Ermächtigungsübertragungen handelt. Allerdings reichen die liquiden Mittel insgesamt lt. Anlage 5a aus 2013 nicht aus, die Finanzierung in 2014 allein hieraus sicher zu stellen. Es bedarf in 2014 erheblicher zusätzlicher Zuweisungen der Stadt und aus Programmmitteln, um die Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen sicher zu stellen.
 - Da die Auszahlungen miteinander korrespondieren ist ein Auseinanderfallen in der Höhe der Ermächtigungsübertragungen in sich nicht schlüssig. Die Finanzierung war durch die Vorträge der Anlage 5a für die übertragenen Mittel nicht gegeben.
- *Dies betraf das Jahr 2015 nicht mehr.*

Folgende Feststellungen wurden zum Jahresabschluss 2012 getätigt und waren zum Jahresabschluss 2015 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

- Das korrekte Konto für Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis und der UHGW lautet 3543 anstatt 3540 für die EU und sollte in einem späteren Abschluss korrigiert werden. Hierzu ist die technische Hinterlegung zu korrigieren.
 - *Die Feststellung wirkt in 2015 noch nach.*

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2015 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2014 gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2014		31.12.2015		+ / -
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.074.921,05	4,3	931.451,96	5,1	-143.469,09
Sachanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Finanzanlagen	4.500.041,86	18,1	3.911.843,07	21,5	-588.198,79
Vorräte	12.994.288,02	52,3	4.481.112,09	24,6	-8.513.175,93
- Privat nutzbare Objekte	1.968.040,34	7,9	1.851.343,34	10,2	-116.697,00
- öffentlich nutzbare Objekte	10.956.563,83	44,1	2.610.860,82	14,4	-8.345.703,01
unfertige Leistungen	69.683,85	0,3	18.907,93	0,1	-50.775,92
Forderungen	758.029,73	3,0	1.170.949,26	6,4	412.919,53
Liquide Mittel	5.534.887,42	22,3	7.688.351,41	42,3	2.153.463,99
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzsumme Aktiva	24.862.168,08	100,0	18.183.707,79	100,0	-6.678.460,29
Passiva					
Kapitalrücklage	1.923.643,75	7,7	1.806.946,75	9,9	-116.697,00
Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Eigenkapital	1.923.643,75	7,7	1.806.946,75	9,9	-116.697,00
Sonderposten	14.669.320,72	59,0	12.778.878,86	70,3	-1.890.441,86
- Sonderposten zum Anlagevermögen	5.576.103,42	22,4	5.303.324,53	29,2	-272.778,89
- Sonderposten privat nutzbare Objekte	44.396,59	0,2	44.396,59	0,2	0,00
- Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte	3.998.992,16	16,1	983.218,27	5,4	-3.015.773,89
- Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	5.049.828,55	20,3	6.447.939,47	35,5	1.398.110,92
Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten	8.269.203,61	33,3	3.597.882,18	19,8	-4.671.321,43
- Anzahlungen auf Bestellungen Gemeinde	5.075.153,23	20,4	944.971,29	5,2	-4.130.181,94
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzsumme Passiva	24.862.168,08	100,0	18.183.707,79	100,0	-6.678.460,29

Die Vorjahreswerte werden in Klammern gezeigt.

Wirtschaftliche Eigenkapitalquote **80,21 %** (66,74 %)

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Diesen Mitteln stehen das Anlage- sowie das Vorratsvermögen mit insgesamt 51,28 % (74,69 %) der Bilanzsumme entgegen.

Aktiva

Anlagevermögen **4.843.295,03 €** (5.574.962,91 €)

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im städtebaulichen Sondervermögen werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der UHGW übergeben.

Zuwendungen **931.451,96 €** (1.074.921,05 €)

Insgesamt werden 32 Zuwendungen mit jeweils 10jähriger Zweckbindungsfrist für investive Maßnahmen in der Zuwendungsübersicht (s. Anlage zum Anhang) mit kumulierten Zuwendungsbeträgen i.H.v. 4.480.321,51 € ausgewiesen. 10 Maßnahmen sind bereits vollständig abgeschlossen, 4 weitere liefen in 2015 aus.

Ausgewiesen sind hierbei auch Modernisierungsverträge ohne bisherige Mittelausreichung, die nicht zu bilanzieren sind. Hier sind 7 neue Maßnahmen in der Übersicht zum Anhang aufgeführt und 3 erläutert.

Es sind bilanziell keine neuen Modernisierungsmaßnahmen hinzugekommen, teilweise erfolgten Aktivierungen.

Zugänge in den Anzahlungen erfolgten mit 36.046,15 €, Abgänge durch Zuordnung in die Zuweisungen (dort als Zugang) mit insgesamt 96.973,00 €.

Es verblieben danach noch nicht einer Abschreibung unterliegende Anzahlungen auf Zuwendungen i.H.v. 488.485,50 € (549.412,35 €).

Zusammen mit weiteren Zahlungen (Nachaktivierungen) in bisher in den geleisteten Zuwendungen ausgewiesenen weiteren 5 Maßnahmen mit 116.916,00 € inkl. der o.g. Zugänge sowie aus Aktivierungsumbuchungen mit 96.973,00 € sind hier nach Abschreibungen i.H.v. 296.431,24 € (362.570,11 €) noch 442.966,469 € (525.508,70 €) auszuweisen gewesen.

Die tatsächlichen Gesamtzugänge beliefen sich demnach auf 152.962,15 €, Auszahlungen aus nunmehr vollständig beglichenen Vorjahresverbindlichkeiten kamen mit 143.865,30 € hinzu.

Finanzanlagen **3.911.843,07 € (4.500.041,86 €)**

Sonstige Ausleihungen **3.911.843,07 € (4.500.041,86 €)**

Es sind 48 Darlehen mit einem ursprünglichem Darlehensbetrag von 7.837.099,63 € ausgereicht worden.

Lt. Anlagenübersicht sind Solltilgungen i.H.v. 588.198,79 € ausgewiesen, die zu einem Restbestand i.H.v. 3.911.843,07 € führten

Gezahlte Tilgungen beliefen sich zum Bilanzstichtag in Höhe von 273.175,10 € (409.560,72 €), davon auf Restforderungen aus Vorjahren mit 51.479,31 € (jahresbezogen damit 221.695,79 €).

Aus Sollstellungen bestehen Forderungen i.H.v. 77.920,96 € aus 2014 und 366.503,00 € aus 2015, insgesamt 444.423,96 € führten zu einem Tilgungsausweis i.H.v. 331.199,60 €. Hieraus ist die vollständige Ablösung in 2016 mit 327.644,65 € erfolgt, sodass lediglich 38.858,35 € den laufenden Forderungen zuzurechnen waren.

In dem Forderungsbestand sind darüber hinaus auf dem der Stadt noch nicht zur Verfügung gestellten Treuhandkonto des Sanierungsträgers eingegangene Zahlungen i.H.v. 15.605,54 € dargestellt. Sie sind Bestandteil des Klageverfahrens gegen den Sanierungsträger.

Zinsforderungen zu den offenen Tilgungsleistungen kamen mit 41.998,70 € hinzu, davon aus 2015 i.H.v. 28.400,18 €.

Grundsätzlich sind Ausleihungen gem. § 33 V GemHVO nur durch gezahlte Tilgungen zu minimieren.

Auskunftsgemäß sind damit jedoch aus technischen Gründen Mahnungen erschwert, so dass hier über eine vorzeitige Sollstellung ein Forderungsausweis erfolgte.

Umlaufvermögen **13.340.412,76 € (19.287.205,17 €)**

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

Vorräte

Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen **4.481.112,09 € (12.994.288,02 €)**

– **Maßnahmen an Privat nutzbaren Objekten** **1.851.343,34 € (1.968.040,34 €)**

Unter dieser Position werden die zur Veräußerung bereits stehenden Grundstücke nach der Kapitel D4 der Städtebauförderrichtlinie erfasst.

Die Einzelgrundstücke mit ihren Werten sind in der Anlage „Grundstücksverzeichnis“ zum Anhang mit den entsprechenden Grundstückswerten aufgeführt.

Die von der UHGW eingebrachten Grundstücke verminderten sich durch Verkäufe von 6 bislang eingebrachten Grundstücken mit Minderung um -116.697,00 € (-186.404,00 €).

Die Veränderungen waren vollständig eigenkapitalwirksam. Der neue Einbringungswert wird im Eigenkapital gespiegelt: 1.851.343,34 € (1.806.946,75 €).

Die im Grundstücksverzeichnis grau hinterlegten Werte beziehen sich auf durch das Sanierungsvermögen angekaufte Grundstücke mit einem unveränderten Wert i.H.v. 44.396,59 € (44.396,59 €).

Modernisierungen an eingebrachten oder erworbenen Grundstücken sind nicht ausgewiesen.

Die ausgewiesenen Einzahlungen aus Verkäufen belaufen sich auf insgesamt 535.155,00 € (751.201,80 €). Bezogen auf die Bestandsminderung i.H.v. -116.697,00 € (-186.404,00 €) ergeben sich damit Verkaufserlöse i.H.v. 418.458,00 € (564.797,80 €), die im SSV vereinnahmt wurden.

Es fand eine Berücksichtigung von den der Stadt zuzurechnenden Komplementäranteilen i.H.v. 517.294,96 € statt, die in den Verbindlichkeiten ausgewiesen sind.

– **Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** **2.610.860,82 € (10.956.563,83 €)**

Folgende Maßnahmen sind dargestellt:

Maßnahme	Bestand 2014	Zugang	Aktivierung/ Ausbuchung	<i>Ausweis in Verbindlich- keiten/SEB/ Forderungen</i>	Bestand JAB 2015
Stadthaus	506.709,20 €	310.736,83 €	702.258,67 €	120.555,99 €	115.187,36 €
Käthe-Kollwitz Schule	5.156.479,35 €	4.869.021,32 €	9.689.715,89 €	335.735,33 €	335.784,78 €
Stadtarchiv	14.223,51 €	38.567,79 €	0,00 €	0,00 €	52.791,30 €
Gemeinbedarfs- einrichtungen	5.677.412,06 €	5.218.325,94 €	10.391.974,56 €	465.292,02 €	503.763,44 €
Bahnhofsumfeld	951.260,06 €	227.341,80 €	0,00 €	70.551,44 €	1.178.601,86 €
Wiesenstraße 3. BA	1.306,38 €	0,00 €	0,00 €	1.306,38 €	1.306,38 €
Hafenstraße	16.895,72 €	13.097,07 €	0,00 €	0,00 €	29.992,79 €
Robert-Blum-Str.	26.624,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	26.624,14 €
Lange Str. 4. BA	114.187,46 €	297.272,98 €	295.703,79 €	115.756,65 €	115.756,65 €
Lange Str. 4. BA 2. TBA	94.483,77 €	8.392,39 €	100.949,74 €	1.926,42 €	1.926,42 €
Lange Str. 4. BA 3. TBA	193.278,07 €	515.029,56 €	705.500,00 €	2.807,63 €	2.807,63 €
Karl-Marx-Platz	20.496,49 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.496,49 €
Wiesenstr. 1. BA	2.115,85 €	0,00 €	0,00 €	2.115,85 €	2.115,85 €
Wiesenstr. 2. BA	8.216,31 €	3.582,70 €	9.002,57 €	2.796,44 €	2.796,44 €
Salinenstraße	27.073,33 €	343.891,83 €	0,00 €	106.542,14 €	370.965,16 €
Wallanlagen/ Credneranlagen	457.375,27 €	6.400,00 €	463.775,27 €	0,00 €	0,00 €
Schießwall	2.000.541,72 €	67.804,30 €	2.068.344,59 €	1,43 €	1,43 €
Museumshafen	27.260,21 €	192.184,47 €	0,00 €	7.223,36 €	219.444,68 €
Am Mühlentor	989.032,94 €	351.771,99 €	1.333.182,01 €	7.622,92 €	7.622,92 €
Bahnhofsbereich ZOB Pöpke-Platz	46.706,25 €	22.212,87 €	0,00 €	14.835,92 €	68.919,12 €
EFRE Schießwall	294.534,75 €	0,00 €	294.534,75 €	0,00 €	0,00 €

2. BA					
Matin-Luther Str.	7.763,05 €	3.064,80 €	0,00 €	3.064,80 €	10.827,85 €
Blumenkaskarden	0,00 €	31.508,17 €	31.508,17 €	0,00 €	0,00 €
An den Wurthen	0,00 €	46.891,57 €	0,00 €	46.891,57 €	46.891,57 €
Erschließung	5.279.151,77 €	2.130.446,50 €	5.302.500,89 €	374.442,25 €	2.107.095,95 €
Gesamt	10.956.563,83 €	7.348.772,44 €	15.694.475,45 €	839.734,27 €	2.610.860,82 €

Unterjährige Zugängen bei den Investitionsmaßnahmen erfolgten in Höhe von 7.348.772,44 € über Bestandserhöhungen.

In 2015 wurden 7 Maßnahmen (s.o.) fertiggestellt, weitere 4 nachaktiviert und dem Kernhaushalt der UHGW im Zuge von Bestandsverminderung i.H.v. 15.694.475,45 € übergeben.

Auf den Bestand zum Jahresabschluss bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 839.734,27 € (2.241.515,17 €), davon auf bereits fertig gestellte und übergebene Maßnahmen 595.799,36 € (858.032,33 €). In den Verbindlichkeiten sind Sicherheitseinbehalte i.H.v. 127.200,81 € sowie Restforderungen (49,45 €) kumuliert.

- **Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten** **18.907,93 €** (69.683,85 €)

Diese stellen Forderungen aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten lt. Abrechnung des Verwalters für die D4-Grundstücke (Privat-nutzbare Objekte), der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald dar.

Es erfolgten Korrekturen aufgrund der Prüfungsfeststellungen der Vorjahre 2012-2014.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **1.170.949,26 €** (758.029,73 €)

- **Öffentlich-rechtliche Forderungen** **180.629,97 €** (86.326,32 €)

Hier sind Forderungen aus Rückerstattung von zu viel gezahlten Zuschüssen für 2 private Modernisierungsmaßnahmen i.H.v. 166.832,17 € ausgewiesen. Hinzu kamen Forderungen i.H.v. 13.797,80 € aus einer Beteiligung Dritter an öffentlich-nutzbaren Objekten (10.000,00 €) sowie einem Ausgleichbeitrag (3.797,80 €).

- **Privatrechtliche Ford. aus Lieferungen und Leistungen** **589.375,42 €** (248.645,54 €)

Folgende Forderungen sind aus Erträgen/Aktiva im Jahresabschluss dargestellt:

- Tilgungen für Ausleihungen 444.423,96 € (s.o. sonstige Ausleihungen)
- Tilgungen Treuhand-Konto 15.605,54 € (s.o.)

- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	-2.915,25 € (Verwaltung D4)
- Mieten Treuhand-Konto	493,30 €
- Sonstige Erträge Treuhand-Konto	1.460,03 €
- Zinserträge Treuhand-Konto	648,65 €
- Zinsen für Darlehen	42.398,70 €
- Nutzungsentschädigung B-Plan 55	55.000,00 €
- Aus sonstigen Erträgen	32.260,49 €

Die o.g. Forderungen aus dem Treuhand-Konto i.H.v. insgesamt 18.207,52 € beziehen sich auf bereits eingezahlte Beträge, die noch nicht an die UHGW weitergeleitet wurden.

Die Veränderung der entsprechenden Miet-, Tilgungs- und Zinszahlungen wurde im laufenden bzw. investiven Saldo vorgetragen.

Feststellung:

Bei den Erbbauzinsen kam es zu einer Überzahlung, die dem Erbbauzins 2016 zugerechnet wurden. Hier wäre ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden gewesen, der in 2016 zur Auflösung käme.

- **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** **49,45 € (0,00 €)**

Hier ist die Erstattung eines Guthabens aus einer Stromabrechnung ausgewiesen.

- **Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen** **12.422,08 € (12.422,08 €)**

Hier stehen noch endgültige Erstattungen nach Abrechnung des LFI gegenüber dem Abwasserwerk aus.

Unterjährige Mittelumschichtungen an das SSV 162 wurden zwischenzeitlich beglichen und führten zu keinem Bilanzausweis.

- **Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich** **11.880,88 € (34.068,41 €)**

Forderungen aus der Ablösung für KFZ-Einstellplätzen aus der EÖB wurden mit 5.317,44 € fortgeschrieben.

Weitere Forderungen aus Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern kamen in 2015 mit 37,92 € auf nunmehr 653,50 € (615,58 €) hinzu. Auskunftsgemäß erfolgt der Ausweis ab 2016 auf dem 15.11.2023

korrekten Forderungskonto „sonstige Vermögensgegenstände“.

Aus der Rückzahlung zu viel gezahlter Zuschüsse bestehen Forderungen i.H.v. insgesamt 5.112,92 € (48.878,60 €). Daneben waren aus Vorteilsausgleich noch Forderungen i.H.v. 797,02 € auszuweisen.

- **Sonstige Vermögensgegenstände** **376.567,38 € (376.567,38 €)**

Hierbei handelt es sich um sonstige Forderungen gegenüber dem Sanierungsträger auf den einbehaltenen Kontobestand.

Guthaben bei Kreditinstituten **7.688.351,41 € (5.534.887,42 €)**

Die Summe der liquiden Mittel entspricht im Wesentlichen dem Bankbestand des Treuhandvermögens, das durch die UHGW nach Aufhebung des Vertrages mit dem Sanierungsträger fortgeführt wurde 7.683.062,36 (5.504.565,35 €). Er ist durch den Zwischenverwendungsnachweis unterlegt.

Des Weiteren ist hier nunmehr der Kontobestand des Wohnungsverwalters für das D4-Vermögen 5.289,05 € (30.322,07 €) ausgewiesen.

Die Veränderungen von insgesamt 2.153.463,99 € (1.130.971,31 €) zum Vorjahresabschluss entsprechen dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung.

P a s s i v a

Eigenkapital **1.806.946,75 € (1.923.643,75 €)**

Hierunter sind in der allgemeinen Kapitalrücklage grundsätzlich nur eingebrachte Grundstücke (D4-Vermögen) zu spiegeln.

Die von der UHGW eingebrachten Grundstücke beliefen sich auf einen Wert von 1.806.946,75 € (1.923.643,75 €) und verminderten sich um 115.297,00 € durch die Veräußerung von 4 eingebrachten Grundstücken sowie 2 Wert-Korrekturen nach Neuvermessung i.H.v. 1.400,00 € in der Burgstraße, Arndtstraße und Brüggstraße.

Dieser Wert wird im Jahresabschluss der UHGW im Rahmen der Eigenkapitalspiegelbildmethode als Finanzanlage im Konto 1212 ausgewiesen. Die Veränderung im Kernhaushalt erfolgt im Abgang der Finanzanlage über Aktivtausch zu den bislang ausgewiesenen Anlagen/Vorräten der eingebrachten Grundstücke. Die Minderung wird im Konto 0911 durch Aktivtausch (dort Zugang) gespiegelt.

Sonderposten **12.778.878,86 € (14.669.320,72 €)**

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im städtebaulichen Sondervermögen werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich lt. den Buchungen zum Jahresabschluss lt. Ausweis der Verwaltung wie folgt dar:

	<u>2014</u>	<u>in %</u>	<u>Zugang 2015</u>	<u>in %</u>	<u>2015</u>	<u>In %</u>
Bund	27.195.198,35 €	31,26%	0,00	0,00	27.195.198,35 €	31,26%
Land	39.159.726,17 €	45,02%	0,00	0,00	39.159.726,17 €	45,02%
Stadt	20.628.475,45 €	23,72%	0,00	0,00	20.628.475,45 €	23,72%
Summen	86.983.399,97 €	100,00	0,00	0,00	86.983.399,97 €	100,00

Diese Mittel beziehen sich auf Programmmittel ohne die dem Stadthaus zuzurechnenden Anteile. Seitens der EU wurden zur Umgestaltung der historischen Wallanlagen 3.542.630,38 € eingezahlt, die für das Förderverhältnis nicht relevant sind, da sie zweckgebunden einzusetzen waren.

Zusätzliche Eigenmittel bzw. nicht-förderfähige Kosten waren für folgende Maßnahmen seitens der UHGW und der EU in 2015 geleistet worden:

Maßnahme	UHGW	EU Mittel EFRE über LFI
Stadthaus	2.000.000,00 €	
Käthe-Kollwitz-Schule	3.518.698,09 €	
Zookaffee	50.000,00 €	
Lange Str. 4. BA 1 TA	148.576,73 €	
Lange Str. 4. BA 3. TA	129.986,98 €	
Wallanlagen/Credneranlagen	145.062,13 €	1.097.260,91 €
Schießwall	202.726,13 €	1.408.760,87 €
Blumenkaskaden	15.754,09 €	
EFRE Müntergrund/ Goethegrund	0,00 €	3.256,79 €
EFRE Schießwall 1. BA	-46.343,30 €	
EFRE Schießwall 2. BA	-74.644,65 €	1.033.351,81 €
EFRE Mühlengrund/Goethegrund	-11.306,05 €	
Summe	6.210.804,15 € -132.294,00 €	3.542.630,38 €
KAG Beiträge Knopfstr.	115.149,44 €	
KAG Beiträge Platz a. NDR	1.144,70 €	
Summe	116.294,14 €	0,00 €

Die beiden zuletzt genannten Einzahlungen beziehen sich auf abgeschlossene Maßnahmen, die Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten zuzuordnen waren.

Zuviel gezahlte Eigenanteile an EFRE-Maßnahmen wurden der UHGW i.H.v. 132.294,00 € erstattet. Aus konkret zuzuordnenden EU Mitteln wurden des Weiteren 3.542.630,38 € vereinnahmt.

– **Sonderposten zum Anlagevermögen** **5.303.324,53 €** (5.576.103,42 €)

Dieser Sonderposten steht dem Anlagevermögen mit 4.843.295,03 € (Zuschüsse und Anzahlungen auf Zuwendungen an Dritte mit 931.451,96 € und ausgereichte Darlehen mit 3.911.843,07 €) abzgl. Verbindlichkeiten aus noch nicht ausgereichten Förderungen (Zuwendungen) mit 0,00 € und zzgl.

ausgewiesener Forderungen aus noch nicht beglichenen Tilgungen (Darlehen) mit 460.029,50 € gegenüber.

Nachfolgend werden die einzelnen Komponenten erläutert:

- Nach erfolgten Neuausreichungen, Tilgungen sowie Korrekturen der Vorjahre verminderte sich der **Anteil für die Zuschüsse** auf 931.451,96 € (931.055,75 €) und wurde entsprechend des o.g. Finanzierungsschlüssels auf die Finanzierungsquellen aufgeteilt.
Hiervon sind den bereits aktivierten Maßnahmen 442.966,46 €, den geleisteten Anzahlungen 488.485,50 € zuzurechnen.

Der städtische Anteil an den Zuschüssen beträgt insgesamt 220.908,81 € (220.222,52 €) und ist in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.2 im Konto 0122 mit 104.730,24 €, bzw. für die Anzahlungen unter A.1.1.5. im Konto 0192 mit 116.178,57 € auszuweisen.

Mangels entsprechend differenzierter Aufstellung wurde das Verhältnis durch das RPA Wolgast errechnet.

Bereits berücksichtigt sind dabei Abschreibungen in Höhe von auf die UHGW entfallenden 69.721,18 € (85.140,66 €) im Kernhaushalt aus dem Konto 0122.

Der Ertrag im SSV entspricht einem Aufwand im Kernhaushalt in gleicher Höhe abzüglich der Zuschreibung für die neuen Ausreichungen und weiterer Vorjahreskorrekturen.

- Die Sonderposten für die **ausgereichten Darlehen** für private Maßnahmen verminderten sich um 273.175,10 € durch Tilgung auf nunmehr 4.371.872,57 € (4.645.047,67 €).

Der städtische Anteil beträgt 1.026.952,86 € (1.091.121,69 €) und wäre in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.2 Geleistete Zuwendungen, Konto 0122 darzustellen.

Die Verminderungen unter Berücksichtigung von Korrekturen um 64.168,83 € (-96.205,82 €) stellen Erträge im SSV und Aufwendungen im Kernhaushalt dar.

Insgesamt sind so aus dem Anlagevermögen 1.247.861,67 € (1.311.344,21 €) im städtischen Anteil des Sonderpostens ausgewiesen und werden in den Konten 0122 mit 1.131.683,10 € (1.215.420,21 €) und 0192 mit 116.178,57 € (95.924,00 €) gespiegelt. Die Gesamtveränderung im städtischen Anteil des Sonderpostens beläuft sich auf -63.482,54 €.

Ertragswirksam wurden hieraus 133.890,01 € (181.346,48 €) verbucht.

– **Sonderposten für privat-nutzbare Objekte** **44.396,59 € (44.396,59 €)**

Der Gesamtbetrag dieses Sonderpostens ermittelt sich aus der Differenz der privat nutzbaren Objekte auf der Aktivseite i.H.v. 1.851.343,34 € (1.968.040,34 €) und dem Wert der von der UHGW eingebrachten Grundstücke, der bereits als Eigenkapital ausgewiesen wird i.H.v. 1.806.946,75 € (1.923.643,75 €).

Veränderungen waren bezüglich der korrespondierenden Aktivposition zu diesem Sonderposten nicht gegeben. Diese bezogen sich ausschließlich auf eingebrachte Grundstücke.

Nach Aufteilung der prozentualen Förderverhältnisse beträgt der städtische Anteil unverändert 10.428,75 € und ist im Jahresabschluss der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände darzustellen.

– **Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** **983.218,27 € (3.988.992,16 €)**

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren Objekte mit 2.610.860,82 € (10.956.563,83 €) abzgl. Netto-Verbindlichkeiten für Investitionsanteile i.H.v. 839.734,27 € (2.241.515,17 €) und städtischem Anteil.

Der städtische Anteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter „Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (4.10.2) auszuweisen ist.

Das Verhältnis der Förderungen bezieht sich auf die o.g. Sätze. Im Anteil der Stadt kommen die noch nicht verwendeten zusätzlichen Eigenanteile hinzu.

Aus dem Vorjahr sind daneben noch Anteile von Dritten (Abwasserwerk) mit 12.422,08 € ausgewiesen.

Unterjährige Förderzugänge aus EU-Mitteln wurden vollständig aktiviert und dabei auch Verrechnungen mit den Anteilen des Bundes, Landes und der UHGW vorgenommen worden.

Im Anhang sind die Einzelermittlungen für die verschiedenen Finanzierungsanteile der Maßnahmen nach Jahresscheiben unter Berücksichtigung der zusätzlichen Eigenanteile dargestellt.

Die in den Aktiva benannten Verbindlichkeiten werden in den Sonderposten nicht mehr gespiegelt und ebenfalls herausgerechnet.

Zugänge wurden neben den hier eingegangenen Zahlungen aus den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten entsprechend der investiven Maßnahmenzugänge umgebucht.

Aktivierungen entsprechen den Übergaben an den Kernhaushalt bzw. Abgängen nach Neuordnung der Finanzierungsverhältnisse aufgrund zusätzlicher Eigenanteile bzw. nicht förderfähiger Kosten der

UHGW.

Sonderposten Öffentlich- nutzbare Ob.	Bestand 2014	Zugang	Aktivierung/ Abgang	Restbestand 2015
Sopo EU	3.256,79 €	0,00 €	-3.256,79 €	0,00 €
Sopo Bund	1.623.670,67 €	892.627,25 €	-2.122.544,93 €	393.752,99 €
Sopo Land	2.359.642,62 €	1.285.543,15 €	-3.068.142,57 €	577.043,20 €
Sopo Dritte	12.422,08 €	0,00 €	0,00 €	12.422,08 €
Summe Passiva	3.998.992,16 €	2.178.170,40 €	-5.193.944,29 €	983.218,27 €
<i>Anteil Stadt Bilanz</i>	<i>5.075.153,23 €</i>	<i>6.888.127,20 €</i>	<i>-10.860.577,76 €</i>	<i>1.102.702,67 €</i>
Summe gesamte Finanzierungsm.	9.074.145,39 €	9.066.297,60	-16.694.475,45	2.085.920,94 €
<i>Netto öff.-nutzb. Objekte Aktiva</i>	<i>8.715.048,66 €</i>			<i>1.771.126,35 €</i>
<i>Verbindlichkeiten</i>	<i>2.241.515,17 €</i>			<i>839.734,27 €</i>
Summe Aktiva	10.956.563,83 €			2.610.860,62 €
<i>Netto-Differenz</i>	<i>359.096,73 €</i>			<i>314.794,59 €</i>

In 2015 sind insgesamt 6.210.804,15 € (5.426.108,12 €) zusätzliche Eigenmittel und nicht-förderfähige Kosten seitens der UHGW gezahlt und zu wesentlichen Teilen in den o.g. Sonderposten verrechnet worden. Gleichzeitig erfolgen Erstattungen aus Überzahlungen.

Die Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten in 2015 abzgl. der erfolgten Aktivierungen bzw. Nachaktivierungen belaufen sich auf insgesamt -8.345.703,01 € unter Berücksichtigung von auszuweisenden Verbindlichkeiten i.H.v. 839.734,27 € (2.241.515,17 €). Netto ergaben sich Verminderungen der Verbindlichkeiten um -1.401.780,90 € (1.595.659,24 €).

Die Differenz im bereinigten Endbestand von 314.794,59 € (359.096,73 €) bezieht sich auf noch nicht in Anspruch genommene Eigenmittel und der berücksichtigten Verwendung von Verbindlichkeiten aus Vorjahren. Weitere zusätzliche Eigenmittel für die öffentlich-nutzbaren Objekte werden ergänzend unter den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten gespiegelt.

– **Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten** **6.447.939,47 € (5.049.828,55 €)**

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen, bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt.

Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sopo	Bestand 2014	Einzahlungen	Netto-Umbuchung Öffentlich-nutzb. Objekten ohne EU und Dritte	Korrekturen VJ Mit D4 und Immat. VMG	Zum Ausgleich Ergebnis-Rechnung mit VJ-Korrekturen	Restbestand 2015
Sopo Bund	2.926.787,29 €	0,00 €	-506.039,40 €	24.480,93 €	-354.533,78 €	2.090.695,04 €
Sopo Land	1.969.396,38 €	0,00 €	-728.065,53 €	47.082,01 €	-511.727,73 €	776.685,13 €
Sopo Stadt	153.644,88 €	0,00 €	3.639.768,54 €	56.516,23 €	-269.370,35 €	3.580.559,30 €
Summe	5.049.828,55 €	0,00 €	2.405.663,61 €	128.079,17 €	-1.135.631,86 €	6.447.939,47 €

Die Einzahlungen umfassten die laufenden Programmmittel in Höhe von 0,00 € (6.727.721,90 €). Die den Investitionen zuzurechnenden zusätzlichen Eigenmittel/nicht förderfähige Kosten sind direkt unter den Verbindlichkeiten für öffentlich-nutzbare Objekte eingegangen (Vorjahr hier: 5.426.108,12 €) und wurden teilweise hierher zurückgebucht (KAG-Beiträge).

Neben den o.g. Umbuchungen zu den öffentlich nutzbaren Objekten aus unterjährigen Anzahlungen abzgl. Vorjahresvorträgen erfolgten zum Ausgleich der Ergebnisrechnung Auflösungen in die laufenden Erträge und Einzahlungen mit insgesamt 1.135.631,86 € (640.395,40 €). Hierin sind Korrekturen des Jahres 2012 mit 38.410,18 €, des Jahres 2014 mit -19.338,46 € sowie mit negativen Aufwendungen des Jahres 2013 mit 23.377,12 € (s. Feststellungen) neben den dem Jahr 2015 zuzurechnenden 1.093.183,02 € enthalten. Der jahresbezogene Betrag spiegelt die Differenz aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie dem Bestand der liquiden Mittel.

Aus Korrekturen für 2012 - 2015 ergaben sich Umbuchungen und Zuschreibungen (u.a. für Anlagevermögen und aus den eingegangenen KAG-Beiträgen mit Neuordnungen innerhalb der Förderverhältnisse) in Höhe von insgesamt 128.079,17 €.

Die städtischen Anteile in Höhe von 3.580.559,30 € (153.644,88 €) wären demnach in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen gewesen.

Der Ertrag im SSV in Höhe von 269.370,35 € (162.643,02 €) hätte im Kernhaushalt unter den laufenden Aufwendungen/Auszahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung

des Musters 5a relevant.

Verbindlichkeiten 3.597.882,18 € (8.269.203,61 €)

– Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 19.098,07 € (31.671,84 €)

Auf Grundlage der Betriebskostenabrechnung des Wohnungsverwalters wurden die Vorausleistungen aus Betriebskosten für die Verwaltung der D4-Grundstücke (privat-nutzbare Objekte) entsprechend fortgeschrieben.

– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 1.551.008,25 € (3.077.562,50 €)

Hier werden die noch offenen Verbindlichkeiten aus der Zahlung der Trägervergütung gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger mit 334.738,38 €, aus Korrekturen aus 2011 und 2012 weitere Trägervergütung mit 409.260,03 €, die hier auszuweisenden Investitionsanteile öffentlich-nutzbare Objekte mit 712.737,64 € (2.144.232,95 €), aus bis 2015 auszahlenden Sicherheitseinhalten mit 38.513,95 € für die öffentlich-nutzbaren Objekte, aus Betriebskostenabrechnungen mit 2.722,88 € (4.858,51 €) sowie weitere laufende Verbindlichkeiten mit 53.035,37 € (14.308,60 €) ausgewiesen.

- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen -244,53 € (47.099,52 €)

Hier sind Überzahlungen für Baustrom ausgewiesen.

Feststellung:

Negative Verbindlichkeiten sind als Forderung auszuweisen, wenn die Bilanzposition negativ wird. Auskunftsgemäß wird dies zukünftig beachtet.

– Verbindlichkeiten gegenüber dem

sonstigen öffentlichen Bereich

1.474.389,62 € (5.088.660,48 €)

Die Anteile der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden als „Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde“ mit 944.971,29 € (5.075.153,23 €) ausgewiesen.

Hierin sind entgegen der o.g. Sopo-Anteile an öffentlich-nutzbaren Objekten Rückzahlungen von bereit eingegangenen Fördermitteln mit 132.294,00 € sowie eingegangene und der UHGW zuzurechnenden Stellplatzablösebeiträge i.H.v. 25.437,38 € abzusetzen gewesen.

Die Werte mit 944.971,29 € (5.075.153,23 €) wären im Jahresabschluss der UHGW spiegelbildlich unter der Aktiva-Position 1.2.10, Konto 0911 mit der Bezeichnung „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ darzustellen gewesen.

Aus dieser Position erfolgt grundsätzlich die Aktivierung und Übernahme der fertiggestellten Objekte im Kernhaushalt mit den dazugehörigen Sonderposten.

Der Nettozugang ergibt sich aus einer Umbuchung aus den Auszahlungen im Konto 0192 bei der UHGW abzgl. der zu aktivierenden Eigenanteile.

In einem separaten Konto werden darüber hinaus Verbindlichkeiten gegenüber der UHGW i.H.v. 529.328,53 € (12.033,57 €) aus möglichem Komplementäranteil aus Verkaufsanteilen ausgewiesen. Unterjährig erfolgten Zuführungen i.H.v. 517.294,96 € (743.319,52 €) aus Veräußerungen sowie Inanspruchnahmen für Maßnahmen i.H.v. 0,00 € (-1.544.087,09 €) für die städtischen Anteile.

Der verbleibende Betrag i.H.v. 529.328,53 € (12.033,57 €) ist zusätzlich im Kernhaushalt unter der Position 1.2.10, Konto 0911 zu spiegeln.

Die Veränderung ergibt sich aus dem Aktivtausch mit den eingebrachten Grundstücken abzgl. der Verwendungen in 0911 im Zuge der Aktivierungen/Passivierungen bzw. des Vortrags. Differenzen führen zu entsprechenden Erträgen oder Aufwendungen im Kernhaushalt nach Aufarbeitung der aufzuholenden JAB.

Weitere Verbindlichkeiten für Investitionsanteile öffentlich-nutzbare Objekte beliefen sich auf 89,80 €.

- **Sonstige Verbindlichkeiten** **553.630,77 € (24.209,27 €)**

Hierin sind nach 2016 ausgezahlte Sicherheitseinbehalte für öffentlich-nutzbare Objekte mit 88.686,86 €, ungeklärte Zahlungseingänge i.H.v. 88.382,53 €, Erstattungen von Bankrückzugsgebühren mit -6,00 € sowie der einbehaltende Bankbestand des ehemaligen Sanierungsträgers mit 376.567,38 € dargestellt.

Zusammenfassung

Insgesamt wären aus dem Städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite **6.313.149,54 €** (Vorjahr: 6.562.604,64 €, jahresbezogene Veränderung: -249.455,10 €) zzgl. dem in der Finanzanlage zu spiegelndem Eigenkapital i.H.v. **1.806.946,75 €** (1.923.643,75 €) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Von den investiven Zahlungen der UHGW an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a **269.370,35 €** (162.643,02 €) in die Aufwendungen und laufenden Auszahlungen

umzubuchen. Hiermit erfolgen weitere Korrekturen von Vorjahreszahlungen im Zuge des Ausweises der liquiden Mittel im Muster 5a.

Daneben waren im Kernhaushalt als **laufende Aufwendungen** – Abgang von immateriellen VMG - aus Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen im SSV **133.890,01 €** (181.346,48 €) auszuweisen.

Die UHGW hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile in Höhe von **50,3 Mio. €** (43,6 Mio. €) (inkl. zusätzlicher Eigenanteile und Anrechnung aus Verkaufserlösen städtischer Grundstücke) in das städtebauliche Sondervermögen eingebracht. Hinzu kommen die Restwerte eingebrachter Grundstücke im Wert von **1.806.946,75 €** (1.923.643,75 €).

Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Bundes, Landes und Eigenanteilen der Wohnungsunternehmen sind so Gesamtaufwendungen und Investitionen in Höhe von **132,2 Mio. €** (123,2 Mio. €) getätigt worden.

4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2015 ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis 2015		Gesamtermächtigungen 2015		+ / -
	€	%	€	%	€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	1.408.685,98	16,8	916.364,00	7,7	492.321,98
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	213.396,28	2,5	179.500,00	1,5	33.896,28
Kostenerstattungen und -umlagen	4.678,23	0,1	0,00	0,0	4.678,23
Zins- und sonstige Finanzerträge	34.196,82	0,4	62.000,00	0,5	-27.803,18
Übrige Erträge	6.728.141,03	80,2	10.704.301,00	90,2	-3.976.159,97
davon: Bestandserhöhungen	7.345.485,53	87,6	9.765.600,00	82,3	-2.420.114,47
Bestandsverminderingen	-15.857.261,46	-189,0	-16.767.700,00	-141,4	910.438,54
Summe der Erträge	8.389.098,34	100,0	11.862.165,00	100,0	-3.473.066,66
Personalaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.669.862,68	91,4	16.200.800,00	136,6	-8.530.937,32
Abschreibungen	296.431,24	3,5	224.600,00	1,9	71.831,24
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	31.812,48	0,4	500.000,00	4,2	-468.187,52
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Übrige Aufwendungen	-11.006,02	-0,1	36.765,00	0,3	-47.771,02
Summe der Aufwendungen	7.987.100,38	95,2	16.962.165,00	143,0	-8.975.064,62
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)	401.997,96	4,8	-5.100.000,00	-43,0	5.501.997,96
Veränderung der allgemeinen Kapitalrücklage	-401.997,96	-4,8	0,00	0,0	-401.997,96
Veränderung der zweckgebundenen Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)	0,00	0,0	-5.100.000,00	-43,0	5.100.000,00

Gemäß § 16 GemHVO ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 € in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € gerechnet worden.

Inanspruchnahmen der ein- bzw. gegenseitigen Deckungsfähigkeit und Zweckbindungen sowie

Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr waren mit 5,1 Mio. € gegeben.

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen wurden nicht verbucht.

Gegenüber der Planung veränderten sich die Gesamtermächtigungen um 5,1 Mio. €.

Im Jahresergebnis wurden 401.997,96 € vor Rücklagenveränderung ausgewiesen. Nach Einstellung der Komplementäranteile in die allgemeine Kapitalrücklage ergab sich ein Jahresergebnis in Höhe von 0,00 €. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich so sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 II Nr. 1 GemHVO **erreicht**.

Haushaltsermächtigungen für laufende Aufwendungen wurden wiederum in Höhe von 7.298.481,40 € (5.100.000,00 €) für Investitionsanteile an öffentlich-nutzbaren Objekten nach 2016 übertragen.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung eingegangen:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und

sonstige Transfererträge **1.408.685,98 € (1.412.526,23 €)**

Hier werden ausgewiesen:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen 296.431,24 €
Hiervon: städtischer Anteil: 69.721,18 €
- Erträge aus der Auflösung aus Anzahlungen auf Sonderposten zum Ausgleich
der Ergebnisrechnung 1.112.254,74 €
Hiervon: städtischer Anteil: 263.769,20 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte **213.396,28 € (153.185,75 €)**

Hier wurden neben den Miet- und Pächterträgen des Wohnungsverwalters i.H.v. 79.988,58 € (140.422,27 €) innerhalb des Sanierungsgebietes erzielte weitere Erträge aus Verpachtung und Erbbauzinsen mit 133.407,70 € (12.763,48 €) verbucht.

Zinserträge **34.196,82 € (8.679,45 €)**

Für den unmittelbar bei der Stadt geführten Bestand ergaben sich Erträge in Höhe von 889,20 € (2.606,10 €) verbucht.

Weitere jahresbezogene Zinsforderungen aus Stundungen sind mit 1.625,00 € verbucht, Zinsforderungen aus Darlehen wurden mit 28.400,18 € (4.532,84 €) ausgewiesen, aus sonstigen Zinsen der Verwaltung durch die WVG, etc. 440,61 € (1.525,73 €), aus Vorteilsausgleich 2.841,83 €.

Sonstige Erträge

6.728.141,03 € (16.187.958,86 €)

Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Gemeinden vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt.

Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z.B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen.

So kann es schließlich zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeinde zu aktivieren waren, als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzukamen.

In 2015 ergaben sich Bestandserhöhungen i.H.v. 7.345.485,53 € für:

- | | |
|---|----------------|
| ➤ Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten | 7.348.772,44 € |
| ➤ Betriebskostenabrechnung (s. Aktiva unfertige Leistungen) | -3.286,91 € |

Bestandsverminderungen i.H.v. -15.857.261,46 € ergaben sich für:

- | | |
|---|------------------|
| ➤ Betriebskostenabrechnung (s. Aktiva unfertige Leistungen) | -47.489,01 € |
| ➤ Aus Wertveränderungen von verkauften Grundstücken (D4) | -115.297,00 € |
| ➤ Aus Aktivierung öffentlich-nutzbarer Objekte | -15.694.475,45 € |

Feststellung:

Durch Korrekturbuchungen für Vorjahre kam es zu einem Negativausweis in den Bestandserhöhungen, der durch Umbuchung in den Bestandsverminderungen auszuweisen gewesen war.

Die Bestandsveränderungen der privat-nutzbaren Objekte (D4) betragen insgesamt -116.697,00 € und spiegeln sich in der allgemeinen Kapitalrücklage. Die Bestandsveränderungen sind ohne Berücksichtigung von Abschreibungen aus Wertverminderungen nach Neuvermessung i.H.v. 1.400,00 € ermittelt worden und betragen nur 115.297,00 €.

Die Einzahlungen für durch die UHGW eingebrachten Grundstücke sind hier als Erträge mit 535.155,00 € (696.201,80 €) dargestellt.

Aus der Auflösung von Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte von der EU, Bund, Land und Dritten sind 7.789.252,41 € (6.445.156,41 €) dargestellt, aus den korrespondierenden erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der UHGW 6.543.486,17 € (11.965.179,66 €).

Daneben sind Ausgleichsbeiträge in Höhe von 67.564,31 € (34.732,27 €) und Steuererstattungen

i.H.v. 37,92 € (148,42 €) vereinnahmt worden.

Aus der Rückzahlung zu viel gezahlter Zuschüsse wurden Erträge in Höhe von 289.470,29 € (148.291,08 €), aus Vergleichszahlungen ESAP 14.950,86 € verbucht.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **7.669.862,68 € (15.689.576,43 €)**

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandorientierten Buchungswesen der Gemeinden nicht als Erhöhung des Anlagevermögens gegen die jeweiligen investiven Auszahlungen sondern aufwandsorientiert über die Ergebnisrechnung in den Konten 5269 an die Finanzrechnungskonten zu leisten. Diese beliefen sich auf 7.371.584,29 € (15.470.420,36 €).

Die Vergütung für den Wohnungsverwalter WVG belief sich auf 27.674,63 € (20.912,10 €).

Aus der Wohnungsverwaltung entstanden Aufwendungen in Höhe von 51.675,98 € (82.886,41 €) für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des D4-Vermögens, denen jedoch auch Erträge aus Vermietung (s.o.) gegenüber standen.

Städtebauliche Planungen und sonstige laufende Aufwendungen (u.a. im Zusammenhang mit Verkäufen und Ordnungsmaßnahmen) beliefen sich auf 218.927,78 € (111.935,33 €).

Abschreibungen **296.431,24 € (362.570,11 €)**

Aus den geleisteten Zuwendungen für private Baumaßnahmen (s. immaterielle Vermögensgegenstände) waren insgesamt Abschreibungen in Höhe von 296.431,24 € entstanden.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen **31.812,48 € (121.910,43 €)**

Zuschüsse zu nichtinvestiven Unterhaltungskosten an private Eigentümer von im Sanierungsgebiet gelegenen Objekten wurden in Höhe von 31.812,48 € ausgereicht.

Sonstige Aufwendungen **-11.006,02 € (1.031.377,80 €)**

Wesentlich waren hier die Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten aus Korrekturen 2013 mit -23.377,12 € (1.018.305,27 €).

Feststellung:

Negative Aufwandspositionen aus Zuschreibungen in Sonderposten i.H.v. sind als Erträge zu verbuchen.

Daneben wurden öffentliche Bekanntmachungen mit 553,83 € (1.283,76 €), Grundsteuern mit
15.11.2023

11.268,57 € (11.225,16 €), Kapitalertragssteuern, u.ä. mit 3,49 € sowie Bankgebühren mit 545,21 € (563,61 €) verbucht.

Das Jahresergebnis vor Rücklagenveränderung belief sich auf 401.997,96 €, das durch Einstellung in die allgemeine Kapitalrücklage ausgeglichen wurde.

Dies resultierte aus der zuvor erfolgten Umbuchung von Komplementäranteilen zwischen Einbringungswerten und Buchwerten auf die Verbindlichkeiten gegenüber der UHGW (401.997,96 € zzgl. Buchwerte 115.297,00 €, entspr. Verbindlichkeiten i.H.v. 517.294,96 €).

Die Gesamtsummen der Erträge verminderten sich um 3.473.066,66 €, die Aufwendungen verminderten sich um 8.975.064,62 € gegenüber den Gesamtermächtigungen. Dies war im Wesentlichen auf die Verzögerungen in der Durchführung von Baumaßnahmen und ihrer Übergabe an den Kernhaushalt und hohe Übertragungsermächtigungen aus 2014 zurück zu führen.

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2015 (inkl. genehmigter über- und außerplanmäßiger Auszahlungen mit ihrer Deckung) ergibt sich Folgendes:

	Ist 2015		Gesamtermächtigungen 2015		+ / -
	€	%	€	%	€
Summe der laufenden Einzahlungen	8.508.793,37	100,0	10.588.747,00	100,0	-2.079.953,63
Summe der laufenden Auszahlungen	9.280.296,77	109,1	18.224.124,80	172,1	-8.943.828,03
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-771.503,40	-9,1	-7.635.377,80	-72,1	6.863.874,40
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.037.876,95	118,0	12.436.062,00	117,4	-2.398.185,05
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.642.312,98	89,8	16.396.300,00	154,8	-8.753.987,02
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.395.563,97	28,2	-3.960.238,00	-37,4	6.355.801,97
Finanzmittelüberschuss/Finanz mittelfehlbetrag	1.624.060,57	19,1	-11.595.615,80	-109,5	13.219.676,37
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	529.403,42	6,2	0,00	0,0	529.403,42
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	2.153.463,99	25,3	-11.595.615,80	-109,5	13.749.079,79
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-771.503,40	-9,1	-7.635.377,80	-72,1	6.863.874,40
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2015					
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2015 aus dem investiven Bereich					
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2015/ 2014	7.688.351,41		5.534.887,42		2.153.463,99

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2015 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die durch die UHGW vorgenommen wurden (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u.a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisender Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zur Eröffnungsbilanz gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten, bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich:

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 II Nr. 2 GemHVO aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -1.034.253,00 € unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren in Höhe von 4.327.488,51 € zu bilden und **planmäßig gegeben**.

Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen wurden nicht verbucht.

Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr für laufende Auszahlungen erfolgten mit im Saldo -6.601.124,80 € für noch nicht vollständig ausgeführte Investitionsmaßnahmen und verminderten so die Gesamtermächtigungen im Saldo auf -7.635.377,80 €.

In der Finanzrechnung wurde ein Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -771.503,40 € und damit eine Erhöhung in Höhe von 6.863.874,40 € zu den Ermächtigungen erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Vortrags des positiven Kassenbestandes der laufenden Rechnung in Höhe von 4.327.488,51 € war der Haushaltsausgleich bei einem positiven Saldo von 3.555.985,11 € im laufenden Saldo schließlich **gegeben**.

Es erfolgte wiederum eine Übertragung von laufenden Auszahlungsermächtigungen nach 2016 i.H.v. 7.298.481,40 € (6.601.124,80 €) für noch nicht vollständig ausgeführte Investitionsmaßnahmen. Weiterübertragungen aus laufenden Mitteln waren damit nicht verbunden. Allerdings reichen die liquiden Mittel insgesamt lt. Anlage 5a aus 2015 nicht aus, die Finanzierung in 2016 allein hieraus sicher zu stellen. Es bedarf in 2016 erheblicher zusätzlicher Zuweisungen der Stadt und aus Programmmitteln, um die Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen sicher zu stellen. (s. VJ-Feststellung)

Damit war sowohl der jahresbezogene als auch der gesetzliche Ausgleich der Finanzrechnung

gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des Kernhaushaltes vergleichbar. Es kann in Folgejahren durchaus auch zu negativen Salden kommen.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Planmäßig wurde mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.139.762,00 € (5.634.245,00 €) gerechnet.

Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen wurden nicht verbucht.

Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr wurden für investive Auszahlungen für öffentlich-nutzbare Objekte im Saldo i.H.v. 5.100.000,00 € übertragen.

Der Saldo aus Ermächtigungen verringerte sich damit auf -3.960.238,00 €.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem positiven Saldo in Höhe von 2.395.563,97 € (1.518.479,75 €) um 6.355.801,97 € verbessert ab.

Dieser entstand insbesondere aus der gegenüber der Planung nicht vollumfänglich durchgeführten Investitionen für öffentlich-nutzbare Objekte.

Es wurde eine neue investive Auszahlungsermächtigung für Investitionsauszahlungen für öffentlich-nutzbare Objekte 7.298.481,40 € gebildet.

Gesamtfinanzlage

Durch einen negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -771.503,40 € und einen positiven Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.395.563,97 € wurde ein *Finanzmittelüberschuss in Höhe von 1.624.060,57 (1.106.737,96 €)* erwirtschaftet.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge berücksichtigt Verwahrgeldzahlungen in Höhe von 64.453,51 € für Sicherheitseinbehalte, ungeklärte Zahlungseingänge i.H.v. 88.382,53 € sowie den durch die UHGW eingezahlten Bankbestand des Sanierungsträgers i.H.v. 376.567,38 € die mit insgesamt 529.403,42 € zur Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten in der Bilanz führten.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von 2.153.463,99 € auf nunmehr 7.688.351,41 € gegeben.

4.4 Anlagen

Gemäß § 60 Absatz 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Anhang der UHGW vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein.

Auf den Rechenschaftsbericht durfte verzichtet werden.

4.4.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5a):

Laut Muster 5a stellen sich die Bestände zum Vorjahresabschluss und die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2015 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	4.327.488,51 €
+ Saldo 2015	-771.503,40 €
./ planmäßige Tilgungen von Krediten	0,00 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2015	3.555.985,11 €

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	1.559.732,94 €
+ Saldo 2015	2.395.563,97 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2015	3.955.296,91 €

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand	-352.334,03 €
+ Saldo 2015	529.403,42 €
Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2015	177.069,39 €

Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2014	5.534.887,42 €
+ Veränderung 2015	2.153.463,99 €
Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2015	7.688.351,41 €

Davon:

D4 Verwaltung	5.289,05 €
Bestand Sanierungskonto	7.683.062,36 €

15.11.2023

4.4.2 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

Es wurden in 2014 Ermächtigungsübertragungen nach 2015 vorgenommen für (s. Anlage zum Anhang):

➤ Laufende Aufwendungen Investitionsanteile Öffentlich-nutzb. Objekte	5.100.000,00 €
➤ Laufende Auszahlungen Investitionsanteile öffentlich-nutzb. Objekte	6.601.124,80 €
➤ Investive Auszahlungen öffentlich-nutzbare Objekte	5.100.000,00 €

Weiterübertragungen aus dem Vorjahr erfolgten nicht.

Neue Ermächtigungsübertragungen wurden gebildet für:

➤ Aufwendungen Investitionsanteile öffentlich-nutzb. Objekte	7.298.481,40 €
➤ Laufende Auszahlungen Investitionsanteile öffentlich-nutzb. Objekte	7.298.481,40 €
➤ Investive Auszahlungen öffentlich-nutzbare Objekte	7.298.481,40 €

Es wird empfohlen, Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich nur im Rahmen des Wertaufhellungszeitraumes für die aufzuholenden Jahresabschlüsse im zwingend notwendigen Umfang zu bilden und im Übrigen hierauf zu verzichten.

Verpflichtungsermächtigungen waren in Höhe von insgesamt 13.670.900,00 € (8.900.000,00 €), verteilt auf 2 Folgejahre veranschlagt (s. Anlage zum Anhang).

5. Abschließender Prüfvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 des städtebaulichen Sondervermögens

„Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt – SSV 161 “

der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde gemäß § 1 Absatz 4 KPG M-V durchgeführt. Die Prüfung bezog sich dabei auf den Jahresabschluss, den Anlagen und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich folgende zu beachtenden Feststellungen.

Folgende Feststellungen wurden zum Jahresabschluss 2015 getätigt:

- Bei den Erbbauzinsen kam es zu einer Überzahlung, die dem Erbbauzins 2016 zugerechnet wurden. Hier wäre ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden gewesen, der in 2016 zur Auflösung käme.
- Negative Verbindlichkeiten sind als Forderung auszuweisen, wenn die Bilanzposition negativ wird. Auskunftsgemäß wird dies zukünftig beachtet.
- Durch Korrekturbuchungen für Vorjahre kam es zu einem Negativausweis in den Bestanderhöhungen, der durch Umbuchung in den Bestandverminderungen auszuweisen gewesen war.
- Negative Aufwandspositionen aus Zuschreibungen in Sonderposten i.H.v. sind als Erträge zu verbuchen.

Folgende Feststellungen wurden zum Jahresabschluss 2012 getätigt und waren zum Jahresabschluss 2015 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

- Das korrekte Konto für Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis und der UHGW lautet 3543 anstatt 3540 für die EU und sollte in einem späteren Abschluss korrigiert werden. Hierzu ist die technische Hinterlegung zu korrigieren.

➤ *Die Feststellung wirkt in 2015 noch nach.*

Ergänzend wird auf folgendes hingewiesen:

- In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen

Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

Insgesamt wären aus dem Städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite 6.313.149,54 € (Vorjahr: 6.562.604,64 €, jahresbezogene Veränderung: -249.455,10 €) zzgl. dem in der Finanzanlage zu spiegelndem Eigenkapital i.H.v. 1.806.946,75 € (1.923.643,75 €) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Von den investiven Zahlungen der UHGW an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a 269.370,35 € (162.643,02 €) in die Aufwendungen und laufenden Auszahlungen umzubuchen. Hiermit erfolgen weitere Korrekturen von Vorjahreszahlungen im Zuge des Ausweises der liquiden Mittel im Muster 5a.

Daneben waren im Kernhaushalt als laufende Aufwendungen – Abgang von immateriellen VMG - aus Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen im SSV 133.890,01 € (181.346,48 €) auszuweisen.

Hinweis: Die Prüfung als sachverständiger Dritter ersetzt nicht die örtliche Prüfung im Rahmen der §§ 3 und 3a KPG M-V. Der Prüfungsvermerk ist insofern nicht mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks i. S. d. § 322 HGB gleichzusetzen.

Wolgast, 15. November 2023



Sylvia Eschenauer
Leiterin RPA Wolgast



Die Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Jahresabschlussbericht 2015

Städtebauliches Sondervermögen „Sanierungsgebiet Innenstadt /
Fleischervorstadt“ – SSV 161

Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „161 – Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt“ zum 31.12.2015

ERGEBNISRECHNUNG.....	05
ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN.....	06
FINANZRECHNUNG.....	09
BILANZ.....	12
VORWORT.....	14
ANHANG.....	17
I. Rechtsgrundlagen	17
II. Gliederung des Jahresabschlusses.....	17
III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden....	17
IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	17
Aktiva.....	18
A. 1 Anlagevermögen.....	18
A. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	18
A. 1.1.2 Geleistete Zuwendungen.....	18
A. 1.3 Finanzanlagen.....	19
A. 1.3.9 Sonstige Ausleihungen.....	19
A. 2 Umlaufvermögen	20
A. 2.1 Vorräte.....	20
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	20
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24
A. 2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich	24
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25
A. 2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen.....	26
A. 2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Recht, rechtsfähige kommunale Stiftungen	26
A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.....	27
A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände.....	28
A. 2.4 Liquide Mittel.....	28
Passiva.....	30
P. 1 Eigenkapital	30
P.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage	30

	P.1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	31
P. 2		Sonderposten	31
	P.2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	31
	P.2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen.....	31
	P. 2.4	Sonstige Sonderposten	33
P. 3		Rückstellungen.....	40
P. 4.		Verbindlichkeiten.....	40
	P. 4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung.....	40
	P. 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	41
	P. 4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.....	42
	P. 4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	42
	P. 4.11	Sonstige Verbindlichkeiten.....	43
V.		Angaben zur Ergebnisrechnung.....	45
	ER. Nr. 10	Summe der Erträge	45
	ER. Nr. 19	Summe der Aufwendungen	50
	ER. Nr. 21	Einstellung in die Kapitalrücklage	52
	ER. Nr. 25	Jahresergebnis	52
VI.		Angaben zur Finanzrechnung.....	53
	FR. Nr. 10	Summe der laufenden Einzahlungen	53
	FR. Nr. 17	Summe der laufenden Auszahlungen.....	55
	FR. Nr. 24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	57
	FR. Nr. 28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	58
	FR. Nr. 30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	59
	FR. Nr. 34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	59
	FR. Nr. 35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge.....	60
	FR. Nr. 36	Veränderung der liquiden Mittel.....	60
VII.		Sonstige Angaben.....	61
1.		Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen ...	61
2.		In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen.....	61
3.		Haushaltsermächtigungen.....	61
4.		Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	62
5.		Sonstige wesentliche Verträge	62
6.		Korrekturen Jahresabschluss 2012.....	62
7.		Korrekturen Jahresabschluss 2013.....	63
8.		Korrekturen Jahresabschluss 2014.....	65

Anlagenübersicht.....	67
Forderungsübersicht.....	68
Verbindlichkeitenübersicht.....	69
Übersicht Haushaltsermächtigungen.....	70
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....	71
Angaben zu den Vorräten.....	72
Darlehensübersicht.....	73
Grundstücksverzeichnis.....	78
Zuwendungsübersicht.....	80
Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der LIQUIDEN Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.....	82

Ergebnisrechnung 2015

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Fortge- schriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2015	Ermächti- gungsüber- tragung 2015
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.412.526,23	916.364,00	1.408.685,98	492.321,98	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	153.185,75	179.500,00	213.396,28	33.896,28	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	4.678,23	4.678,23	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.679,45	62.000,00	34.196,82	-27.803,18	0,00
09	+ Sonstige Erträge	16.187.958,86	10.704.301,00	6.728.141,03	-3.976.159,97	0,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	17.762.350,29	11.862.165,00	8.389.098,34	-3.473.066,66	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.689.576,43	16.200.800,00	7.669.862,68	-8.530.937,32	7.298.481,40
14	- Abschreibungen	362.570,11	224.600,00	296.431,24	71.831,24	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	121.910,43	500.000,00	31.812,48	-468.187,52	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	1.031.377,80	36.765,00	-11.006,02	-47.771,02	0,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	17.205.434,77	16.962.165,00	7.987.100,38	-8.975.064,62	7.298.481,40
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	556.915,52	-5.100.000,00	401.997,96	5.501.997,96	-7.298.481,40
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	556.915,52	0,00	401.997,96	401.997,96	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	-5.100.000,00	0,00	5.100.000,00	-7.298.481,40
nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				5.100.000,00	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2015

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2015	Übertragene Ermächti- gungen 2014	Gesamt- ermäch- tigungen 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	916.364,00	0,00	916.364,00	1.408.665,98	492.321,98
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	494.600,00	0,00	494.600,00	296.431,24	-198.168,76
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	179.500,00	0,00	179.500,00	213.396,28	33.896,28
	darunter:					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2015

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2015	Übertragene Ermächti- gungen 2014	Gesamt- ermäch- tigungen 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
		1	2	3	4	5
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	179.500,00	0,00	179.500,00	213.396,28	33.896,28
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	4.678,23	4.678,23
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	62.000,00	0,00	62.000,00	34.196,82	-27.803,18
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	2.000,00	0,00	2.000,00	2.514,20	514,20
	8.2 Sonstige Finanzerträge	60.000,00	0,00	60.000,00	31.682,62	-28.317,38
09	+ Sonstige Erträge	10.704.301,00	0,00	10.704.301,00	6.728.141,03	-3.976.159,97
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	7.450.647,00	0,00	7.450.647,00	7.789.252,41	338.605,41
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	-7.001.700,00	0,00	-7.001.700,00	-8.511.775,93	-1.510.075,93
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	11.862.165,00	0,00	11.862.165,00	8.389.098,34	-3.473.066,66
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.100.800,00	5.100.000,00	16.200.800,00	7.669.862,68	-8.530.937,32
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	324.200,00	0,00	324.200,00	51.675,98	-272.524,02
14	- Abschreibungen	224.600,00	0,00	224.600,00	296.431,24	71.831,24
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	500.000,00	0,00	500.000,00	31.812,48	-468.187,52
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	500.000,00	0,00	500.000,00	31.812,48	-468.187,52
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2015

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Dopplk)	Ermächti- gungen 2015	Übertragene Ermächti- gungen 2014	Gesamt- ermäch- tigungen 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
		1	2	3	4	5
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	36.765,00	0,00	36.765,00	-11.006,02	-47.771,02
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	11.862.165,00	5.100.000,00	16.962.165,00	7.987.100,38	-8.975.064,62
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	0,00	-5.100.000,00	-5.100.000,00	401.997,96	5.501.997,96
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	401.997,96	401.997,96
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	-5.100.000,00	-5.100.000,00	0,00	5.100.000,00
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					

Finanzrechnung 2015

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrie-	Ergebnis	Vergleich	Ermächti-
		2014	bener Ansatz	2015	Ergebnis /	gungsüber-
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	640.395,40	407.199,00	1.112.254,74	705.055,74	0,00
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	149.261,41	179.500,00	206.368,48	26.868,48	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	4.678,23	4.678,23	0,00
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	28.146,61	62.000,00	-19.403,87	-81.403,87	0,00
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen	16.053.123,74	9.940.048,00	7.204.895,79	-2.735.152,21	0,00
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	16.870.927,16	10.588.747,00	8.508.793,37	-2.079.953,63	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.118.808,30	17.701.924,80	9.091.619,93	-8.610.304,87	7.298.481,40
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	110.838,07	500.000,00	42.884,84	-457.115,16	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	16.063,08	22.200,00	145.792,00	123.592,00	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	14.245.709,45	18.224.124,80	9.280.296,77	-8.943.828,03	7.298.481,40
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	2.625.217,71	-7.635.377,80	-771.503,40	6.863.874,40	-7.298.481,40
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-4.002.014,14	-4.601.638,00	-5.575.264,65	-973.626,65	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	270.000,00	0,00	-270.000,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	409.560,72	0,00	273.175,10	273.175,10	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	17.908.422,82	16.767.700,00	15.339.966,50	-1.427.733,50	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	14.315.969,40	12.436.062,00	10.037.876,95	-2.398.185,05	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	344.378,63	1.635.300,00	296.827,45	-1.338.472,55	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	15.490.070,52	14.761.000,00	7.345.485,53	-7.415.514,47	7.298.481,40
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	15.834.449,15	16.396.300,00	7.642.312,98	-8.753.987,02	7.298.481,40
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-1.518.479,75	-3.960.238,00	2.395.563,97	6.355.801,97	-7.298.481,40
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	1.106.737,96	-11.595.615,80	1.624.060,57	13.219.676,37	-14.596.962,80
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	24.233,35	0,00	529.403,42	529.403,42	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	1.130.971,31	-11.595.615,80	2.153.463,99	13.749.079,79	-14.596.962,80

Finanzrechnung 2015

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014	Fortgeschrie- bener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2015	Ermächti- gungsüber- tragung
		1	2	3	4	5
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	2.625.217,71	-7.635.377,80	-771.503,40	6.863.874,40	-7.298.481,40
	nachrichtlich:					
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres					
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)					
	darunter:					
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVODoppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			59,77	59,77	

SSV 161 – "Sanierungsgebiet Innenstadt-Fleischervorstadt"

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

	Ermächtigungen 2015	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Ergebnis 2015	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
Nachrichtlich							
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			-17.501.814,28	4.327.488,51			
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-25.137.192,08	3.555.985,11			
darunter							
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]							

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

Bilanz 2015

Aktiva

Passiva

Posten	Beschreibung	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung gegenüber 2014
		in EUR		
1	Anlagevermögen	6.574.962,91	4.843.296,03	-731.667,88
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.074.927,06	931.457,96	-143.469,09
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geliehene Investitionszuschüsse	525.508,70	442.968,46	-82.540,24
1.1.3	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geliehene Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geliehene Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	549.412,35	488.488,50	-60.923,85
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geliehene Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	4.600.041,86	3.911.843,07	-688.198,79
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteile Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	4.500.041,86	3.911.843,07	-588.198,79
2	Umlaufvermögen	19.287.295,17	13.340.412,76	-6.946.782,41
2.1	Vorräte	12.894.289,02	4.481.112,06	-8.413.176,96
2.1.1	RoH-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	12.994.289,02	4.481.112,06	-8.513.176,96
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geliehene Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	788.006,15	1.170.649,26	412.619,83
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	66.328,32	180.929,97	94.303,65

Posten	Beschreibung	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung gegenüber 2014
		in EUR		
1	Eigenkapital	1.923.643,75	1.806.946,75	-116.697,00
1.1	Kapitalrücklage	1.923.643,75	1.806.946,75	-116.697,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	1.923.643,75	1.806.946,75	-116.697,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten	14.668.320,72	12.778.878,86	-1.889.441,86
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	5.576.103,42	5.303.324,53	-272.778,89
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	5.576.103,42	5.303.324,53	-272.778,89
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Abzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	9.093.217,30	7.475.554,33	-1.617.662,97
3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten	8.289.293,61	3.697.882,18	-4.671.321,43
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassakrediten	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	31.671,84	19.088,07	-12.573,77
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.077.582,50	1.551.006,25	-1.526.554,25
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	47.969,52	-244,53	-47.344,05
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	5.088.660,48	1.474.399,62	-3.614.270,86
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	5.088.660,48	1.474.399,62	-3.614.270,86
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	24.209,27	553.630,77	529.421,50
5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00

Bilanz 2015

Aktiva

Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Bil. Nr.)		31.12.2016		Veränderung gegenüber 2015	
				in EUR			
		31.12.2014	31.12.2016	31.12.2014	31.12.2016		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	240.645,54	589.375,42	340.729,88			
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	49,45	49,45			
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	12.422,08	12.422,08	0,00			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	34.068,41	11.860,88	-22.187,53			
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00			
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	34.068,41	11.860,88	-22.187,53			
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	376.567,38	376.591,46	24,08			
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00			
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00			
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00			
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00			
2.4	Liquide Mittel	5.534.887,42	7.689.351,41	2.153.463,99			
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00			
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00			
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00			
	Bilanzsumme	24.942.169,08	18.163.707,79	-6.778.460,29			

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Bil. Nr.)		31.12.2016		Veränderung gegenüber 2015	
				in EUR			
		31.12.2014	31.12.2016	31.12.2014	31.12.2016		
5.1	Gebrauchungsgelte	0,00	0,00	0,00			
5.2	Anzahlungen auf Gebrauchungsgelte	0,00	0,00	0,00			
5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00			
6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00			
	Bilanzsumme	24.942.169,08	18.163.707,79	-6.778.460,29			

VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Förderung des Sanierungsgebietes „Innenstadt-Fleischervorstadt“ erfolgt seit 1992 aus den nachfolgenden Förderprogrammen:

- Landes- / Allgemeines Programm
- Denkmalschutzprogramm
- Stadtumbau Ost
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens 161 – „Sanierungsgebiet Innenstadt-Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2015 nur mit erheblicher Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,
- der Verbindlichkeitenübersicht,
- der Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen,

- der Übersicht über aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.
- Berichtigungen

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht

Bescheidgebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe wurden nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

In 2015 erfolgten keine Mittelabrufe von Zuweisungen Bund, Land und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Es wurde für die Umgestaltung der Wallanlage Fördermittel der EU akquiriert, die in 2015 für die Durchführung der Maßnahmen abgerufen wurden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Zahlungseingänge dargestellt:

	SB-Nr.	Datum der Einnahme	FöMi	Grund der Zahlung	Betrag in EUR
1	4.000002.9	27.04.2015	EFRE	Umgestaltung der historischen Wallanlagen - Müntergrund und Goethegrund	3.256,79
2	5.000001.9	09.03.2015	EFRE	Umgestaltung der historischen Wallanlagen, Credneranlagen und Wallanlagen	1.097.260,91
3	5.000002.8	09.03.2015	EFRE	Umgestaltung der historischen Wallanlagen, Schießwall 2. BA - zwischen Friedrich-Loeffler-Straße und Hansering	1.033.351,81
4	5.000003.7	29.05.2015	EFRE	Umgestaltung der historischen Wallanlagen, Schießwall 1. BA - zwischen Am Mühlentor und Friedrich-Loeffler-Straße	1.408.760,87
				Summe lfd. Jahr :	3.542.630,38

Die Einzahlung der Fördermittel der EU wirken sich nicht auf das Gesamtfinanzierungsverhältnis aus, da sie zweckgebunden für die Umgestaltung der Wallanlagen ausgereicht wurden.

Das fortgeschriebene Finanzierungsverhältnis in 2015 stellt sich unverändert wie folgt dar:

Bund: 31,26 %

Land: 45,02 %

Gemeinde: 23,72%

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Bürgerschaft am 14.06.2021 beschlossenen (BV-V/07/0366) Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sind, im Jahresabschluss 2015 mit erfasst.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 161 wurde am 17.12.2014 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 beschlossen (Beschluss-Nr.06/187). Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen erteilte das Innenministerium am 27. April 2015. Die Haushaltssatzung wurde am 06. Mai 2015 öffentlich bekannt gemacht.

Die Freigabe der Software ab-data gemäß § 59 Abs.2 KV M-V erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 27.02.2023.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „161 – Sanierungsgebiet Innenstadt-Fleischervorstadt“ zum 31.12.2015

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „161 – Sanierungsgebiet Innenstadt-Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte aus dem Jahresabschluss 2014.

Aktiva

A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung stehen.

A. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als Anlagevermögen der Städtebaulichen Sondervermögen sind die vom Sondervermögen an Dritte geleistete Zuwendungen als immaterielle Vermögensgegenstände zu erfassen, sofern die geleisteten Zuwendungen einer vereinbarten zeitlichen Zweckbindung gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V unterliegen.

A. 1.1.2 Geleistete Zuwendungen

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um alle ausgereichten Zuwendungen, die einer zeitlichen Zweckbindung unterliegen.

Die zeitliche Zweckbindung ergibt sich aus den Modernisierungsverträgen durch folgende Festlegung: „Erzielt der Eigentümer durch die Veräußerung des Grundstücks einen Verkaufserlös, der über seiner Beteiligung an den Gesamtkosten (Gesamtkosten abzüglich Fördermittel) liegt, so sind die gewährten Fördermittel anteilig oder voll zurückzuzahlen. Die Höhe der Rückzahlung berechnet sich auf der Grundlage des erzielten Überschusses und entspricht dem Prozentsatz der Fördermittel an den Gesamtkosten. Bei der Berechnung des Überschusses bleiben Bodenwertsteigerungen unberücksichtigt. Der Rückzahlungsanspruch beschränkt sich auf die Höhe der gewährten Fördermittel. Der Verkaufserlös des Grundstücks darf den vom Gutachterausschuss geschätzten Verkehrswert nicht unterschreiten. Diese Regelung gilt für einen Zeitraum von 10 Jahren nach Vertragsabschluss.“ – (Bsp. Modernisierungsvertrag Fischstraße 24 vom 03.02.2005).

Die Berechnung der Abschreibungen erfolgte entsprechend der 1. Änderung der Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) vom 06.08.2012, Punkt 2.2. Die Abschreibung erfolgte linear über den Zeitraum der Zweckbindung. Sie beginnt, mit der ersten Ausreichung und endet zu dem Zeitpunkt, zu dem auch die Zweckbindung endet. Vereinfachend wurde für die Ermittlung der Eröffnungsbilanzwerte unterstellt, dass die Zuwendungen zum Beginn des Zugangsjahres gewährt wurden mit der Folge, dass im Zugangsjahr die volle Jahresabschreibung anzusetzen war.

Der Abschreibungszeitpunkt, der ab 2012 ausgereichten Zuwendungen, beginnt ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Baumaßnahme. Mit Beginn der Abschreibung erfolgt eine Umbuchung der Bestände von „Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen aus Städtebaulichen Sondervermögen“ – 01910000 an „Geleistete Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen“ – 01210000.

Die Summe der Zuwendungen hat sich in 2015 um 152.962,15 € erhöht.

Im Jahr 2015 wurden für die in 2013 - 2015 geschlossenen Modernisierungsverträge für nachfolgende Objekte Zuwendungen ausgereicht:

Hafenstraße 33	36.046,15 €
Steinstraße 41	5.490,00 €
Arndtstraße 6	27.894,00 €
Arndtstraße 7	27.288,00 €
Lange Straße 84	24.965,00 €
Domstraße 40	31.279,00 €.

Für die Objekte Steinstraße 41, Hafenstraße 34/35 und Arndtstraße 6 wurden die Verbindlichkeiten aus 2014 in Höhe von insgesamt 143.865,30 € beglichen.

Die Modernisierung der Objekte Hafenstraße 33 und Hafenstraße 33/34 konnten noch nicht abgeschlossen werden. Alle weiteren Zuwendungen wurden in 2015 erstmals abgeschrieben. Die Abschreibungen belaufen sich im Jahr 2015 auf 296.431,24 €.

In 2013 - 2015 wurden Modernisierungsverträge mit den Eigentümern nachfolgender Objekte geschlossen, aber noch keine Zuwendungen ausgereicht:

Lange Straße 82, Fischstr. 20a / 21
Hunnenstraße 16
Domstraße 52

	31.12.2014	31.12.2015
A. 1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	525.508,70 €	442.966,46 €
A. 1.1.5 - Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen	549.412,35 €	488.485,50 €
	1.074.921,05 €	931.451,96 €

A. 1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind alle Ausleihungen an Grundstückseigentümer zu erfassen. Das sind alle vom Sondervermögen an andere Sondervermögen ausgereichten Mittel und auch an Dritte ausgereichte Darlehen.

A. 1.3.9 Sonstige Ausleihungen

Hier sind die an Eigentümer für Modernisierungsmaßnahmen an privat nutzbaren Objekten ausgereichten Darlehen bilanziert.

In 2014 betrug die Summe der Sonstigen Ausleihungen 4.500.041,86 €.

Tilgungsleistungen für die Ausleihungen an Grundstückseigentümer wurden in Höhe von 588.198,79 zum Soll gestellt.

Restforderungen aus dem Vorjahr standen mit 129.400,27 € im Soll.

Einzahlungen erfolgten in Höhe von 273.175,10 €, davon 51.479,31 € für die Restforderungen aus den Vorjahren und 221.695,79 € für die laufenden Forderungen aus 2015.

Es sind Zahlungsverzögerungen in Höhe von insgesamt 444.423,96 € zu verzeichnen, die bei den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mitgeführt werden.

Von den Forderungen sind 77.920,96 € den Jahren bis 2014 zuzurechnen und 366.503,00 € dem Jahr 2015. Diese Forderungen sind maßgeblich bestimmt durch die Beantragung der vollständigen Ablösung von zwei Darlehen in 2015. Die Sollstellung erfolgte in Höhe von insgesamt 327.644,65 €. Die Einzahlung wurde in 2016 getätigt. Somit sind den regulären Darlehenstilgungen Forderungen in Höhe von 38.858,35 € zuzurechnen.

	31.12.2014	31.12.2015
A. 1.3.9 - Sonstige Ausleihungen	4.500.041,86 €	3.911.843,07 €

A. 2 Umlaufvermögen

A. 2.1 Vorräte

A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten und die Betriebskosten.

Privat nutzbare Objekte

Nach Aufnahme der Gesamtmaßnahme in die jährlichen Landesprogramme hat die Gemeinde alle privat nutzbaren Grundstücke (maßgeblich: baurechtlich zulässige Nutzung), die im Gebiet der Gesamtmaßnahme liegen, im Sondervermögen bereitzustellen und im Zuge der Maßnahmen-durchführung zu veräußern, soweit die Grundstücke nicht für öffentliche Zwecke im Rahmen der Sanierung benötigt werden. Mit den Erlösen sind die Ausgaben der Gesamtmaßnahme vorrangig zu decken. Von dem Erlös aus der Veräußerung eines Grundstückes der Gemeinde kann der Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung des Grundstückes in das städtebauliche Sondervermögen als Eigenanteil für den Abruf von Finanzhilfen abgesetzt werden.

Zur Übersicht der im Sanierungsvermögen eingebrachten und während der Sanierungstätigkeit angekauften Grundstücke ist eine Grundstücksübersicht zu führen.

Die einzelnen Bewertungen, Zugänge und Abgänge der Grundstücke sind in der Grundstücksübersicht dargestellt.

Der Bestand in Höhe von 1.851.343,34 € für unfertige Leistungen und unfertige Erzeugnisse des städtebaulichen Sondervermögens für privat nutzbare Objekte resultiert aus den bisher eingebrachten privat nutzbaren Objekten und dem Ankauf von privat nutzbaren Objekten.

Durch den Verkauf von eingebrachten Grundstücken wurde das Umlaufvermögen um 116.697,00 € reduziert.

Die Veränderung zum Vorjahr beträgt 116.697,00 €, durch die auch das Eigenkapital entsprechend reduziert wird.

Objekt	Buchwert	Abgang
Burgstraße 4a - 3252-41-248 Abschreibung nach Neuvermessung 2 m²	11.388,00 €	140,00 €
Arndtstraße 29 - 3252-41-249 Abschreibung nach Neuvermessung 18 m²	18.587,00 €	1.260,00 €
Burgstraße 4a - 3252-41-248	11.248,00 €	11.248,00 €
Arndtstraße 29 - 3252-41-249	17.327,00 €	17.327,00 €
Arndtstraße 30 - 3252-41-250 - 253	35.026,00 €	35.026,00 €
Brüggstraße 30 - 3252-29-19/1	51.696,00 €	51.696,00 €
		116.697,00 €

	31.12.2014	31.12.2015
A. 2.1.2 - privat nutzbare Objekte	1.968.040,34 €	1.851.343,34 €

Öffentlich nutzbare Objekte

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten in Höhe von 7.296.551,71 € umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten, wobei die im Vorjahr gezahlten Verbindlichkeiten ab- und die neuen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Für fertiggestellte Maßnahmen sind Abgänge in Höhe von 15.694.475,45 € zu verzeichnen. Die Maßnahmen wurden dem Kernhaushalt übergeben.

Bei den mit einem * gekennzeichneten Maßnahmen handelt es sich um nachträglich erfasste Kosten, da die Maßnahmen vor 2015 dem Kernhaushalt übergeben wurden.

Gemeinbedarfseinrichtungen - ZWN A5.5	2014	Zugang 2015	Abgang 2015
Stadthaus - Objekt 5916 *	506.709,20 €	310.736,83 €	702.258,67 €
Käthe-Kollwitz-Schule - Objekt 6096	5.156.479,35 €	4.869.021,32 €	9.689.715,89 €
Stadtarchiv - Objekt 6087	14.223,51 €	38.567,79 €	0,00 €
	5.667.412,06 €	5.218.325,94 €	10.391.974,56 €

Erschließung - ZWN A4.6	2014	Zugang 2015	Abgang 2015
Bahnhofsumfeld - Objekt 5745/5936/5416	951.260,06 €	227.341,80 €	0,00 €
Wiesenstraße 3.BA - Objekt 5869 *	1.306,38 €	0,00 €	0,00 €
Hafenstraße - Objekt 6039	16.895,72 €	13.097,07 €	0,00 €

Robert-Blum-Straße - Objekt 6050	26.624,14 €	0,00 €	0,00 €
Lange Straße 4.BA 1.TBA - Objekt 6060	114.187,46 €	297.272,98 €	295.703,79 €
Karl-Marx-Platz - Objekt 6080	20.496,49 €	0,00 €	0,00 €
Lange Straße 4.BA 2.TBA - Objekt 6088 *	94.483,77 €	8.392,39 €	100.949,74 €
Lange Straße 4.BA 3.TBA - Objekt 6089	193.278,07 €	515.029,56 €	705.500,00 €
Wiesenstraße 1.BA - Objekt 6092 *	2.115,85 €	0,00 €	0,00 €
Wiesenstraße 2.BA - Objekt 6093 *	8.216,31 €	3.582,70 €	9.002,57 €
Salinenstraße - Objekt 6094	27.073,33 €	343.891,83 €	0,00 €
Am Mühlentor - Objekt 6056	989.032,94 €	351.771,99 €	1.333.182,01 €
Wallanlagen/Credneranlagen-Objekt 6102*	457.375,27 €	6.400,00 €	463.775,27 €
Schießwall - Objekt 6103	2.000.541,72 €	67.804,30 €	2.068.344,59 €
Museumshafen - Objekt 6017	27.260,21 €	192.184,47 €	0,00 €
EFRE Schießwall 2.BA - 16127 *	294.534,75 €	0,00 €	294.534,75 €
Bahnhofsbereich ZOB- Pöpke-Platz - 5936	46.706,25 €	22.212,87 €	0,00 €
Martin-Luther-Straße - 5974	7.763,05 €	3.064,80 €	0,00 €
Blumenkaskarden - 6035	0,00 €	31.508,17 €	31.508,17 €
An den Wurthen - B-Plan 55	0,00 €	46.891,57	0,00 €
	5.279.151,77 €	2.130.446,50 €	5.302.500,89 €

gesamt:	10.956.563,83 €	7.348.772,44 €	15.694.475,45 €
----------------	------------------------	-----------------------	------------------------

	31.12.2014	31.12.2015
A. 2.1.2 - öffentlich nutzbare Objekte	10.956.563,83 €	2.610.860,82 €

Betriebskosten

Bei den Betriebskosten handelt es sich um noch nicht weiterberechnete Betriebskosten des Vorjahres im Zusammenhang mit den privat nutzbaren Grundstücken.

Hier waren Zugänge im Wert von 17.937,51 € und Abgänge im Wert von 26.264,59 € zu verzeichnen. Grundlage für diesen Wert bildet die Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke - die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald.

Im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 30.03.2022 wurde unter Punkt 10 beanstandet, dass die Übernahme der Bestandsveränderungen

zu den unfertigen Leistungen und Anzahlungen auf Bestellungen aus der Abrechnung des D4-Vermögens fehlerhaft und in einem späteren Jahresabschluss zu korrigieren ist. Es erfolgte eine Überarbeitung der Verbuchung der Bestandsveränderungen für die Jahre 2012 - 2014 dabei wurden die Bestandsveränderungen wie folgt angepasst:

	<u>IST</u>	<u>Korrektur</u>	<u>Bestand</u>
Eröffnungsbilanz:	60.260,89 €	0,00 €	
2012 Bestanderhöhung:	36.565,77 €	- 36.565,77 €	17.360,68 €
Bestandsverminderung:	- 17.360,68 €	17.360,68 €	- 36.565,77 €
Bestand:	79.465,98 €		41.055,80 €
2013 Bestanderhöhung:	40.330,85 €	- 33.397,27 €	28.642,29 €
Bestandsverminderung:	- 21.708,71 €	21.708,71 €	- 33.397,27 €
Bestand:	98.088,12 €		36.300,82 €
2014 Bestanderhöhung:	12.670,74 €	9.669,23 €	22.339,97 €
Bestandsverminderung:	- 41.075,01 €	- 9.669,23 €	- 31.405,78 €
Bestand:	69.683,85 €		27.235,01 €
2015 Bestanderhöhung:			17.937,51 €
Bestandsverminderung:			- 26.264,59 €
Bestand:			18.907,93 €

	31.12.2014	31.12.2015
A. 2.1.2 - Betriebskosten	69.683,85 €	18.907,93 €

Zusammensetzung des Bilanzpostens unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen:

A. 2.1.2	2014	Bestandsveränderung	2015
1. privatisierungsfähige Objekte	1.968.040,34 €		1.851.343,34 €
eingebraachte Grundstücke	1.923.643,75 €		1.806.946,75 €
Zugang		0,00 €	
Abgang		-116.697,00 €	
angekaufte Grundstücke	44.396,59 €		44.396,59 €
Zugang		0,00 €	
Abgang		0,00 €	

A. 2.1.2	2014	Bestandsveränderung	2015
2. Maßnahmen öff. nutz.b.Objekte	10.956.563,83 €		2.610.860,82 €
Zugang			
- Gemeinbedarfseinrichtungen		5.218.325,94 €	
- Straßen, Wege, Plätze		2.130.446,50 €	
Abgang			
- Gemeinbedarfseinrichtungen		-10.391.974,56 €	
- Straßen, Wege, Plätze		-5.302.500,89 €	
3. Betriebskosten	69.683,85 €		18.907,93 €
Zugang		-47.489,01 €	
Abgang		-3.286,91 €	
	12.994.288,02 €	-8.513.175,93 €	4.481.112,09 €

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich

In 2015 bestanden öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 180.629,97 €. Die Forderungen resultieren aus der Forderung von Rückerstattungen zu viel gezahlter Zuschüsse für private Modernisierungsmaßnahmen.

So wurde nach Abrechnung von 2 privaten Maßnahmen eine Überzahlung an Fördermitteln festgestellt, die den Eigentümern in Rechnung gestellt, aber als offene Posten ins Folgejahr übertragen werden mussten:

Modernisierung Steinbeckerstraße 21	116.800,00 €
Modernisierung Martin-Luther-Str. 4	50.032,17 €

Weitere 13.797,80 € resultieren aus Kasseneinnahmeresten aus der Einzahlung von Dritten für öffentlich nutzbare Objekte und einem Ausgleichsbetrag.

	31.12.2014	31.12.2015
A. 2.2.1 – Öffentlich rechtliche Forderungen	86.326,32 €	180.629,97 €

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich seit 2015 folgendermaßen entwickelt:

	Bestand 2014	Zu-/Abgang 2015	Bestand 2015
Darlehensforderungen	129.400,27 €	340.408,62 €	444.423,96 €
Darlehensforderung gegen Sanierungsträger (Bankbestand)	15.605,54 €	0,00 €	15.605,54 €
Erbbauzins	500,00 €	-3.415,25 €	-2.915,25 €
Erbbauzins gegen Sanierungsträger (Bankbestand)	493,30 €	0,00 €	493,30 €
Forderung gegen Sanierungsträger (Bankbestand) - Rückerstattung FöMi von Privat	1.460,03 €	0,00 €	1.460,03 €
Nutzungsentschädigung B-Plan 55	55.000,00 €	0,00 €	55.000,00 €
Forderung gegen Sanierungsträger (Bankbestand) - Zinsen für 01/2012 - 07/2013	648,65 €	0,00 €	648,65 €
Zinsen aus Stundungen und Verrentung	0,00 €	400,00 €	400,00 €
Zinsen aus Darlehen an Privatpersonen	13.598,52 €	28.400,18 €	41.998,70 €
Forderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	31.939,23 €	321,26 €	32.260,49 €
	248.645,54 €	340.729,88 €	589.375,42 €

Bei den Darlehensforderungen handelt es sich um Forderungen aus den unter 1.3.9 „Sonstige Ausleihungen“ dargestellten Darlehen für Modernisierungsmaßnahmen an privat nutzbaren Objekten. Von den hohen Forderungen sind 77.920,96 € den Jahren bis 2014 zuzurechnen und 366.503,00 € dem Jahr 2015. Diese Forderungen sind maßgeblich bestimmt durch die Beantragung der vollständigen Ablösung von zwei Darlehen in 2015. Die Sollstellung erfolgte in Höhe von insgesamt 327.644,65 €. Die Einzahlung wurde in 2016 getätigt. Somit sind den regulären Darlehenstilgungen Forderungen in Höhe von 38.858,35 € zuzurechnen.

Bei den Erbbauzinsen kam es zu einer Überzahlung von 2.915,25 €, die dem Erbbauzins in 2016 zugerechnet wird.

Die Forderung einer Nutzungsentschädigung für den B-Plan 55 aus 2013 resultiert aus der in 2012 erfolgten Rückabwicklung des Kaufvertrages zum Areal des B-Plans 55. Die tatsächliche Werthaltigkeit der Forderung wird auf dem Rechtsweg geklärt.

Die in 2012 über den Rechtsweg eröffneten Forderungen gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger beinhalten sämtliche Zuflüsse einschließlich der Zinsen bis zum 31.07.2013. Nicht berücksichtigt sind jedoch die Kontoführungsgebühren und die Steuern.

Die Zinsforderungen aus Darlehen an Privatpersonen sind in 2015 um 28.400,18 € gestiegen. Diese Forderung resultiert aus der sich durch die Beantragung der vollständigen Ablösung eines Darlehens ergebenden Zinsforderung. Es handelt sich hier um das einzige Darlehen, für das im Darlehensvertrag eine Verzinsung festgeschrieben wurde.

	31.12.2014	31.12.2015
A.2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	248.645,54 €	589.375,42 €

A. 2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Es handelt sich um einen Kasseneinnahmerest für die Erstattung eines Stromguthabens.

	31.12.2014	31.12.2015
A.2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	49,45 €

A. 2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Recht, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Entsprechend des vorläufigen Abrechnungsergebnisses für die Maßnahme Umgestaltung Wiesenstraße 2.BA wurde in 2014 eine Forderung in Höhe von 282.422,08 € gegen das Abwasserwerk Greifswald aufgemacht. Die Forderung wurde mit 270.000,00 € beglichen. Die restliche Summe bleibt bis zur Feststellung des Abrechnungsergebnisses durch das Landesförderinstitut M-V als offene Forderung bestehen.

Durch Hauptausschussbeschluss HA-68/15 vom 14.09.2015 wurde die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 375.000,00 € für eine vorübergehende Mittelum-schichtung vom Städtebaulichen Sondervermögen 161 an das Städtebauliche Sondervermögen 162 „SOS - Fleischervorstadt“ bestätigt. Die Mittelum-schichtung war erforderlich, da das Landesförderinstitut M-V die getätigten Mittelabrufe nicht auszahlen konnte und somit trotz ausreichender Planansätze die liquiden Mittel für die Zahlung der vorliegenden Rechnungen nicht ausreichten. Der Grund hierfür lag laut Schreiben des Landesförderinstitutes vom

19.08.2015 in der vorübergehenden Einstellung der Zahlungen durch den Bund. Die Rückerstattung der Mittel vom Städtebaulichen Sondervermögen 162 an 161 erfolgte noch in 2015, so dass die Mittelumschichtung keine jahresübergreifenden Auswirkungen auf den Haushalt der beiden Sondervermögen hatte.

	31.12.2014	31.12.2015
A.2.2.5- Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung ...	12.422,08 €	12.422,08 €

A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

	Bestand 2014	Zu-/Abgang 2015	Bestand 2015
Kassenrest - EFRE-Mittel Wallanlagen	3.256,79 €	-3.256,79 €	0,00 €
Sonstige Einnahmen - Rückzahlung zu viel gezahlter Zuschüsse	48.878,60 €	-43.765,68 €	5.112,92 €
Kfz-Einstellplätze	5.317,44 €	0,00 €	5.317,44 €
Erstattung von Steuer vom Einkommen und Ertrag	615,58	37,92 €	653,50 €
Vorteilsausgleich	-24.000,00 €	24.797,02 €	797,02 €
	34.068,41 €	-22.187,53 €	11.880,88 €

Die Forderungen aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von 5.317,44 € wurde in 2014 noch nicht ausgeglichen. 615,58 € resultieren aus der noch nicht erstatteten Kapitalertragssteuer und dem Solidaritätszuschlag aus den Jahren 2012 - 2014. Eine Aufschlüsselung der einzelnen Beträge wurde von der Stabsstelle Stadtсанierung erstellt und ist in den Zwischenabrechnung zum Zeitpunkt: 31.12.2012, 2013 und 2014 - Anlage 16.1 unter der Objekt Nummer 9999 - Kosten der Abwicklung - zu finden. Des Weiteren wurden hier die Kapitalertragssteuer und der Solidaritätszuschlag aus den Kaufverträgen Steinstraße 1 und Burgstraße 11 zum Soll gestellt. Diese Forderungen hätten entsprechend des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes aus 2013 auf dem Forderungskonto 1798 „Zinsabschlagssteuer“ in der Bilanzposition 2.2.7 „Sonstige Vermögensgegenstände“ dargestellt werden müssen. Durch zeitliche Überschneidungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse ist die Korrektur noch nicht erfolgt, wird aber im Jahresabschluss 2016 eingearbeitet.

Unter den „Sonstigen Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen“ wurden -24.000,00 € gebucht. Die Mittel wurden in 2014 im SSV 161 eingezahlt und entsprechend der Mittelverwendung weitergeleitet an die Städtebaulichen Sondervermögen 194 und 193. Die Auszahlung ist in 2015 erfolgt.

Bei den restlichen Forderungen handelt es sich um Kasseneinnahmereste.

Alle Forderungen sind zu Nominalwerten bilanziert worden. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

	31.12.2014	31.12.2015
A.2.2.6- Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	34.068,41 €	11.880,88 €

A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände ergeben sich aus den bereits in der Eröffnungsbilanz dargestellten Zinsforderungen aus Darlehen.

Des Weiteren wird die in 2012 eröffnete Forderung gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger für den nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 376.567,38 € hier als offene Forderung geführt.

Der Bestand hat sich um 24,08 € erhöht, die Buchung resultiert aus einer Korrektur der Quartalsbuchungen des Verwalters des D4-Vermögens.

Hier hätte die unter 2.2.6 „Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich“ ausgewiesene Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag aus den Kaufverträgen Steinstraße 1 und Burgstraße 11 dargestellt werden müssen. Durch zeitliche Überschneidungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse ist die Korrektur noch nicht erfolgt, wird aber im Jahresabschluss 2016 eingearbeitet.

	31.12.2014	31.12.2015
A.2.2.7- Sonstige Vermögensgegenstände	376.567,38 €	376.591,46 €

A. 2.4. Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel entspricht einerseits dem Bestand, der in der Zwischenabrechnung 2015 in der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben als Stand des Sondervermögens für die Bewirtschaftung des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2015 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 7.683.062,36 €. Zum anderen fließt der Bestand des Kontos der WVG mbH als Verwalter der D4.Grundstücke in die liquiden Mittel ein. Diese betragen zum 31.12.2015 5.289,05 €.

Die liquiden Mittel wurden von beiden Konten durch Kontoauszug zum 31.12.2015 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

	31.12.2014	31.12.2015
A. 2.4 - Kassenbestand		
Konto WVG mbH	30.322,07 €	5.289,05 €
Konto UHGW	5.504.565,35 €	7.683.062,36 €
	5.534.887,42 €	7.688.351,41 €

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt 18.183.707,79 €.

Passiva

P. 1 Eigenkapital

P. 1.1. Kapitalrücklage

Die unter A2.1.2 ausgewiesenen privat nutzbaren Grundstücke werden bei der Erfassung unterschieden in Grundstücke, die von der Gemeinde in das Sondervermögen entsprechend der Städtebauförderrichtlinie M-V eingebracht wurden und die aus Mitteln der Städtebauförderung angekauften Grundstücke. Die angekauften Grundstücke werden unter den Sonstigen Sonderposten für Bund, Land und Gemeinde abgebildet. Die eingebrachten privat nutzbaren Grundstücke sind unter der Kapitalrücklage zu führen. Der Veräußerungserlös steht dem Sondervermögen zur vorrangigen Deckung der Gesamtmaßnahme zur Verfügung. Er kann aber in Höhe des Einbringungswertes als Eigenanteil für den Abruf von Finanzhilfen eingesetzt werden. Der Einsatz der Mittel ist bis 4 Jahre nach Eingang des Verkaufserlöses möglich, danach fließen die Mittel in die allgemeine Deckung.

Aus diesem Grund werden die anrechnungsfähigen Kosten aus den Verkaufserlösen bis zur Nutzung als Eigenanteil der Gemeinde für den Mittelabruf unter P4.10 als Verbindlichkeit für Lieferungen und Leistungen gegenüber der Gemeinde verbucht.

Die korrekte Anrechnung der Verkaufserlöse und Entwicklung der Mittelinanspruchnahme für den Eigenanteil der Gemeinde werden in der Stabsstelle Stadtansanierung (Anlage 16.9 als Anlage zum Zwischenverwendungsnachweis) geführt.

Im Jahr 2015 kam es zu einer Reduzierung der Kapitalrücklage um 116.697,00 € auf 1.806.946,75 €. Die Veränderung erfolgte aufgrund nachfolgender Abgänge des D4-Vermögens (siehe auch Aktiva 2.1.2) durch Verkauf und Neuvermessung:

Burgstraße 4a - 3252-41-248

Abschreibung nach Neuvermessung 2 m² 140,00 €

Arndtstraße 29 - 3252-41-249

Abschreibung nach Neuvermessung 18 m² 1.260,00 €

Burgstraße 4a - 3252-41-248 11.248,00 €

Arndtstraße 29 - 3252-41-249 17.327,00 €

Arndtstraße 30 - 3252-41-250 - 253 35.026,00 €

Brüggstraße 30 - 3252-29-19/1 51.696,00 €

116.697,00 €

	31.12.2014	31.12.2015
P.1 Eigenkapital	1.923.643,75 €	1.806.946,75 €

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

	31.12.2014	31.12.2015
P.1.4 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €

P. 2 Sonderposten

P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

P.2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht dem Wert des Anlagevermögens, welches sich aus den Zuwendungen, Finanzanlagen und Darlehen errechnet, zuzüglich der sich aus den Posten ergebenden offenen Forderungen.

Die Entwicklung der Sonderposten stellt sich folgendermaßen dar:

2014	Zuschüsse	Darlehen	gesamt
Bund	285.173,67 €	1.398.623,86 €	1.786.901,34 €
Land	425.659,56 €	2.155.302,12 €	2.580.961,68 €
Gemeinde	220.222,52 €	1.091.121,69 €	1.311.344,21 €
Gesamt	<u>931.055,75 €</u>	<u>4.645.047,67 €</u>	<u>5.576.103,42 €</u>
2015	Zuschüsse	Darlehen	gesamt
Bund	285.173,67 €	1.398.623,86 €	1.786.901,34 €
Zugang 2015	92.788,26 €	0,00 €	92.788,26 €
Abgang 2015	-89.501,69 €	-82.253,02 €	-171.754,71 €
	288.460,24 €	1.316.370,84 €	1.604.831,08 €
Land	425.659,56 €	2.155.302,12 €	2.748.791,37 €
Zugang 2015	133.631,72 €	0,00 €	133.631,72 €
Abgang 2015	-137.208,37 €	-126.753,25 €	-263.961,62 €
	422.082,91 €	2.028.548,87 €	2.450.631,78 €

2014	Zuschüsse	Darlehen	gesamt
Gemeinde	220.222,52 €	1.091.121,69 €	1.391.469,13 €
Zugang 2015	70.407,47 €	0,00 €	70.407,47 €
Abgang 2015	-69.721,18 €	-64.168,53 €	-133.890,01 €
	220.908,81 €	1.026.952,86 €	1.247.861,67 €
Gesamt:	931.451,96 €	4.371.872,57 €	5.303.324,53 €

Investive Zuschüsse mit Zweckbindung

(siehe auch 1.1.2 Geleistete Zuwendungen)

Die Zuschreibungen zu den Sonderposten erfolgten für die in 2015 ausgereichten Zuwendungen im Finanzierungsverhältnis 2015.

Von den Abschreibungen erfolgte die Aufteilung entsprechend dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Baumaßnahme. So wurden alle Objekte die vor 2012 fertiggestellt waren im Finanzierungsverhältnis der Eröffnungsbilanz von Bund, Land und Gemeinde in Höhe von 268.632,85 € abgeschrieben. Weitere Abschreibungen in Höhe von 10.643,16 € erfolgten im Finanzierungsverhältnis von 2013, 2.195,00 € im Finanzierungsverhältnis 2014 und 14.960,23 € im Finanzierungsverhältnis 2015, da die Fertigstellung in den entsprechenden Jahren erfolgt ist.

Aktiva		Passiva			
A 1.1.2	01210	442.966,46 €	P 2.1.1	23141	288.460,24 €
A 1.1.5	01910	488.485,50 €		23142	422.082,91 €
				23143	220.908,41 €
			P 4.5	35500	0,00 €
		<u>931.451,96 €</u>			<u>931.451,96 €</u>

Darlehen

Die Darlehen sind im Anlagevermögen unter den Finanzanlagen - Sonstige Ausleihungen - in einer Höhe von 3.911.843,07 € dargestellt.

Es erfolgten keine Zuschreibungen zu den Darlehen.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass auch die in den Ausleihungen nicht mehr erfassten offenen Forderungen bis zur Begleichung der Forderung in den Sonderposten verbleiben.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgte über die tatsächlichen Zahlungseingänge in Höhe von 273.175,10 €. Das Finanzierungsverhältnis bezieht sich auf die Eröffnungsbilanz, da die Zuschreibung der Darlehen ebenfalls auf die Eröffnungsbilanz zurückzuführen ist.

Da aus der Tilgung von Darlehen keine Aufwendungen resultieren, können aus der Abnahme der korrespondierenden Sonderposten auch keine Erträge entstehen. Durch die Tilgung werden ursprünglich investiv gebundene Mittel wieder freigesetzt und stehen damit zusätzlich zu den Fördermitteln zur Verfügung. Dem entsprechend wurden die Tilgungsleistungen den Anzahlungen auf Sonderposten zur weiteren Verwendung zugeführt.

Aktiva		Passiva			
A 1.3.9	13722	3.911.843,07 €	P 2.1.1	23141	1.316.370,84 €
A 2.2.2	16500	444.423,96 €		23142	2.028.548,87 €
		<u>15.605,54 €</u>		23143	<u>1.026.952,86 €</u>
		4.371.872,57 €			4.371.872,57 €

	31.12.2014	31.12.2015
P.2.1 - Sonderposten zum Anlagevermögen	5.576.103,42 €	5.303.324,53 €

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die Sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für privat nutzbare Objekte und von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte:

Die Fortschreibung der Sonderposten auf Bund, Land und Gemeinde erfolgt entsprechend dem Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde.

Um eine korrekte Auflösung der Sonderposten zu erreichen, werden für die Abgänge die gleichen Finanzierungsschlüssel genutzt, wie der ursprünglichen Finanzierungsschlüssel beim Zugang.

Für die Neuzugänge wird der fortgeschriebene Finanzierungsschlüssel aus 2015 angewendet.

Bund: 31,26 %
 Land: 45,02 %
 Gemeinde: 23,72 %

Es erfolgten keine An- und Verkäufe von privat nutzbaren Objekten, die ursprünglich durch Fördermittel erworben wurden.

Öffentlich nutzbare Objekte

Der Wert der Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten entspricht dem im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wert der Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten, abzüglich der vorhandenen Verbindlichkeiten.

Die Entwicklung der Kosten für die Einzelmaßnahmen und Aufteilung auf die Sonderposten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Die bereits in den Vorjahren an den Kernhaushalt übergebenen Maßnahmen sind als Nachtrag ausgewiesen.

Objekt	Fortschreibung Bilanz 2015										14240000	SOPo 2011-2015	Differenz			
	Bestand	SOPo Bestand	Differenz Bestand	Zu-/Abgang	Verbindlichkeit	SoPo gesamt	EU	Bund	Land	Dritte				Gemeinde	EA Gemeinde	
Stadthaus - 5916	506.709,20	0,00	506.709,20	310.736,83	-120.555,99	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	817.446,03	2.000.000,00	115.187,36	
Nachtrag				-702.258,67		-2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000.000,00	-702.258,67	-2.000.000,00	0,00	
Käthe-Kollwitz-Schule - 6096	5.156.479,35	4.815.672,26	340.807,09	4.869.021,32	-335.784,78	4.874.043,63	0,00	423.681,02	610.176,56	0,00	0,00	321.487,96	3.518.698,09	10.025.500,67	9.689.715,89	335.784,78
				-9.689.715,89		-9.689.715,89	0,00	-1.615.313,70	-2.335.365,00	0,00	-1.220.339,10	-4.518.698,09	-9.689.715,89	-9.689.715,89	0,00	
Zookaffee - 5703	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	
Nachtrag						-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	-50.000,00	0,00	
Bahnhofsumfeld - 5745 / 5936 / 5416	951.260,06	765.819,44	185.440,62	227.341,80	-70.551,44	342.230,98	0,00	106.981,40	154.072,39	0,00	81.177,19	0,00	1.178.601,86	1.108.050,42	70.551,44	
Wiesenstraße 3.BA - 5869	1.306,38	0,00	1.306,38	0,00	-1.306,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.306,38	0,00	1.306,38	
Hafenstraße - 6039	16.895,72	16.895,72	0,00	13.097,07	0,00	13.097,07	0,00	4.094,14	5.896,30	0,00	3.106,63	0,00	29.992,79	29.992,79	0,00	
Robert-Blum-Straße - 6050	26.624,14	87.500,00	-60.875,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.624,14	87.500,00	-60.875,86	
Lange Straße 4.BA, 1.TBA - 6060	114.187,46	225.572,96	-111.385,50	297.272,98	-115.756,65	148.576,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	148.576,73	411.460,44	374.149,69	115.756,65	
				-295.703,79		-295.703,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-295.703,79	-295.703,79	-295.703,79	-78.445,90	
Karl-Marx-Platz - 6080	20.496,49	18.096,49	2.400,00	0,00	0,00	2.400,00	0,00	750,24	1.080,48	0,00	569,28	0,00	20.496,49	20.496,49	0,00	
Lange Straße 4.BA 2.TBA - 6088	94.483,77	0,00	94.483,77	8.392,39	-1.926,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	102.876,16	0,00	1.926,42	
Nachtrag				-100.949,74		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.949,74	0,00		
Lange Straße 4.BA 3.TBA - 6089	193.278,07	178.479,97	14.798,10	515.029,56	-2.807,63	527.020,03	0,00	124.112,53	178.744,28	0,00	94.176,24	129.986,98	708.307,63	705.500,00	2.807,63	
				-705.500,00		-705.500,00	0,00	-179.476,59	-259.610,49	0,00	-136.425,94	-129.986,98	-705.500,00	-705.500,00		
Wiesenstraße 1.BA - 6092	2.115,85	0,00	2.115,85	0,00	-2.115,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.115,85	0,00	2.115,85	
Nachtrag															0,00	
Wiesenstraße 2.BA - 6093	8.216,31	12.422,08	-4.205,77	3.582,70	-2.796,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.799,01	12.422,08	623,07	
Nachtrag				-9.002,57		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.002,57	0,00		
Sailienstraße - 6094	27.073,33	27.073,33	0,00	343.891,83	-106.542,14	237.349,69	0,00	74.195,51	106.854,83	0,00	56.299,35	0,00	370.965,16	264.423,02	106.542,14	
Am Mühlentor - 6056	989.032,94	952.050,19	36.982,75	351.771,99	-7.622,92	381.131,82	0,00	119.141,81	171.585,54	0,00	90.404,47	0,00	1.340.804,93	1.333.182,01	7.622,92	
				-1.333.182,01		-1.333.182,01	0,00	-322.829,91	-466.074,59	0,00	-244.277,51	-300.000,00	-1.333.182,01	-1.333.182,01		

Objekt	Fortschreibung Bilanz 2015														Differenz
	14240000 Bestand	SOPo Bestand	Differenz Bestand	14240000 Zu-/Abgang	Verbindlichkeit	SopO gesamt	EU	Bund	Land	Dritte	Gemeinde	EA Gemeinde	2011 - 2015	SOPo 2011-2015	
Wallanlagen/Credneranlagen - 6102	457.375,27	0,00	457.375,27	6.400,00	0,00	1.242.323,04	1.097.260,91	0,00	0,00	0,00	0,00	145.062,13	463.775,27	1.242.323,04	0,00
Nachtrag				-463.775,27		-1.242.323,04	-1.097.260,91	0,00	0,00	0,00	0,00	-145.062,13	-463.775,27	-1.242.323,04	
Schießwall - 6103	2.000.544,72	1.722.111,88	278.429,84	67.804,30	-1,43	394.210,14	1.408.760,87	0,00	0,00	0,00	0,00	202.726,13	2.068.346,02	2.116.322,02	1,43
Nachtrag				-2.068.344,59		-2.068.344,59	-1.408.760,87	0,00	0,00	0,00	0,00	-661.217,85	-2.068.344,59	-2.068.344,59	-46.343,30
Museumshafen - 6017	27.260,21	155.000,00	-127.739,79	192.184,47	-7.223,36	57.221,32	0,00	17.887,38	25.761,04	0,00	13.572,90	0,00	219.444,68	212.221,32	7.223,36
EFRE Müttergrund / Goethegrund - 16130	0,00	11.306,05	-11.306,05	0,00	0,00	3.256,79	3.256,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.562,84	0,00
Nachtrag						0,00	3.256,79	0,00	0,00	0,00	0,00	3.256,79		0,00	
EFRE Schießwall 2.BA - 16127	294.534,75	0,00	294.534,75	0,00	0,00	1.033.351,81	1.033.351,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	294.534,75	1.033.351,81	0,00
Nachtrag				-294.534,75		-958.707,16	-1.033.351,81	0,00	0,00	0,00	0,00	74.644,65	-294.534,75	-958.707,16	0,00
Bahnhofsbereich ZOB-Päpke-Platz - 5936	46.706,25	42.338,10	4.368,15	22.212,87	-14.835,92	11.745,10	0,00	3.671,52	5.287,64	0,00	2.785,94	0,00	68.919,12	54.083,20	14.835,92
Stadearchiv - 6087	14.223,51	10.606,50	3.617,01	38.567,79	0,00	42.184,80	0,00	13.186,97	18.991,60	0,00	10.006,23	0,00	52.791,30	52.791,30	0,00
Martin-Luther-Straße - 5974	7.763,05	7.763,05	0,00	3.064,80	-3.064,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.827,85	7.763,05	3.064,80
Blumenkaskarden - 6035	0,00	0,00	0,00	31.508,17	0,00	31.508,17	0,00	4.924,73	7.092,49	0,00	3.736,86	15.754,09	31.508,17	31.508,17	0,00
An den Wurthen - B-Plan 55	0,00	0,00	0,00	31.508,17	-46.891,57	-31.508,17	0,00	-4.924,73	-7.092,49	0,00	-3.736,86	-15.754,09	-31.508,17	-31.508,17	0,00
gesamt	10.956.563,83	9.048.708,02	1.907.855,81	-8.345.703,01	-839.783,72	-6.984.967,66	0,00	-1.229.917,68	-1.782.599,42	0,00	-3.972.450,56	0,00	2.610.860,82	2.063.740,36	645.330,52

Der Gemeindeanteil wird nicht unter dem Sonstigen Sonderposten, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich unter P.4.10 dargestellt.

Die Fortschreibung der Sonderposten für die im Bau befindlichen öffentlich nutzbaren Objekte erfolgt entsprechend Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde. Es ergibt sich aus den bis 31.12.2015 tatsächlich eingegangenen Zuwendungen unter Berücksichtigung der jährlich fortgeschriebenen Fördersätze

Bund:	31,26 %
Land:	45,02 %
Gemeinde:	23,72 %.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass die Verbindlichkeiten aus Vorjahren den Sonderposten zugerechnet und neue Verbindlichkeiten in den Sonderposten nicht berücksichtigt werden dürfen. Zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten verbleiben bei dem Anteil der Gemeinde.

Die Differenzen zwischen dem Umlaufvermögen und den Sonstigen Sonderposten ergeben sich entweder aus den vorhandenen Verbindlichkeiten oder aus Überzahlungen von zusätzlichen Eigenanteilen der Gemeinde.

Ursprünglich wurde die Investition für die Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung Stadthaus – Objekt 5916 -aufgrund des Investitionsvolumens separat betrachtet. Die Einzelbewilligung der Maßnahme „Stadthaus“ durch das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern erfolgte am 02.04.2008. Am 17.09.2009 wurde durch das Innenministerium M-V der Bewilligungsbescheid Nr. 80/09 erlassen, worin der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eine Sonderbedarfszuweisung zur Förderung des zusätzlichen Eigenanteils für das Stadthaus in Höhe von 1.000.000,00 Euro bewilligt wurde. Auf die darin zu Grunde gelegte Finanzierung wurde die Berechnung des Sonderpostens für das Stadthaus abgestellt. Das Stadthaus wurde in 2014 dem Kernhaushalt übergeben. Der Sonderposten wurde vollständig aufgelöst. Die sich in den Folgejahren ergebenden Zahlungen werden mit dem Finanzierungsschlüssel des laufenden Jahres berechnet.

Neben dem Stadthaus wurden weitere Maßnahmen bereits vor 2015 dem Kernhaushalt übergeben, müssen aber wegen der gegebenenfalls nachträglich anfallende Rechnungen, Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr und Sicherheitseinhalte weiter berücksichtigt werden. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich nur im Umlaufvermögen, nicht aber in den Sonderposten zu berücksichtigen. Bei im Bau befindlichen Anlagen werden durch alle anfallenden Rechnungen und Verbindlichkeiten die im laufenden Jahr zur Auszahlung gelangt sind, in gleicher Höhe die Sonstigen Sonderposten über die Anzahlung auf Sonderposten erhöht. Bei Übergabe an den Kernhaushalt werden diese dann ertragswirksam aufgelöst. Bei den bereits in Vorjahren an den Kernhaushalt übergebenen Maßnahmen, wurde diese Vorgehensweise etwas vereinfacht und der Ertrag direkt über die Anzahlung auf Sonderposten generiert. Dabei wurden die Sonderposten „Zuwendungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ von Bund und Land und die „Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ nicht mehr angesprochen.

Des Weiteren wurden nachträglich zusätzliche Eigenanteile oder nicht förderfähige Kosten vom Kernhaushalt für bereits fertiggestellte Maßnahmen an das Sondervermögen ausgereicht oder es sind EU-Fördermittel nach Fertigstellung der Maßnahme im Sondervermögen eingegangen. In diesen Fällen erfolgte die Einzahlung auf den entsprechenden Sonderposten und das sofortige Durchreichen an den Ergebnishaushalt. Hier ist zu berücksichtigen, dass sich das Ergebnis des

Vorjahres zugunsten der jeweiligen Einzahlung verschieben kann und somit die Erträge für EU, Bund, Land und Gemeinde entsprechend angepasst werden müssen.

Der auf dem Sonderposten von Dritten verbliebene Anteil in Höhe von 12.422,08 € resultiert aus einer Forderung gegen das Abwasserwerk Greifswald in Höhe von 282.422,08 € aus dem Jahr 2014, wovon nur 270.000,00 € beglichen wurden. 12.422,08 € verbleiben bis zur Klärung als offene Forderung auf dem Sonderposten.

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Bund (23982000):

31.12.2014	
JA-Saldovortrag	2.926.787,29 €
Ausgleich ER nach Korrekturbuchungen WVG - 2013	-7.146,39 €
Auflösung SOPO Darlehen nach FinV EÖB unter Ausschluss der Ergebnisrechnung	82.253,02 €
Ausgleich ER nach Korrekturbuchungen WVG - 2012	-11.703,58 €
Ausgleich Ergebnisrechnung nach Korrekturbuchungen 2014	6.045,20 €
Zuführung KAG-Beiträge, Platz am NDR Fertigstellung vor 2012, daher an Anz. auf SOPO im FinV EÖB	344,67 €
Zuführung KAG-Beiträge, Ausbau Knopfstraße Fertigstellung vor 2012, daher an Anz. auf SOPO im FinV EÖB	34.671,50 €
Zugang öffentlich nutzbare Objekte	-892.627,25 €
Abgang öffentlich nutzbare Objekte	386.587,85 €
Zugang Zuwendungen 2015	-92.788,26 €
Ausgleich Ergebnishaushalt 2015	-358.053,21 €
Korrektur Ausgleich Ergebnishaushalt 2015	16.324,20 €
31.12.2015	2.090.695,04 €

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Land (23983000):

31.12.2014	
JA-Saldovortrag	1.969.396,38 €
Ausgleich ER nach Korrekturbuchungen WVG - 2013	-10.629,58 €
Auflösung SOPO Darlehen nach FinV EÖB unter Ausschluss der Ergebnisrechnung	126.753,25 €
Ausgleich ER nach Korrekturbuchungen WVG - 2012	-17.653,32 €
Ausgleich Ergebnisrechnung nach Korrekturbuchungen 2014	8.706,17 €
Zuführung KAG-Beiträge, Platz am NDR Fertigstellung vor 2012, daher an Anz. auf SOPO im FinV EÖB	531,14 €
Zuführung KAG-Beiträge, Ausbau Knopfstraße Fertigstellung vor 2012, daher an Anz. auf SOPO im FinV EÖB	53.429,34 €
Zugang öffentlich nutzbare Objekte	-1.285.543,15 €

Abgang öffentlich nutzbare Objekte	557.477,62 €
Zugang Zuwendungen 2015	-133.631,72 €
Ausgleich Ergebnishaushalt 2015	-515.660,77 €
Korrektur Ausgleich Ergebnishaushalt 2015	23.509,77 €
31.12.2015	776.685,13 €

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Gemeinde (23985000):

31.12.2014	
JA-Saldovortrag	153.644,88 €
Ausgleich ER nach Korrekturbuchungen WVG - 2013	-5.601,15 €
Auflösung SOPO Darlehen nach FinV EÖB unter Ausschluss der Ergebnisrechnung	64.168,83 €
Ausgleich ER nach Korrekturbuchungen WVG - 2012	-9.053,28 €
Ausgleich Ergebnisrechnung nach Korrekturbuchungen 2014	4.587,09 €
Zuführung KAG-Beiträge, Platz am NDR Fertigstellung vor 2012, daher an Anz. auf SOPO im FinV EÖB	268,89 €
Zuführung KAG-Beiträge, Ausbau Knopfstraße Fertigstellung vor 2012, daher an Anz. auf SOPO im FinV EÖB	27.048,60 €
Zugang öffentlich nutzbare Objekte	539.953,81 €
Abgang öffentlich nutzbare Objekte	3.099.814,73 €
Zugang Zuwendungen 2015	-70.407,47 €
Stellplatzablöse	35.437,38 €
Ausgleich Ergebnishaushalt 2015	-271.689,77 €
Korrektur Ausgleich Ergebnishaushalt 2015	12.386,76 €
31.12.2015	3.580.559,30 €

	31.12.2014	31.12.2015
vom Bund - Sonderposten D4-Vermögen	13.367,82 €	13.367,82 €
vom Land - Sonderposten D4-Vermögen	20.600,02 €	20.600,02 €
von der Gemeinde - Sonderposten D4-Vermögen	10.428,75 €	10.428,75 €
Sonstiger Sonderposten EU für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekte	3.256,79 €	0,00 €
Sonstiger Sonderposten Bund für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekte	1.623.670,67 €	393.752,99 €
Sonstiger Sonderposten Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekt	2.359.642,62 €	577.043,20 €
Sonstiger Sonderposten Dritte für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekt	12.422,08 €	12.422,08 €

Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten Bund	2.926.787,29 €	2.090.695,04 €
Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten Land	1.969.396,38 €	776.685,13 €
Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten Gemeinde	153.644,88 €	3.580.559,30 €
P.2.4 – Sonstige Sonderposten	9.093.217,30 €	7.475.554,33 €

P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz werden über die Städtebaulichen Sondervermögen die Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und bei denen der Einsatz von Städtebaufördermitteln beschieden wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der Innutzungnahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu wird im Sondervermögen aufgelöst.

Weitere Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

P. 4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

Es ist zu ersehen, dass nicht alle Verbindlichkeiten korrekt ihrer eigentlichen Restlaufzeit entsprechend den kurz- oder langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet wurden. Perspektivisch wird hier eine Korrektur vorgenommen.

P. 4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen resultieren aus Vorausleistungen im Rahmen der Verwaltung der privat nutzbaren Grundstücke. Der Wert der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung verringerte sich im Vergleich zum Jahr 2014 um 12.573,77 € und beträgt 19.098,07 €.

Grundlage für diesen Wert bildet die Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke - die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald.

	31.12.2014	31.12.2015
P.4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung	31.671,84 €	19.098,07 €

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2015
Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich (35500000)	2.637.145,23 €	1.100.511,39 €
Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich - Trägervergütung (35511000)	409.260,03 €	409.260,03 €
Sicherheitseinbehalte (35512000)	26.298,73 €	38.513,95 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich (35591000)	4.858,51 €	2.722,88 €
	3.077.562,50 €	1.551.008,25 €

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich handelt es sich vorwiegend um Kassenausgabereste aus den investiven Aufwendungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Eine Verbindlichkeit aus den Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öffentlich nutzbare Objekte in Höhe von 46.891,57 €, betrifft eine Ordnungsmaßnahme - Altlastensanierung Hafenstraße im Rahmen der Beräumung der Fläche B-Plan 55. Die Umbuchung auf das korrekte Sachkonto wird im Jahr 2016 nachträglich erfolgen.

Weiterhin sind hier die offenen Trägervergütungen gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger dargestellt. Diese Verbindlichkeiten betragen unverändert 409.260,03 €.

Sicherheitseinbehalte für laufende Baumaßnahmen bestehen in Höhe von 38.513,95 €. Aufgrund einer Gesetzesänderung im Jahr 2016 werden ab 2016 alle Sicherheitseinbehalte unter investiver Auszahlung verbucht und so getan, als ob die Maßnahme bezahlt wurde. Gleichzeitig erfolgt die Einzahlung unter durchlaufenden Geldern und wird dort so lange auf dem Verbindlichkeitenkonto für durchlaufende Gelder verwahrt bis die tatsächliche Auszahlung unter den durchlaufenden Geldern erfolgt. Aus diesem Grund erfolgte eine Umbuchung aller nach 2016 auszahlenden Sicherheitseinbehalte, so dass das Sachkonto in 2016 keinen Bestand mehr aufweisen wird.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich resultieren aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke - die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald.

	31.12.2014	31.12.2015
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.077.562,50 €	1.551.008,25 €

P. 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus offenen Posten aus den investiven Aufwendungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Es handelt sich hier um Überzahlungen von Rechnungen für Baustrom in Höhe von -304,79 €, nicht beglichene Ausgabeabsetzungen für Baustrom in Höhe von -5,89 € und Verbindlichkeiten für Baustrom in Höhe von 66,15 €. Es entsteht hier somit eine negative Verbindlichkeit in Höhe von 244,53 €.

Entsprechend Punkt 33.4 der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V) in der Fassung vom 26.11.2020 zu § 47 hätte eine Umbuchung dieser negativen Verbindlichkeit in die Forderungen vorgenommen werden müssen, da durch die negativen Verbindlichkeit die entsprechende Bilanzposition insgesamt negativ wird. In den nachfolgenden Jahresabschlüssen wird dieser Regelung vollumfänglich Rechnung getragen.

	31.12.2014	31.12.2015
P.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	47.099,52 €	-244,53 €

P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

- Öffentlich nutzbare Objekte

Hier wird der Gemeindeanteil der unter P.2.4 erläuterten Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt. Im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen erfolgte eine Umbuchung des Kontobestandes aus der 34431.00000 an die 34431.0007, da das hinterlegte Finanzkonto nicht den Vorgaben entsprach.

	31.12.2014	31.12.2015
Öffentlich nutzbare Objekte	5.075.153,23 €	944.971,29 €

- Gegenüber dem öffentlichen Bereich

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich handelt es sich um Kassenausgabereste.

	31.12.2014	31.12.2015
gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.253,80 €	89,80 €

- Gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden

Gemeindeanteil für möglichen Komplementäranteil aus Verkaufserlösen

Die Anrechnung als möglicher Komplementäranteil erfolgt nach Verkauf des vom Kernhaushalt in das Sondervermögen eingebrachten D.4-Vermögens in Höhe des Einbringungswertes. Der Einbringungswert wird in der Stabsstelle Stadtсанierung nach förderrechtlichen Maßstäben festgelegt. In dem Fall, dass der Einbringungswert den Bilanzwert überschreitet, erfolgt eine Erhöhung des Bilanzwertes und der Kapitalrücklage für d.4-Grundstücke bis zur Höhe des Einbringungswertes und die Übertragung als möglicher Komplementäranteil in voller Höhe des Einbringungswertes.

Nachfolgende D4 - Grundstücke wurden durch Veräußerung in Abgang gestellt und der Erlös in Höhe des Einbringungswertes hier verbucht:

31.12.2014	12.033,57 €
Burgstraße 4a - 3252-41-248	72.000,00 €
Arndtstraße 29 - 3252-41-249	144.000,00 €
Arndtstraße 30 - 3252-41-250	120.000,00 €
Arndtstraße 30 - 3252-41-251	1.600,00 €
Arndtstraße 30 - 3252-41-252	7.478,00 €
Arndtstraße 30 - 3252-41-253	10.800,00 €
Brüggstraße 30 - 3252-29-19/1	161.416,96 €
31.12.2015	529.328,53 €

	31.12.2014	31.12.2015
gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	12.033,57 €	529.328,53 €

Gesamt:

	31.12.2014	31.12.2015
P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	5.088.660,48 €	1.474.389,62 €

P. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren aus den hier neu verbuchten Sicherheitseinhalten (Erläuterung unter P.4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen), ungeklärten Zahlungseingängen und den Sonstigen Verbindlichkeiten.

Der Bestand der Sicherheitseinhalte hat sich aus den laufenden Baumaßnahmen heraus hier um 64.453,51 € auf 88.686,86 € erhöht. Darunter erfolgte in 2022 die Nachbuchung eines Sicherheitseinhaltes für die Erschließung der Kollwitz-Grundschule in Höhe von 1.663,01 € aus dem Jahr 2013 im letzten offenen Haushaltsjahr 2015.

Unter den ungeklärten Zahlungseingängen wurden auf der Grundlage einer in 2015 noch anhängigen Klage gegen mehrere Personen wegen Veruntreuung von Geldern, 88.382,53 € durch eine Pfändung dem Städtebaulichen Vermögen 161 vorerst zugeführt. Von hier erfolgte im Januar 2016 die Verteilung an die anderen betroffenen Sondervermögen.

Die sonstige Verbindlichkeit resultiert aus dem vom ehemaligen Sanierungsträger nicht ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 376.567,38 €. Da die Universitäts- und Hansestadt Greifswald als Fördermittelempfänger in der Verantwortung steht die Gelder vollständig den Sanierungsmaßnahmen zuzuführen, wurden Mittel in Höhe des fehlenden Bankbestandes in 2015 vom Kernhaushalt dem Städtebauliche Sondervermögen vollumfänglich zur Verfügung gestellt.

Da die Forderung des Bankbestandes aber Bestandteil des Klageverfahrens gegen den ehemaligen Sanierungsträger ist, verbleibt die Forderung weiterhin im Sondervermögen und es wurde durch die Einzahlung des Bankbestandes eine Verbindlichkeit für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald eröffnet. Nach Abschluss des Klageverfahrens wird bei Zahlungseingang die Forderung durch den ehemaligen Sanierungsträger ausgeglichen und es erfolgt eine Erstattung der Summe an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wodurch dann die sowohl die Forderung als auch die Verbindlichkeit erloschen sind.

	31.12.2014	31.12.2015
P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	24.209,27 €	553.630,77

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt **18.183.707,79 €**.

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Der hier dargestellte Betrag entspricht der Summe der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten, aus den Bestandsveränderungen und der sonstigen laufenden Erträge.

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Bei einem Planansatz 916.364,00 € wurde ein Ergebnis von 1.408.685,98 € erzielt.

Darin enthalten sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen (siehe Punkt P2.1 für Zuschüsse, Darlehen und Ausleihungen).

Die Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen für privat nutzbare Objekte erfolgt über die Abschreibungen. Die Aufteilung der Abschreibungen auf Bund, Land und Gemeinde erfolgt entsprechend dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Baumaßnahme. So wurden von den 296.431,24 € Abschreibungen alle Objekte die vor 2012 fertiggestellt wurden mit 268.632,85 € im Finanzierungsverhältnis der Eröffnungsbilanz von Bund (30,11%), Land (46,40%) und Gemeinde (23,49%) abgeschrieben. Weitere Abschreibungen in Höhe von 10.643,16 € erfolgten im Finanzierungsverhältnis von 2013 (Bund 30,57%, Land 45,47%, Gemeinde 23,96%), 2.195,00 € im Finanzierungsverhältnis 2014 und 14.960,23 € im Finanzierungsverhältnis von 2015 (beide Jahre Bund 31,26%, Land 45,02%, Gemeinde 23,72%), da die Fertigstellung in den jeweiligen Jahren erfolgt ist.

Die Auflösung der Sonderposten aus Darlehen wird hier nicht mehr dargestellt. Da aus der Tilgung von Darlehen keine Aufwendungen resultieren, können aus der Abnahme der korrespondierenden Sonderposten auch keine Erträge entstehen. Durch die Tilgung werden ursprünglich investiv gebundene Mittel wieder freigesetzt und stehen damit zusätzlich zu den Fördermitteln zur Verfügung. Dem entsprechend wurden die Tilgungsleistungen den Anzahlungen auf Sonderposten zur weiteren Verwendung zugeführt.

Des Weiteren wurde der Betrag von 38.410,18 € aus den Sonstigen Sonderposten „Anzahlung auf Sonderposten“ im fortgeschriebenen Finanzierungsverhältnis 2012 für den Ausgleich der Ergebnisrechnung ertragswirksam eingebucht.

Bund:	30,47%
Land:	45,96%
Gemeinde:	23,57%

Die Anwendung des Finanzierungsschlüssels aus 2012 wurde gewählt, da es sich hier um das um ein Ergebnis handelt, welches ausschließlich auf Korrekturbuchen der Übernahme der Quartalsbuchungen des Verwalters des D4-Vermögens aus dem Jahr 2012 basiert.

Weitere 19.338,46 € mussten aus vorgenanntem Grund für das Jahr 2014 unter Anwendung des Finanzierungsschlüssels aus 2014 in Abgang gestellt werden.

Bund:	31,26%
Land:	45,02%
Gemeinde:	23,72%

Für das laufende Jahr 2015 wurden aus den Sonstigen Sonderposten „Anzahlung auf Sonderposten“ im fortgeschriebenen Finanzierungsverhältnis 2015 für den Ausgleich der Ergebnisrechnung 1.093.183,02 € ertragswirksam eingebucht.

05 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hier stehen einer Planzahl von 179.500,00 € Erträgen in Höhe von 213.396,28 € gegenüber.

Dabei handelt es sich um Erträge aus Mieten und Pachten, Erbbauzinsen in Höhe von 79.988,58 €, die aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke übernommen wurden. Hier wurden bei einem Planansatz von 160.000,00 € für Mieteinnahmen 80.011,42 € weniger Erträge erzielt.

Weitere Erträge in Höhe von 133.297,70 € wurde für die Verpachtung von Flächen innerhalb des Sanierungsgebietes und Erbbauzinsen erzielt. Entgegen dem Planansatz kam es hier zu Mehrerträgen in Höhe von 113.797,70 €. Diese resultieren aus der nachträglichen Zuführung des Erbbauzinses für die Mühlenstraße 30 aus dem Kernhaushalt an das Städtebauliche Sondervermögen.

06 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich

Es wurden für den Abbruch von Garagenkomplexen Kosten in Höhe von 4.678,23 € auf die Eigentümer umgelegt, die hier als Ertrag verbucht wurden.

08 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Bei einem Planansatz von 62.000,00 € wurden Erträge in Höhe von 34.196,82 € erzielt.

Die Abweichung resultiert daraus, dass die geplanten Vorteilsausgleiche in Höhe von 60.000,00 € nicht zum Tragen gekommen sind. Dagegen wurden außerplanmäßig im Rahmen einer vollständigen Darlehenstilgung Zinseinnahmen in Höhe von 28.400,18 € erzielt.

09 - Sonstige Erträge

Es konnten bei einem Planansatz von 10.704.301,00 € Erträge in Höhe von 6.728.141,03 € erzielt werden.

Bei den sonstigen Erträgen erfolgte die Planung 2015 auf fehlerbehafteten Sachkonten.

Aus diesem Grund wurden die Ergebnisse auf die korrekten Sachkonten übertragen.

Bestandserhöhung:

45152300	Planansatz	9.620.600,00 €	➡	45152200	Ergebnis	7.348.772,44 €
----------	------------	----------------	---	----------	----------	----------------

Bestandsverminderung:

45157000	Planansatz	-703.000,00 €	➡	45153100	Ergebnis	-115.297,00 €
----------	------------	---------------	---	----------	----------	---------------

45158000	Planansatz	-16.064.700,00 €	➡	45153200	Ergebnis	-15.694.475,45 €
----------	------------	------------------	---	----------	----------	------------------

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Bund:

46613100	Planansatz	3.616.730,00 €	➡	46613220	Ergebnis	1.735.957,08 €
----------	------------	----------------	---	----------	----------	----------------

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Land:

46613200 Planansatz 3.616,730,00 € ➔ 46613230 Ergebnis 2.510.664,95 €

- Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Es wurde eine Bestandserhöhung an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 9.620.600,00 € geplant, es wurden 7.349.224,73 € erzielt.

An nachfolgende Objekte wurden Bestandserhöhungen vorgenommen:

Objekt	Bestandserhöhung 2015
Stadthaus	310.736,83 €
Käthe-Kollwitz-Schule	4.869.021,32 €
Bahnhofsumfeld	227.341,80 €
Hafenstraße	13.097,07 €
Wiesenstraße 2.BA	3.582,70 €
Salinenstraße	343.891,83 €
Am Mühlentor	351.771,99 €
Schießwall	67.804,30 €
Wallanlagen/Credneranlagen	6.400,00 €
Museumshafen	192.184,47 €
Stadtarchiv	38.567,79 €
Päpke-Platz	22.212,87 €
Lange Straße 4. BA 1. TBA	297.272,98 €
Lange Straße 4. BA 2. TBA	8.392,39 €
Lange Straße 4. BA 3. TBA	515.029,56 €
Blumenkaskarden	31.508,17 €
Martin-Luther-Straße	3.064,80 €
An den Wurthen - B-Plan 55	46.891,57 €
gesamt	7.348.772,44 €

Die Abweichung der Bestandserhöhung für Baumaßnahmen resultiert aus der nicht planmäßig verlaufenen Durchführung von Baumaßnahmen.

Weitere 40.400,00 € sollten auf die Bestandserhöhung aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke (siehe A.2.1.2) entfallen. Durch Korrekturbuchungen der Vorjahre ist hier ein Ergebnis von -3.286,91 € zu verzeichnen.

- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Der Planansatz für die Bestandsverminderung betrug

- an öffentlich nutzbaren Objekten - 16.064.700,00 €,
- an D.4-Objekten - 703.000,00 €,

- an Betriebskosten 0,00 €.

Es handelt sich um Negativerträge, durch die bei Fertigstellung der jeweiligen Maßnahmen das Umlaufvermögen reduziert wird. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt dann ertragswirksam, wodurch das Ergebnis neutralisiert wird.

- Öffentlich nutzbare Objekte

Nachfolgende öffentlich nutzbare Objekte sollten nach Fertigstellung an den Kernhaushalt übertragen werden:

Objekt	Plan - Bestandsverminderung 2015
Käthe-Kollwitz-Schule	-10.124.300,00 €
EFRE Schießwall (zw. Am Mühlentor und Löffler-Straße)	-1.785.600,00 €
Grünanlage ehemlicher ZOB	-615.000,00 €
Lange Straße 4.BA	-1.785.100,00 €
Museumshafen Salinenstraße	-909.800,00 €
Salinenstraße	-804.900,00 €
Blumenkaskarden	-40.000,00 €
gesamt	-16.064.700,00 €

Die Baumaßnahmen an diesen Objekten wurden teilweise nicht begonnen oder nicht abgeschlossen.

Die tatsächliche Fertigstellung bzw. nach Fertigstellung in Vorjahren nachträglich zu übergebende Leistungen erfolgten bei nachfolgende Baumaßnahmen:

Objekt	Bestandsverminderung 2015	
Käthe-Kollwitz-Schule	-9.689.715,89 €	
Stadthaus	-702.258,67 €	Nachtrag
Lange Straße 4. BA 1. TBA	-295.703,79 €	
Lange Straße 4. BA 2. TBA	-100.949,74 €	Nachtrag
Lange Straße 4. BA 3. TBA	-705.500,00 €	
Am Mühlentor	-1.333.182,01 €	
Wiesenstraße 2. BA	-9.002,57 €	Nachtrag
Schießwall	-2.068.344,59 €	
Schießwall 2.BA	-294.534,75 €	Nachtrag
Wallanlagen und Credneranlagen	-463.775,27 €	Nachtrag
Blumenkaskarden	-31.508,17 €	
gesamt	-15.694.475,45 €	

Dies hatte zur Folge, dass die Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte nicht alle planmäßig ertragswirksam aufgelöst werden konnten. Die geplanten Negativerträge in Höhe von 16.064.700,00 € konnten mit 15.694.475,45 € zu 97,7% erzielt werden.

- D.4-Objekte

Die Bestandsverminderung über - 115.297,00 € resultiert aus dem Verkauf von D.4-Grundstücken aus dem Sondervermögen, (A2.1.2) und einer damit verbundenen Bestandsminderung in Höhe des Buchwertes der Grundstücke. Der geplante Negativertrag wurde um 587.703,00 € unterschritten, da D.4-Vermögen in geringerem Umfang als geplant veräußert wurde und somit weniger Erträge als ursprünglich vorgesehen erzielt werden konnten.

- Betriebskosten

Hier ist bei einem Planansatz von 0,00 € eine Bestandsverminderung über -47.489,01 € zu verzeichnen. Diese wurden aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke übernommen. Lediglich -26.264,59 € sind dem Jahr 2015 zuzuschreiben. Die Differenz ergibt sich aus den Korrekturen der Quartalsübernahmen der Jahre 2012 - 2014 des Verwalters der D4-Vermögen.

Für die Betriebskosten wurden keine Sonderposten angelegt, da hier nur die Darstellung der bei der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald laufenden Betriebskosten erfolgt. Die Finanzierung erfolgt nicht aus Fördermitteln.

- weitere sonstige Erträge

Weitere sonstige Erträge erhielt das Sondervermögen aus Erstattungen von Steuern, der Auflösung der Sonderposten für die Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte und den Verkauf der D.4-Grundstücken, die ursprünglich von der Gemeinde angekauft und somit im sonstigen Sonderposten enthalten waren (siehe Bestandsverminderung).

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Dritter für öffentlich nutzbare Objekte waren in Höhe von 81.387,00 € geplant und konnten nicht erzielt werden

Die Umgestaltung der Wallanlage Schießwall, Schießwall 2.BA und Wallanlagen/Credneranlagen erfolgte aus Mitteln der Europäischen Union, die nach Fertigstellung der Maßnahme und Übergabe an den Kernhaushalt in Höhe von 3.542.630,38 € ertragswirksam aufgelöst wurden. Damit wurde der Planansatz um 3.406.830,38 € überschritten.

Der Erhalt von Ausgleichsbeträgen in Höhe 67.564,31 € bei einem Planansatz von 40.000,00 € erfolgte auf der Grundlage des Abschlusses von öffentlich rechtlichen Verträgen mit den Eigentümern von Grundstücken im Sanierungsgebiet. Die Verträge sind antragsbezogen und somit im Rahmen der Haushaltsplanung schwer einzuschätzen.

Die Erträge aus Verkaufserlösen für privat nutzbare Grundstücke beliefen sich bei geplanten 703.000,00 € auf 535.155,00 €. Die Grundstücke wurden zum Endwert veräußert, so dass bei der Veräußerung eine erhebliche Wertsteigerung gegenüber den Buchwerten aus den Gutachten des Gutachterausschusses des Landkreises Vorpommern-Greifswald oder anderen Sachverständigengutachten hervorgingen.

Die Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde in Höhe von 6.543.486,17 € beziehen sich auf die Auflösung des Gemeindeanteils der fertiggestellten öffentlich nutzbaren Objekte.

Im Verhältnis zum Planansatz 2015 in Höhe von 11.862.165,00 € wurden 8.387.435,33 € Erträge erzielt. Der Minderertrag von -3.474.729,67 € resultiert insbesondere aus den nicht plangerechten Bestandserhöhung an öffentlich nutzbaren Objekten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
10 Summe der Erträge	11.862.165,00 €	8.389.098,34 €	-3.473.066,66 €

ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2015 in Höhe von insgesamt 16.200.800,00 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde mit 7.668.862,68 € um 8.530.937,32 € unterschritten.

Die Abweichung basiert maßgeblich darauf, dass die geplanten investiven Aufwendungen für Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 14.720.600,00 € lediglich mit 7.371.584,29 € in Anspruch genommen wurden, was auch zur Folge hatte, dass die Erträge aus den geplanten Bestandserhöhungen nicht erzielt werden konnten.

Der Planansatz von 60.000,00 € für die Unterhaltung des D.4-Vermögens wurde um 40.644,08 € unterschritten. Die Aufwendungen wurden aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke übernommen.

Die für die Bewirtschaftung des D4-Vermögens geplanten 260.000,00 € wurden lediglich mit 32.320,06 € in Anspruch genommen.

Von den für die Fortschreibung des Rahmenplanes eingeplanten Mittel in Höhe von 120.000,00 € wurden nur 36.060,87 € benötigt.

Weitere Mittel für die Städtebauliche Planung wurden bei einem Planansatz von 185.000,00 € mit nur 91.742,21 € und für die Erörterung der beabsichtigten Sanierung mit 140.000,00 € mit lediglich mit 28.025,48 € beansprucht.

Die für den Grundstücksverkehr geplanten sonstigen Aufwendungen in Höhe von 151.000,00 € wurden auch nur mit 1.597,28 € in Anspruch genommen.

Die für Ordnungsmaßnahmen geplanten Mittel in Höhe von 150.000,00 € wurden nur mit 63.189,22 € beansprucht. Der Investitionsanteil für privat nutzbaren Objekte war mit 105.000,00 € geplant und wurden nicht genutzt.

Aufwendungen für nicht aktivierungsfähige Projekte waren mit 270.000,00 € geplant, wurden aber nicht in Anspruch genommen.

Mehraufwendungen auf einzelnen Sachkonten konnten über den Deckungsring aufgefangen werden.

Die großen Abweichungen resultieren auch in 2015 noch größtenteils daraus, dass sich die Stabsstelle Stadtanierung noch im Aufbau befand und eine nahtlose Aufgabenübernahme durch die Fachämter nicht vollständig reibungslos erfolgte. Insbesondere Abstimmungsschwierigkeiten behinderten die laufende und kontinuierliche Aufgabenerfüllung.

14 - Abschreibungen

Die geplanten Abschreibungen für geleistete Zuwendungen für Baumaßnahmen an privat nutzbaren Objekten in Höhe von 224.600,00 € wurde mit 296.431,24 € in Anspruch genommen und damit um 71.831,24 € überschritten.

15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Es wurden Zuwendungen in Höhe von 31.812,48 € ausgereicht und der Planansatz in Höhe von 500.000,00 € damit nur zu einem geringen Teil in Anspruch genommen. Das resultiert daraus, dass Zuwendungen auf Antrag und nach Baufortschritt ausgereicht werden. Wenn keine Anträge vorliegen oder die Nachweise von den Bauherren nicht erbracht werden, erfolgt keine weitere Ausreichung der Mittel.

18 - Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen wurden insgesamt 36.765,00 € geplant. Das Ergebnis ist ein Ertrag von 11.006,02 €. Das Ergebnis resultiert aus den Korrekturbüchern der Übernahme der Quartalsbuchungen des Verwalters des D4-Vermögens aus dem Jahr 2013. Das Ergebnis der Ertragsrechnung musste aufgrund der Korrekturen angepasst werden und die ursprüngliche Einstellung in die Sonderposten um 23.377,12 € reduziert und den Sonstigen Sonderposten „Anzahlung auf Sonderposten“ im fortgeschriebenen Finanzierungsverhältnis 2013 für den Ausgleich der Ergebnisrechnung zur Verfügung gestellt.

Bund: 30,57%
 Land: 45,47%
 Gemeinde: 23,96%

Die Anwendung des Finanzierungsschlüssels aus 2013 wurde gewählt, da es sich hier um das um ein Ergebnis handelt, welches ausschließlich auf Korrekturbüchern der Übernahme der Quartalsbuchungen des Verwalters des D4-Vermögens aus dem Jahr 2013 basiert.

Insgesamt wurden die Aufwendungen im Jahr 2015 mit einem Ergebnis von 7.987.100,38 € um 8.975.064,62 € unterschritten. Das liegt insbesondere an der schleppenden Durchführung der geplanten Baumaßnahmen und der geringfügigen Inanspruchnahme des Planansatzes für Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	16.962.165,00 €	7.987.100,38 €	- 8.975.064,62 €

ER. Nr. 21 Einstellung in die Kapitalrücklage

Die Einstellung in die Kapitalrücklage in Höhe von 401.997,96 € wurde erforderlich, um die Differenz zwischen Buchwert und Einbringungswert der privat nutzbaren Objekte nach Veräußerung darzustellen, um dann aus der Allgemeinen Kapitalrücklage die Mittel dem Gemeindeanteil für einen möglichen Komplementäranteil aus Verkaufserlösen unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich zur Verfügung zu stellen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
21 Summe der Aufwendungen	0,00 €	401.997,96 €	401.997,96 €

ER. Nr. 25 Jahresergebnis

Im Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt. Der Fortgeschriebene Ansatz von - 5.100.000,00 € im Jahr 2015 beruht auf der für den Investitionsanteil für öffentlich nutzbare Objekte genehmigten Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2014.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
25 Jahresergebnis	-5.100.000,00 €	0,00 €	5.100.000,00 €

VI. Angaben zur Finanzrechnung

FR. Nr. 10 Summe der laufenden Einzahlungen

Die Summe der laufenden Einzahlungen setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Die Abweichung beläuft sich bei einem Planansatz von 407.199,00 € und einem Jahresergebnis von 1.112.254,74 € auf 705.055,74 €.

Hier wurde der Betrag von 1.093.183,02 € aus den Sonstigen Sonderposten „Anzahlung auf Sonderposten“ im fortgeschriebenen Finanzierungsverhältnis 2015 für den Ausgleich der Ergebnisrechnung finanzwirksam eingebucht.

Weitere 19.071,72 € resultieren aus Korrekturbuchungen der Vorjahre unter Anwendung der entsprechenden Finanzierungsschlüssel.

2012 = 38.410,18 €

2014 = - 19.338,46 €

Die Anwendung der Finanzierungsschlüssel aus 2012 bzw. 2014 wurden gewählt, da es sich hier um Korrekturbuchen des Jahresabschlüsse 2012 und 2014 handelt, durch die sich der in 2012 erzielte Jahresfehlbetrag erhöht und der in 2014 erzielte Jahresfehlbetrag reduziert hat..

05 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Planansatz von 179.500,00 € wurde bei tatsächlichen Einzahlungen von 206.368,48 € um 26.868,48 € übererfüllt.

Dieses positive Ergebnis resultiert insbesondere daraus, dass bei einem Planansatz von 19.500,00 € Einzahlungen von 136.712,95 € für die Verpachtung von Flächen innerhalb des Sanierungsgebietes und Erbbauzinsen erzielt wurden. Entgegen dem Planansatz kam es hier zu Mehreinzahlungen in Höhe von 117.212,95 €. Diese resultieren aus der nachträglichen Zuführung des Erbbauzinses für die Mühlenstraße 30 aus dem Kernhaushalt an das Städtebauliche Sondervermögen.

Dagegen konnten bei den über den Verwalter der D.4-Grundstücke eingebrachten Mieten und Pachten bei einem Planansatz von insgesamt 160.000,00 € lediglich 69.545,53 € erzielt werden. Die Differenz von 90.454,47 € basiert auf dem mangelnden Bauzustand der Gebäude auf den D.4-Grundstücken. Die Gebäude werden größten Teils zum Verkauf vorbereitet und somit freigezogen.

Weitere 110,00 € wurden für die Duldung der Überbauung Steinstr. 2 durch den Eigentümer eingezahlt.

06 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich

Es wurden für den Abbruch von Garagenkomplexen Kosten in Höhe von 4.678,23 € auf die Eigentümer umgelegt, die hier als Einzahlung verbucht wurden.

07 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Bei einem Planansatz von 62.000,00 € wurde eine Einzahlung von - 19.403,97 € erzielt.

Die hohe Abweichung resultiert insbesondere aus dem Vorteilsausgleich aus Altlasten im Rahmen eines Gerichtsverfahrens, welches mit den festgestellten Unregelmäßigkeiten im Zeitrahmen des Vertragsverhältnisses mit dem Sanierungsträger zusammenhängt. Die Zahlungen sind im Städtebaulichen Sondervermögen 161 eingegangen und wurden nun korrekt an das Städtebauliche Sondervermögen 193 weitergereicht.

08 – Sonstige laufende Einzahlungen

Es sind bei Planansätzen in Höhe von insgesamt 9.940.048,00 € Einzahlungen von 7.204.895,79 € zu verzeichnen.

Die geplanten Bestandserhöhungen und Bestandsverminderungen der Betriebskosten im Rahmen der Bewirtschaftung der D.4- Grundstücke wurden bei einem Planansatz von 40.400,00 € und einem Ergebnis von -3.310,99 € mit 43.710,99 € unterschritten. Das lag zu einem großen Teil an den erforderlichen Korrekturbuchungen der Jahre 2012 und 2013, die unter VII. Sonstige Angaben einzeln aufgeführt werden.

Die geplanten 105.000,00 € für privat nutzbare Objekte wurden nicht erzielt, da keine Ankäufe oder anderweitige Bestandserhöhungen von D.4-Objekten erfolgt sind.

Bei einigen Finanzkonten unter den sonstigen laufenden Einzahlungen erfolgte die Planung 2015 auf fehlerbehafteten Finanzkonten.

Es erfolgte eine Neuanlage der Finanzkonten.

Bestandserhöhung:

65152300 Planansatz 9.620.600,00 € ➡ 65152200 Ergebnis 7.348.772,44 €

Bestandsverminderung:

65157000 Planansatz -703.000,00 € ➡ 65153100 Ergebnis -115.297,00 €

65158000 Planansatz -16.046.700,00 € ➡ 65153200 Ergebnis -15.694.475,45 €

Einzahlungen für erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte:

66751000 Planansatz -1.258.853,00 € ➡ 68143000 Ergebnis -3.972.450,56 €

Abgang sonstiger Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten Bund, Land, Gemeinde, Dritte und Europa

66750000 Planansatz 9.317.054,00 € ➡ 66760000 Ergebnis 14.332.738,58 €

66752000 Planansatz 7.450.647,00 €

Die Einzahlungen für Ausgleichsbeträge wurden bei einem Planansatz von 40.000,00 € um 23.766,51 € überschritten. Die Ausgleichsbeträge sind nicht planbar, da antragsabhängig.

Es wurden über die Verkäufe von D.4-Grundstücken 1.052.449,96 € erzielt. Damit wurde der Planansatz von 703.000,00 € um 349.449,96 € überschritten.

Da es sich bei den Verkäufen von D.4-Objekten ausschließlich um Objekte gehandelt hat die von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eingebracht wurden, konnten die vorhandenen Sonderposten nicht ertragswirksam aufgelöst werden. Die unter den Finanzkonten 66740001,

66740002 von je 173.110,00 € für Bund und Land und unter 66740003 von 148.380,00 € für die Gemeinde geplante Auflösung der Sonderposten konnte nicht erzielt werden.

Unter den sonstigen Einzahlungen wurden für die Rückzahlung zu viel gezahlter Zuschüsse 267.680,98 € verbucht. Damit wurde der Planansatz 195.300,00 € um 72.380,98 € überschritten. Die Erstattung der überzahlten Städtebaufördermittel für die private Modernisierungsmaßnahme Markt 22 in Höhe von 199.796,96 € überstieg bereits den Planansatz. Eine korrekte Planung der Rückerstattungen ist sehr schwierig, da diese Erstattungen auf der Grundlage der förderrechtlichen Prüfungen der Einzelverwendungsnachweise durch das Landesförderinstitut M-V erfolgen.

14.950,86 € konnten über einen gerichtlichen Vergleich erzielt werden.

Die Summe der laufenden Einzahlungen wurde im Verhältnis zum Planansatz insgesamt um 2.079.953,63 € unterschritten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
09 Summe der laufenden Einzahlungen	10.588.747,00 €	8.508.793,37 €	- 2.079.953,63 €

FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen ergibt sich aus den folgenden Posten:

12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2015 in Höhe von insgesamt 17.701.924,80 € für Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurde um 8.610.304,87 € unterschritten. Die Unterschreitung basiert maßgeblich darauf, dass die Auszahlungen für den Investitionsanteil an öffentlich nutzbaren Objekten mit 16.221.724,80 € um 7.383.906,10 € geringer ausgefallen sind, als im Planansatz vorgesehen.

Eine weitere Abweichung war bei den Auszahlungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke des Umlaufvermögens zu verzeichnen. Die Planansätze von insgesamt 260.000,00 € für die Unterhaltung des D.4-Vermögens wurde mit 227.146,14 € unterschritten. Die Auszahlungen wurden aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke - der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald übernommen.

Die für die Fortschreibung des Rahmenplanes eingeplanten Mittel in Höhe von 120.000,00 € wurden nur mit 36.060,57 € in Anspruch genommen.

Weitere Mittel für die Städtebauliche Planung wurden bei einem Planansatz von 185.000,00 € nur mit 68.108,91 € und für die Erörterung der beabsichtigten Sanierung mit 140.000,00 € mit 27.680,48 € beansprucht.

Die für den Grundstücksverkehr geplanten sonstigen Auszahlungen in Höhe von 151.000,00 € wurden auch nur mit 1.597,28 € in Anspruch genommen.

Die geplanten Auszahlungen für Ordnungsmaßnahmen nach § 147 Abs. 2 BauGB von 150.000,00 € wurden lediglich mit 36.209,97 € beansprucht und für den Investitionsanteil an privat nutzbaren Objekten von 105.000,00 € und für nicht aktivierungsfähige Projekte von 270.000,00 € wurden nicht in Anspruch genommen.

Sicherheitseinbehalte für laufende Baumaßnahmen bestehen in Höhe von 50.532,08 €. Aufgrund einer Gesetzesänderung im Jahr 2016 werden ab 2016 alle Sicherheitseinbehalte unter investiver Auszahlung verbucht und so getan, als ob die Maßnahme bezahlt wurde. Gleichzeitig erfolgt die Einzahlung unter durchlaufenden Geldern und wird dort so lange auf dem Verbindlichkeitenkonto für durchlaufende Gelder verwahrt bis die tatsächliche Auszahlung unter den durchlaufenden Geldern erfolgt. Aus diesem Grund erfolgte eine Umbuchung aller noch in 2015 eingebuchter aber nach 2016 auszahlenden Sicherheitseinbehalte an P.4.11 Sachkonto 37922000, so dass hier nur noch 38.513,95 € verbleiben.

Die großen Abweichungen resultieren auch in 2015 noch größtenteils daraus, dass sich die Stabsstelle Stadtanierung im Aufbau befand und eine nahtlose Aufgabenübernahme durch die Fachämter nicht vollständig reibungslos erfolgte. Insbesondere Abstimmungsschwierigkeiten behinderten die laufende und kontinuierliche Aufgabenerfüllung.

13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Es wurden Zuwendungen in Höhe von 42.884,84 € ausgereicht und der Planansatz in Höhe von 500.000,00 € damit nicht vollständig in Anspruch genommen. Ursache ist, dass Zuwendungen nach Baufortschritt ausgereicht werden. Wenn die Nachweise von den Bauherren nicht erbracht werden, erfolgt keine weitere Auszahlung der Mittel. Des Weiteren sind Zuwendungen Antragsabhängig, angekündigte Anträge wurden nicht gestellt und somit konnten die Zuwendungen nicht wie geplant ausgezahlt werden.

16 - Sonstige laufende Auszahlungen

Der Planansatz in Höhe von insgesamt 22.200,00 € wurde mit 145.792,00 € in Anspruch genommen. Die Überzahlung basiert darauf, dass aufgrund von überzahlten Eigenanteilen bei den EFRE-unterstützten Baumaßnahmen EFRE Schießwall 2. BA - zwischen Fr.-Loeffler-Straße und Hansering in Höhe von 74.644,65 €, EFRE Münthergrund und Goethegrund in Höhe von 11.306,05 € und EFRE Schießwall 1. BA - zwischen Am Mühlentor und Fr.-Loeffler-Straße in Höhe von 46.343,30 € eine Rückerstattung an den Kernhaushalt erfolgen musste.

Der Planansatz für laufende Auszahlungen wurde insgesamt mit 8.943.828,03 € unterschritten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
17 Summe der laufenden Auszahlungen	18.224.124,80 €	9.280.296,77 €	-8.943.828,03 €

FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet

19 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Es wurde von dem Planansatz in Höhe von -4.601.638,00 € und bei einer tatsächlichen Einzahlung von -5.575.264,65 € um -973.626,65 € abgewichen.

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet:

a) die Erhöhung der Sonderposten Bund, Land und Gemeinde für investive Zuschüsse mit Zweckbindung für privat nutzbare Grundstücke in Höhe von 296.827,45 €. Bei einem Planansatz von 1.140.699,00 € haben wir hier eine Abweichung in Höhe von -843.871,55 €. Ursache sind hier die nicht oder nicht in voller Höhe ausgezahlten Zuwendungen, wodurch sich die Erhöhung der Sonderposten ebenfalls abweichend darstellen musste.

b) außerplanmäßige Einzahlung für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte in Höhe von -3.972.450,56 €. Hier wurde entgegen der Planung das Sachkonto 34431000 mit dem ursprünglichen Finanzkonto 66751000 korrigiert und die Ein- und Auszahlungen in 68143000 verbucht. Damit ist das Ergebnis aus den laufenden Einzahlungen in die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen übergegangen.

c) Es wurden KAG-Beiträge für den Platz am NDR-Studio in Höhe von 1.144,70 € und für den Ausbau der Knopfstraße in Höhe von 115.149,44 € eingezahlt, diese wurden im Finanzierungsverhältnis 2015 auf die Anzahlungen auf Sonderposten aufgeteilt. Ebenso wurden die in 2013 eingezahlten Stellplatzablösesummen für die Joh.-Seb.-Bach-Straße 25 mit 437,38, Rakower Straße mit 10.000,00 € und Domstraße 30 mit 15.000,00 € den Anzahlungen auf Sonderposten der Gemeinde als Korrekturbuchung für 2013 zugeführt.

d) Weiterhin sind die „Anzahlung auf Sonderposten“ für Bund, Land und Gemeinde hier erfasst und damit erfolgten die Umbuchungen der Bestände, die nun hier zu erkennen sind.

e) Es wurden Abgänge für die Auflösung der Sonderposten von Bund, Land und Gemeinde des D.4.-Vermögens geplant. Da lediglich durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald eingebrachte Grundstücke veräußert wurden, wurde der Planansatz in Höhe von insgesamt -598.000,00 € nicht beansprucht.

f) Die Einzahlungen aus der Auflösung der Sonderposten für öffentlich nutzbare Maßnahmen konnten aufgrund des Bauverzugs nicht planmäßig durchgeführt werden, wodurch hier große Planabweichungen zu erkennen sind.

21 - Einzahlungen aus Anlagevermögen

Hier liegt ein Planungsfehler in Höhe von 270.000,00 € vor. Die tatsächlichen Einzahlungen für die ausgereichten Darlehen wurden unter dem Finanzkonto 68760000 unter den Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen eingenommen.

22 - Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen

Es sind Tilgungsraten von Darlehen an Eigentümer für private Modernisierungsmaßnahmen in Höhe von 273.175,10 € außerplanmäßig zu erkennen. Der Planansatz wurde irrtümlich auf dem Finanzkonto 68639000 mit 270.000,00 € festgeschrieben.

23 - Sonstige Investitionseinzahlungen

Es wurde von dem Planansatz in Höhe von 16.767.700,00 € bei einer Einzahlung von 15.339.966,50 € um -1.427.733,50 € abgewichen.

Die Abweichung resultiert auch hier aus der nicht durchgeführten Fertigstellung von Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten, wodurch die Bestandsverminderung nicht in voller Höhe verbucht werden konnte.

Es liegt hier ein Planungsfehler vor. Die für die Bestandsverminderung von privat nutzbaren Objekten geplanten 703.000,00 € wurden nicht auf dem richtigen Sachkonto geplant, dadurch kommt es zu einer Verschiebung in der Darstellung. Von den geplanten 703.000,00 € wurden nur 116.697,00 tatsächlich beansprucht, da es zu weniger Verkäufen von D.4-Grundstücken kam, als ursprünglich im Rahmen der Planung angezeigt.

Die Bestandsverminderung der Allgemeinen Kapitalrücklage blieb mangels Erfahrungswerte, wie sich Verkäufe der D.4-Objekte bilanziell und finanztechnisch darstellen, ungeplant. Sie betrug in 2015 -518.694,96 €.

Die Bestandsverminderung von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten ist bei einem Planansatz von 16.064.700,00 € mit 15.694.475,45 € um -370.224,55 € abgewichen.

Die Einzahlungen aus der Bestandsverminderung der Betriebskosten wurden aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke - der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald übernommen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.436.062,00 €	10.037.876,95 €	-2.398.185,05 €

FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet

25 - Auszahlungen für Anlagevermögen

Hier wurden bei einem Planansatz von 1.1635.300,00 € Auszahlungen in Höhe von 296.827,45 € vorgenommen für Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen für Baumaßnahmen an privat nutzbaren Objekten. Die Auszahlungen sind antragsbezogen und abhängig von dem Baufortschritt der Baumaßnahme und können erst nach Vorliegen aller Voraussetzungen vorgenommen werden. 1.338.472,55 € wurden nicht in Anspruch genommen.

27 - Sonstige Investitionsauszahlungen

Der Planansatz in Höhe von 14.761.000,00 € wurde mit 7.345.485,53 € beansprucht. Die Abweichung beträgt -7.415.514,47 € und resultiert insbesondere aus dem Bauverzug bei Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten und der daraus resultierenden nicht erforderlichen Bestandserhöhung.

Die Einzahlungen aus der Bestandserhöhung der Betriebskosten wurden aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke - der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald übernommen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionszuwendungen	16.396.300,00 €	7.642.312,98 €	-8.753.987,02 €

FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Dieser Posten weist bei einem geplanten Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -11.595.615,80 € einen tatsächlichen Finanzmittelüberschuss von 1.624.060,57 € aus. Das Ergebnis fällt somit um 13.219.676,37 € besser aus, als in der Gesamtermächtigung 2015 vorgesehen, was insbesondere auf den Bauverzug bei Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten zurückzuführen ist.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-11.595.615,80 €	1.624.060,57 €	13.219.676,37 €

FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Es gab in 2015 keine Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
34 Saldo der Kredite - Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen

Sicherheitseinbehalte für laufende Baumaßnahmen bestehen in Höhe von 64.453,51 €. Aufgrund einer Gesetzesänderung im Jahr 2016 werden ab 2016 alle Sicherheitseinbehalte unter investiver Auszahlung verbucht und so getan, als ob die Maßnahme bezahlt wurde. Gleichzeitig erfolgt die Einzahlung unter durchlaufenden Geldern und wird dort so lange auf dem Verbindlichkeitenkonto für durchlaufende Gelder verwahrt bis die tatsächliche Auszahlung unter den durchlaufenden Geldern erfolgt. Aus diesem Grund erfolgte eine Umbuchung aller noch in 2015 eingebuchter aber nach 2016 auszahlenden Sicherheitseinbehalte an P.4.11 Sachkonto 37922000, so dass hier nunmehr 64.453,51 € zur Einzahlung kamen.

Unter den ungeklärten Zahlungseingängen wurden auf der Grundlage einer in 2015 noch anhängigen Klage gegen mehrere Personen wegen Veruntreuung von Geldern, 88.382,53 € durch eine Pfändung dem Städtebaulichen Vermögen 161 vorerst zugeführt. Von hier erfolgte im Januar 2016 die Verteilung an die anderen betroffenen Sondervermögen.

Eine weitere Zahlung resultiert aus einer Umbuchung des vom ehemaligen Sanierungsträger nicht ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 376.567,38 € in die durchlaufenden Gelder.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00 €	529.403,42 €	509.403,42 €

FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2015 um 2.153.463,99 € erhöht und betragen nun entsprechend den Kontoauszügen vom 31.12.2015 der WVG mbH Greifswald und des Städtebaulichen Sondervermögens 161 7.688.351,41 €.

Davon sind 5.289,05 € den liquiden Mittel der WVG mbH aus der Bewirtschaftung der D.4-Grundstücke und 7.683.062,36 € dem Städtebaulichen Sondervermögens 161 zuzurechnen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	-11.595.615,80 €	2.153.463,99 €	13.749.079,79 €

VII. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnliche Verpflichtungen.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr übernommen und in voller Höhe in Anspruch genommen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe	Inanspruchnahme
51103020	52692000	52692.40000	5.100.000,00 €	5.100.000,00 €
	72692000			6.601.124,80 €
51103020	14240000	14240.40000	5.100.000,00 €	5.100.000,00 €
	78821200			5.100.000,00 €

Es wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 14.894.194,20 € in das Jahr 2015 übertragen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe
51103020	52692000	52692.40000	7.298.481,40 €
	72692000		7.298.481,40 €
51103020	14240000	14240.40000	7.298.481,40 €
	78821200		7.298.481,40 €

Der Übertrag war unter anderem erforderlich für die Fortführung der bereits begonnenen oder noch nicht begonnenen, aber bereits durch das Landesförderinstitut M-V bestätigten Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten.

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

6. Korrekturen Jahresabschluss 2012

Aufgrund fehlerhafter Verbuchungen mussten diverse Korrekturen vorgenommen werden, die nachfolgend dargestellt sind.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe in €	Inhalt
51103020	14250000	14250.00000	-8.907,25 €	Rückbuchung WVG
51103020	14250000	14250.00000	-8.453,43 €	Rückbuchung WVG
51103020	14250000	14250.40000	-482,16 €	Rückbuchung WVG
51103020	14250000	14250.40000	-36.083,61 €	Rückbuchung WVG
51103020	45132000	45132.40000	-8.907,25 €	Rückbuchung WVG
51103020	45132000	45132.40000	-8.453,43 €	Rückbuchung WVG
51103020	45131000	45131.00000	-482,16 €	Rückbuchung WVG
51103020	45131000	45131.00000	-36.083,61 €	Rückbuchung WVG
51103020	14250000	14250.40000	8.907,25 €	Korrekturbuchung Bestandserhöhung WVG
51103020	14250000	14250.40000	8.453,43 €	Korrekturbuchung Bestandserhöhung WVG
51103020	45131000	45131.00000	8.907,25 €	Korrekturbuchung Bestandserhöhung WVG

Produkt	Sachkonto	USK	Summe in €	Inhalt
51103020	45131000	45131.00000	8.453,43 €	Korrekturbuchung Bestandserhöhung WVG
51103020	14250000	14250.00000	482,16 €	Korrekturbuchung Bestandsverminderung WVG
51103020	14250000	14250.00000	36.083,61 €	Korrekturbuchung Bestandsverminderung WVG
51103020	45132000	45132.40000	482,16 €	Korrekturbuchung Bestandsverminderung WVG
51103020	45132000	45132.40000	36.083,61 €	Korrekturbuchung Bestandsverminderung WVG
51103020	23982000	23982.00000	-11.703,58 €	Korrektur Ausgleich Ergebnisrechnung durch Buchungen WVG
51103020	41710000	41710.00000	11.703,58 €	Korrektur Ausgleich Ergebnisrechnung durch Buchungen WVG
51103020	23983000	23983.00000	-17.653,32 €	Korrektur Ausgleich Ergebnisrechnung durch Buchungen WVG
51103020	41720000	41720.00000	17.653,32 €	Korrektur Ausgleich Ergebnisrechnung durch Buchungen WVG
51103020	23985000	23985.00000	-9.053,28 €	Korrektur Ausgleich Ergebnisrechnung durch Buchungen WVG
51103020	41740000	41740.00000	9.053,28 €	Korrektur Ausgleich Ergebnisrechnung durch Buchungen WVG

7. Korrekturen Jahresabschluss 2013

Aufgrund fehlerhafter Verbuchungen mussten diverse Korrekturen vorgenommen werden, die nachfolgend dargestellt sind.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe in €	Inhalt
51103020	14250000	14250.00000	-10.887,06 €	Rückbuchung WVG
51103020	14250000	14250.00000	-10.821,65 €	Rückbuchung WVG

Produkt	Sachkonto	USK	Summe in €	Inhalt
51103020	45132000	45132.40000	-10.887,06 €	Rückbuchung WVG
51103020	45132000	45132.40000	-10.821,65 €	Rückbuchung WVG
51103020	14250000	14250.40000	-33.397,27 €	Rückbuchung WVG
51103020	45131000	45131.00000	-33.397,27 €	Rückbuchung WVG
51103020	17990000	17990.00000	-24,08 €	Korrektur Bilanzkonto WVG
51103020	14250000	14250.40000	10.887,06 €	Korrekturbuchung Bestandserhöhung WVG
51103020	14250000	14250.40000	10.821,65 €	Korrekturbuchung Bestandserhöhung WVG
51103020	45131000	45131.00000	10.887,06 €	Korrekturbuchung Bestandserhöhung WVG
51103020	45131000	45131.00000	10.821,65 €	Korrekturbuchung Bestandserhöhung WVG
51103020	14250000	14250.00000	33.397,27 €	Korrekturbuchung Bestandsverminderung WVG
51103020	45132000	45132.40000	33.397,27 €	Korrekturbuchung Bestandsverminderung WVG
51103020	37630000	37630.00000	24,08 €	Korrektur Bilanzkonto WVG
51103020	23982000	99996.00067	-7.146,39 €	Korrektur Ausgleich Ergebnisrechnung durch Buchungen WVG
51103020	23983000	99996.00081	-10.629,58 €	Korrektur Ausgleich Ergebnisrechnung durch Buchungen WVG
51103020	23985000	99996.00082	-5.601,15 €	Korrektur Ausgleich Ergebnisrechnung durch Buchungen WVG
51103020	56560000	99996.40049	-23.377,12 €	Korrektur Ausgleich Ergebnisrechnung durch Buchungen WVG
51103020	34431000	34431.00009	-437,38 €	Stellplatzerlöse Bachstr. 25
51103020	23985000	23985.00000	437,38 €	

Produkt	Sachkonto	USK	Summe in €	Inhalt
51103020	34431000	34431.00009	-10.000,00 €	Ablösung Stellplätze Greifswald Flur 31, Flurst. 11/3; 12/3; 13; 14; 15; 16/2 und 16/3 Rakowerstr.
51103020	23985000	23985.00000	10.000,00 €	
51103020	34431000	34431.00009	-15.000,00 €	Ablösung von 3 Stellplätzen Domstraße 30 (Gemarkung Greifswald, Flur 31, Flurst.99)
51103020	23985000	23985.00000	15.000,00 €	
51103020	52692000	52692.40000	1.663,01 €	Nachbuchung SEB aus Rechnung 2013 Kollwitz-Schule
51103020	37922000	99999.00002	1.663,01 €	

8. Korrekturen Jahresabschluss 2014

Aufgrund fehlerhafter Verbuchungen mussten diverse Korrekturen vorgenommen werden, die nachfolgend dargestellt sind.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe in €	Inhalt
51103020	14250000	14250.00000	-9.669,23 €	Rückbuchung WVG
51103020	45132000	45132.40000	-9.669,23 €	Rückbuchung WVG
51103020	14250000	14250.40000	9.669,23 €	Korrekturbuchung Bestandserhöhung WVG
51103020	45132000	45132.40000	9.669,23 €	Korrekturbuchung Bestandserhöhung WVG
51103020	23982000	23982.00000	6.045,20 €	Korrektur Ausgleich Ergebnisrechnung durch Buchungen WVG
51103020	41710000	41710.00000	-6.045,20 €	Korrektur Ausgleich Ergebnisrechnung durch Buchungen WVG
51103020	23983000	23983.00000	8.706,17 €	Korrektur Ausgleich Ergebnisrechnung durch Buchungen WVG
51103020	41720000	41720.00000	-8.706,17 €	Korrektur Ausgleich Ergebnisrechnung durch Buchungen WVG

Produkt	Sachkonto	USK	Summe in €	Inhalt
51103020	23985000	23985.00000	4.587,09 €	Korrektur Ausgleich Ergebnisrechnung durch Buchungen WVG
51103020	41740000	41740.00000	-4.587,09 €	Korrektur Ausgleich Ergebnisrechnung durch Buchungen WVG

06. 11. 2023

Greifswald,

Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Posten	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeträge					Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2014	Zugänge 2015	Abgänge 2015	Umschreibungen 2015	Stand zum 31.12.2015	Aufgelauene Abschreibungen zum 31.12.2014	Zuschreibungen 2015	planmäßige Ab- schreibungen 2015	Umbuchungen 2015	Aufgelauene Ab- schreibungen auf Abgänge	außenplan- mäßige Ab- schreibungen / Aufwands- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2015	Restbuch- werte am Ende 2015
1	Anlagenübersicht	1.074.921,05	152.982,15	0,00	0,00	931.451,96	0,00	0,00	296.431,24	0,00	0,00	296.431,24	931.451,96	1.074.921,05
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	525.508,70	116.916,00	0,00	96.973,00	442.966,46	0,00	296.431,24	0,00	0,00	0,00	296.431,24	442.966,46	525.508,70
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	549.412,35	36.046,15	0,00	-96.973,00	488.485,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	488.485,50	549.412,35
1.2	Sachanlagen													
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	4.500.041,86	0,00	588.198,79	0,00	3.911.843,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.911.843,07	4.500.041,86
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Pensionsverpflichtungen	4.500.041,86	0,00	588.198,79	0,00	3.911.843,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.911.843,07	4.500.041,86
	Summe Anlagevermögen	5.574.962,91	152.982,15	588.198,79	0,00	4.843.295,03	0,00	296.431,24	0,00	0,00	0,00	296.431,24	4.843.295,03	5.574.962,91
	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen													
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	5.576.103,42	296.827,45	569.606,34	0,00	5.303.324,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.303.324,53	5.576.103,42
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	5.576.103,42	296.827,45	569.606,34	0,00	5.303.324,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.303.324,53	5.576.103,42

Forderungsübersicht 2015

Posten (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Art	Forderungen zum 31.12.2015					Bilanzwert zum 31.12.2015	Bilanzwert zum 31.12.2014
		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		von mehr als fünf Jahren		kumulierte Wert- berichtigungen zum 31.12.2015		
		1	2	3	4	5	6	7
		in EUR						
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		180.629,97	0,00	0,00	180.629,97	0,00	180.629,97	86.326,32
darunter:								
a) Gebührenforderungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Beitragsforderungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c) Steuerforderungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aa) Grundsteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
bb) Gewerbesteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
cc) Sonstige		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Forderungen aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		180.629,97	0,00	0,00	180.629,97	0,00	180.629,97	86.326,32
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen		589.375,42	0,00	0,00	589.375,42	0,00	589.375,42	248.645,54
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen		49,45	0,00	0,00	49,45	0,00	49,45	0,00
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		12.422,08	0,00	0,00	12.422,08	0,00	12.422,08	12.422,08
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		6.563,44	0,00	5.317,44	11.880,88	0,00	11.880,88	34.068,41
darunter:								
2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		6.563,44	0,00	5.317,44	11.880,88	0,00	11.880,88	34.068,41
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände		24,08	0,00	376.567,38	376.591,46	0,00	376.591,46	376.567,38
2.2 Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		789.064,44	0,00	381.884,82	1.170.949,26	0,00	1.170.949,26	758.029,73

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2015

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2015 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2014 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
in EUR						
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	19.098,07	0,00	0,00	19.098,07	31.671,84
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.512.494,30	38.513,95	0,00	1.551.008,25	3.077.562,50
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-244,53	0,00	0,00	-244,53	47.099,52
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechten, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.474.389,62	0,00	0,00	1.474.389,62	5.088.660,48
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.474.389,62	0,00	0,00	1.474.389,62	5.088.660,48
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	553.630,77	0,00	0,00	553.630,77	24.209,27
4	Summe der Verbindlichkeiten	3.559.368,23	38.513,95	0,00	3.597.882,18	8.269.203,61

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2015

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragungen 2015				Erm.-Übertr. insgesamt
		bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge	Übertrag	
161 - Sanierungsgebiet Innenstadt / Fleischervorstadt						
5.1.1.03.02.0 / 14240000		5.100.000,00	5.100.000,00	0,00	0,00	7.298.481,40
78821200		5.100.000,00	5.100.000,00	0,00	0,00	7.298.481,40
14240.40000	Unfertige Leistungen und unfertige Erzeugnisse des Städtebaulichen Sondervermögens: öff. nutzbare Objekte					
5.1.1.03.02.0 / 52692000		5.100.000,00	5.100.000,00	0,00	0,00	7.298.481,40
72692000		6.601.124,80	6.601.124,80	0,00	0,00	7.298.481,40
52692.40000	Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte					
Summe Produkt / SK:		10.200.000,00	10.200.000,00	0,00	0,00	14.596.962,80
Summe Finanzkonto:		11.701.124,80	11.701.124,80	0,00	0,00	14.596.962,80

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen 2015					
Verpflichtungs- ermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO- Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 2. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 3. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
im Haushaltsjahr 2014	8.900.000,00	7.000.000,00	1.900.000,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2015					
Zuwendungen mit zeitlicher Zweckbindung	1.800.000,00	800.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00
Ernst-Moritz-Arndt-Schule	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00
Stadtarchiv	6.000.000,00	2.000.000,00	4.000.000,00	0,00	0,00
Hafenstraße	400.000,00	400.000,00	0,00		
Mühlenstraße	697.500,00	0,00	697.500,00	0,00	0,00
B-Plan 55	3.150.000,00	2.150.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00
Robert-Blum-Straße	623.400,00	623.400,00	0,00	0,00	0,00
Summe	13.670.900,00	5.973.400,00	7.697.500,00	0,00	0,00

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "Innenstadt / Fleischervorstadt" zum 31. Dezember 2015
Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

	Objekt-Nr.	Vorjahr	Freilegung	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Einbehalt	Differenz	Abgang an KHH	Abgang ohne KHH	Gesamt
a	Strassen, Wege, Plätze	2.526.700,03	0,00	2.056.242,20	361.935,41	0,00	21.506,11	1.676.222,91	2.475.846,28	0,00	2.107.095,95
	Bahnhofsumfeld	5745/5936/5416	0,00	227.341,80	70.551,44	0,00	0,00	156.790,36	0,00	0,00	1.178.601,86
	Halferstraße	6039	0,00	16.895,72	0,00	0,00	0,00	13.097,07	0,00	0,00	29.992,79
	Robert-Bium-Strasse	6050	0,00	26.624,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.624,14
	Lange Strabe 4.BA, 1.TBA	6060	0,00	114.187,46	112.826,18	0,00	2.930,47	181.516,33	295.703,79	0,00	115.756,65
	Karl Marx-Platz	6080	0,00	20.496,49	0,00	0,00	0,00	0,00	100.949,74	0,00	20.496,49
	Lange Strabe 4.BA, 2.TBA	6088	0,00	94.483,77	0,00	0,00	1.926,42	6.465,97	100.949,74	0,00	1.926,42
	Lange Strabe 4.BA, 3.TBA	6089	0,00	193.278,07	0,00	0,00	2.807,63	512.221,93	705.500,00	0,00	2.807,63
	Wiesenstrabe 1.BA	6092	0,00	2.115,85	0,00	0,00	2.115,85	0,00	0,00	0,00	2.115,85
	Wiesenstrabe 2.BA	6093	0,00	8.216,31	0,00	0,00	2.796,44	786,26	9.002,57	0,00	2.796,44
	Wiesenstrabe 3.BA	6094	0,00	1.306,38	0,00	0,00	1.306,38	0,00	0,00	0,00	1.306,38
	Sailenstrabe	6094	0,00	343.891,83	106.542,14	0,00	0,00	237.349,69	0,00	0,00	370.965,16
	Museumshafen	6017	0,00	192.184,47	7.223,36	0,00	0,00	184.961,11	0,00	0,00	219.444,68
	Am Mühlenort	6056	0,00	989.032,94	0,00	0,00	7.622,92	344.149,07	1.333.182,01	0,00	7.622,92
	Päpke-Platz	5936	0,00	46.706,25	14.835,92	0,00	0,00	7.376,95	0,00	0,00	68.919,12
	Martin-Luther-Strabe	5974	0,00	7.763,05	3.064,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.827,85
	Blumenkaskarden	6035	0,00	31.508,17	0,00	0,00	0,00	31.508,17	31.508,17	0,00	0,00
	An den Wurtthen - B-Plan 55	5918	0,00	46.891,57	46.891,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.891,57
b	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c	Wailanlagen	2.752.451,74	0,00	74.204,30	1,43	0,00	0,00	74.202,87	2.826.654,61	0,00	1,43
	EFRE Wailanlagen und Credneranlagen	6102	0,00	6.400,00	0,00	0,00	0,00	6.400,00	463.775,27	0,00	0,00
	EFRE Schiefswall (incl. Mehrzweckgebäude) 2.BA	6103	0,00	67.804,30	1,43	0,00	0,00	67.802,87	2.068.344,59	0,00	1,43
	EFRE Schiefswall 2.BA	16127	0,00	294.534,75	0,00	0,00	0,00	0,00	294.534,75	0,00	0,00
d	Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde	5.677.412,06	0,00	5.218.325,94	350.646,07	49,45	105.694,70	4.761.985,17	10.391.974,56	0,00	503.763,44
	Stadthaus	5916	0,00	310.736,83	50.301,95	0,00	70.254,04	190.180,84	702.258,67	0,00	115.187,36
	Kälte-Kollwitz-Schule	6096	0,00	4.869.021,32	300.344,12	49,45	35.440,66	4.533.236,54	9.689.715,89	0,00	335.784,78
	Stadarchiv	6087	0,00	38.567,79	0,00	0,00	0,00	38.567,79	0,00	0,00	52.791,30
e	Einrichtungen in Trägerschaft Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
f	sonstige unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		10.956.563,83	0,00	7.348.772,44	712.582,91	49,45	127.200,81	6.512.410,95	15.694.475,45	0,00	2.610.860,82

Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens - 161 - "SG Innenstadt / Fleischervorstadt" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31. Dezember 2015

Id. Nr.	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2015 Euro	Tilgung im Haushaltsjahr Euro	Tilgung soll Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2015 Euro	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres Euro	Zinsen im Haushaltsjahr Euro	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres Euro	kumulierte Wertberichtigungen Euro	erhaltene Sicherheiten
1	Darlehen 1 27.11.1996	511.291,88	227.240,88	28.405,10	28.405,10	198.835,78	312.456,10	-14.202,55	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 3951 Abt. III, Nr. 2 511.291,88 € (1Mio DM) UR 2835/96 Notar Ertelcus
2	Darlehen 2 22.10.2004	250.000,00	118.753,00	13.750,00	118.753,00	0,00	250.000,00	-105.003,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 12205 Abt. III, Nr. 3 250.000,00 € UR 04 H 1596 Notar Holschen
3	Darlehen 3 09.02.2004	77.000,00	36.500,00	4.250,00	4.250,00	32.250,00	44.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 11370 Abt. III, Nr. 2 77.000,00 € UR 759/04 Notar Holschen
4	Darlehen 4 03.03.2000	61.355,03	13.355,03	3.400,00	3.400,00	9.955,03	51.400,00	-1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 5545 Abt. III, Nr. 3 61.355,03 € (120 TDM) UR 594/00 Notar Holschen
5	Darlehen 5 12.10.1999	81.806,70	18.106,70	4.540,00	4.540,00	13.566,70	68.240,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 5938 Abt. III, Nr. 3 81.806,70 € (160TDM) UR 1107/99 Notar Bandt Villingen
6	Darlehen 6 25.09.1999	102.258,38	42.558,38	5.700,00	5.700,00	36.858,38	65.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 5757 Abt. III, Nr. 4 102.258,38 € (200 TDM) UR 160/99, Notar Sandhaus-Osnabrück
7	Darlehen 7 27.02.2003	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 9473 Abt. III, Nr. 2 75.000,00 € UR 03 H 0293 Notar Holschen
8	Darlehen 8 05.06.1999	48.572,73	0,00	0,00	0,00	0,00	48.572,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 2751 Abt. III, Nr. 3 51.129,19 € UR 981/1999 Notar Willemmer Hamburg
9	Darlehen 9 03.11.1997	120.599,46	55.999,46	3.050,00	6.100,00	49.899,46	70.700,00	-3.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 840 Abt. III, Nr. 2 129.685,25 € (253.642,29DM) UR 2381/97, N. Holschen
10	Darlehen 10 29.04.1994	191.734,46	72.562,66	10.000,00	10.000,00	62.562,66	129.171,80	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 956 Abt. III, Nr. 4 191.734,46 € (375 TDM) Bewilligung vom 29.4.1994
11	Darlehen 11 11.04.2002	38.346,89	17.226,89	1.920,00	1.920,00	15.306,89	23.040,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 8768 Abt. III, Nr. 2 Gesamtheit GB-Nr. 5539 38.346,89 € UR 0563K/202 Notar Koch

Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen

lfd. Nr.	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2015 Euro	Tilgung im Haushaltsjahr Euro	Tilgung soll Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2015 Euro	kumulierte Tilgung zum Ende des Jahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Tilgung zum Ende des Jahres Euro	Zinsen im Haushaltsjahr Euro	kumulierte Zinsen zum Ende des Jahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Zinsen zum Ende des Jahres Euro	kumulierte Wertberichtigungen Euro	erhaltene Sicherheiten
12	Darlehen 12 17.03.2006	400.000,00	250.000,00	20.000,00	20.000,00	230.000,00	170.000,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 2049 Abt. III, Nr. 3 400.000,00 € UR 2613/2007 Notar Dr. Wolters
13	Darlehen 13 08.06.2006	450.000,00	258.750,00	22.500,00	22.500,00	236.250,00	213.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 8763 Abt. III, Nr. 2 450.000,00 € UR 592/05 Notar Holtschen
14	Darlehen 14 08.09.1998	204.516,75	98.857,39	12.000,00	12.000,00	86.857,39	117.659,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 1336 Abt. III, Nr. 4 204.516,75 € (400TDM) UR 1474/98 Notar Holtschen
15	Darlehen 15 27.12.1999	102.258,38	72.408,38	18.600,00	13.400,00	59.008,38	43.250,00	-2.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 1514 Abt. III, Nr. 3 102.258,38 € UR 123/2000 Notar Holtschen
16	Darlehen 16 18.02.2000	178.952,16	42.000,00	12.000,00	12.000,00	30.000,00	148.952,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 328 Abt. III, Nr. 2 178.952,16 € UR 549/00 Notar Schröder
17	Darlehen 17 11.08.2000	178.952,16	151.952,16	0,00	9.000,00	142.952,16	36.000,00	-36.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 9041 178.952,16 € (350 TDM) Grundschuld nur zugunsten
18	Darlehen 18 28.02.2001	40.096,92	6.846,92	2.300,00	2.300,00	4.546,92	35.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 9020 Abt. III, Nr. 3 50.106,60 € UR 549/01H Notar Holtschen
19	Darlehen 19 23.03.1996	230.081,35	209.683,63	0,00	202.243,93	7.439,70	222.641,65	-222.641,65	28.400,18	41.998,70	41.998,70	0,00	GB-Nr. 873 Abt. III, Nr. 2 230.081,25 € (450 TDM) UR 879/96 Notar Holtschen
20	Darlehen 20 27.02.2003	100.000,00	75.186,61	5.000,00	4.926,76	70.259,85	29.740,15	-3.676,76	0,00	0,00	0,00	0,00	N. Dr. Nesselmann Hamburg GB-Nr. 10743 Abt. III, Nr. 2 100.000,00 € UR 248/02 Notar Friccius
21	Darlehen 21 26.04.2000	79.250,24	44.450,24	6.000,00	6.000,00	38.450,24	40.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 7859 Abt. III, Nr. 1 GS zug. Sparkasse Bonn Abtretung an BaubeCon in Höhe 148.000,00 €
22	Darlehen 22 28.02.2001	35.790,43	4.990,43	2.200,00	2.200,00	2.790,43	33.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 1281 Abt. III, Nr. 9 35.790,43 € (70 TDM) UR 160/99 Notar Friccius

Kfz. Nr.	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2015 Euro	Tilgung im Haushaltsjahr Euro	Tilgung soll Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2015 Euro	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres Euro	Zinsen im Haushaltsjahr Euro	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres Euro	kumulierte Wertberichtigungen Euro	erhaltene Sicherheiten
23	Darlehen 23 07.03.2000	127.822,97	41.422,97	7.040,00	7.040,00	34.382,97	93.440,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GB-Nr. 10026 Abt. III, Nr. 3 127.822,97 (250TDM) UR 131/2000 Notar Bülte Bramsche
24	Darlehen 24 30.07.1998	43.459,81	39.859,81	0,00	0,00	39.859,81	3.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GB-Nr. 6611
25	Darlehen 25 08.09.1998	38.346,89	0,00	0,00	0,00	0,00	38.346,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GB-Nr. 2035 Abt. III, Nr. 4 38.346,89 € (75 TDM) UR 2002/98 N. Dr. Beckmann Hamburg
26	Darlehen 26 18.12.2002	50.000,00	19.650,00	2.820,00	2.820,00	16.830,00	33.170,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GB-Nr. 1381 Abt. III, Nr. 50.000,00 € UR 420/2003 Notarin Schröder
27	Darlehen 27 23.06.2004	50.000,00	23.500,00	2.800,00	2.800,00	20.700,00	29.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GB-Nr. 12288 Abt. III, Nr. 2 50.000,00 € UR 1146/04 Notar Friccius
28	Darlehen 28 14.09.2005	50.000,00	24.750,00	4.200,00	2.800,00	21.950,00	28.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GB-Nr. 12419 Abt. III, Nr. 2 50.000,00 € UR 821/05 Notarin Schröder
29	Darlehen 29 13.11.1998	63.245,06	16.945,06	3.500,00	3.500,00	13.445,06	49.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GB-Nr. 5517 Abt. III, Nr. 3 63.245,06 € (123.696,59 DM) UR 2984/98 Notari Friccius
30	Darlehen 30 13.11.1998	56.150,47	56.150,47	0,00	0,00	56.150,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GB-Nr. 6553 Abt. III, Nr. 2 56.150,47 (109.820,77 DM) UR 130/2000 Notar Bülte Bramsche
31	Darlehen 31 21.10.1998	61.355,03	55.355,03	0,00	0,00	55.355,03	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GB-Nr. 7736 Abt. III, Nr. 2 61.355,03 € (120 TDM) UR 821/05 Notar Bülte Bramsche
32	Darlehen 32 15.12.1994	766.937,82	756.937,82	0,00	0,00	756.937,82	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GB-Nr. 332 Abt. III, Nr. 2 766.937,82 € (1,5 Mio DM) UR 673/94 Notar Bülte Bramsche
33	Darlehen 33 21.07.1997	61.597,89	57.547,89	0,00	0,00	57.547,89	4.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GB-Nr. 426 Abt. III, Nr. 8 61.597,89 € (120.475 DM) UR 2249/97 Notar Friccius
34	Darlehen 34 09.02.2004	400.000,00	190.000,00	22.000,00	22.000,00	168.000,00	232.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GB-Nr. 624 Abt. III, Nr. 4 400.000,00 € UR 758/04 Notar Holschen

lfd. Nr.	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2015 Euro	Tilgung im Haushaltsjahr Euro	Tilgung soll Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2015 Euro	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres Euro	Zinsen im Haushaltsjahr Euro	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres Euro	kumulierte Wertberichtigungen Euro	erhaltene Sicherheiten
35	Darlehen 35 27.11.1996	51.129,19	0,00	0,00	0,00	0,00	51.129,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 781 Abt. III, Nr. 4 51.129,19 € UR 27/97 N. Picken Wildeshausen
36	Darlehen 36 28.09.2005	50.000,00	30.000,00	2.500,00	2.500,00	27.500,00	22.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 6885 Abt. III, Nr. 4 50.000,00 € UR 1511/05 Notar Ericolus Greifswald
37	Darlehen 37 27.01.2006	150.000,00	90.000,00	7.500,00	7.500,00	82.500,00	67.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 10753 Abt. III, Nr. 2 150.000,00 € UR 08 F 1595 Notar Ericolus Greifswald
38	Darlehen 38 28.03.2003	46.016,27	24.016,27	0,00	0,00	24.016,27	22.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 1492 gefösch Notar Ericolus Greifswald
39	Darlehen 39 05.05.1997	75.418,75	37.018,75	0,00	2.400,00	34.618,75	40.800,00	-40.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 2053 Notar Ericolus Greifswald
40	Darlehen 40 21.03.2000	75.000,00	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 6226 Abt. III, Nr. 2 75.000,00 € UR 03 F 0226 Notar Ericolus Greifswald
41	Darlehen 41 19.03.2000	76.693,78	44.493,78	3.900,00	3.900,00	40.593,78	36.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 8034 Abt. III, Nr. 2 76.693,78 € (150 TDM) UR 2542/00 Notar Ericolus Greifswald
42	Darlehen 42 29.10.1999	204.516,75	0,00	0,00	0,00	0,00	204.516,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 7322 Abt. III, Nr. 2 204.516,75 € (400 TDM) UR 808/99 N. Middelman Wedel
43	Darlehen 43 16.06.2006	100.000,00	60.000,00	5.000,00	5.000,00	55.000,00	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 10739 Abt. III, Nr. 3 100.000,00 € UR 825/06 Notar Ericolus Greifswald
44	Darlehen 44 20.09.2002	50.000,00	39.693,95	0,00	0,00	39.693,95	10.306,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 3499 Abt. III, Nr. 3 38.346,89 € UR 1598/2002 Notar Holtschen Greifswald
45	Darlehen 45 30.04.2007	550.000,00	343.750,00	27.500,00	27.500,00	316.250,00	233.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 10332 Abt. III, Nr. 3 550.000,00 UR 423/2007 N. M. Schröder

Id. Nr.	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2015 Euro	Tilgung im Haushaltsjahr Euro	Tilgung soll Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2015 Euro	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres Euro	Zinsen im Haushaltsjahr Euro	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres Euro	kumulierte Wertberichtigungen Euro	erhaltene Sicherheiten
46	Darlehen 46 17.01.2003	167.355,15	79.355,15	8.800,00	8.800,00	70.555,15	96.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 2335 Abt. III, Nr. 1 178.952,16 € UR 559/2002 Notar Hienstorfer Neurnünster
47	Darlehen 47 29.04.2002	837.496,10	500.472,37	0,00	0,00	500.472,37	337.023,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	keine
48	Darlehen 48 19.02.2001	76.693,78	76.693,78	0,00	0,00	76.693,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	keine
		7.837.099,63	4.500.041,86	273.175,10	588.198,79	3.911.843,07	3.924.656,56	-444.423,96	28.400,18	41.998,70	41.998,70	0,00	

Grundstücksverzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens - 161 - "SG Innenstadt / Fleischervorstadt" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31. Dezember 2015

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung*	Hausnummer	Größe m²	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt		Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (beachte K 3.2.2 der StBAufR) Einbringungswert	Kaufpreiszahlung durch den Erwerber bei Veräußerungen + Datum	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhandkonto + Datum	Eingang des Kaufpreises auf dem THK Ja/Nein++	Kaufvertrag für Veräußerung nach dem 01.01.2006 +++ Datum	Anrechnung als Eigenanteil nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der StBAufR +++ Euro	kumulierte Sammlungs- auszahlungen des Sondervermögens x Euro	Bilanzwert der eingetragenen Grundstücke zum Einbringungs- / Bilanzstichtag Euro	Bilanzwert der eingetragenen Grundstücke zum Bilanzstichtag x Euro	Ab-schrei-bungen Euro	
				Ankaufspreis Euro	Verkaufspreis Euro	WE	GE	andere	Zugang** Datum	Abgang*** Datum											der Bereit-stellung Datum
1	42/3 (H) Salinenstraße	24	999	19.384,16	0,00	0	0	0	01.06.2007	23.08.2012	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	42/4 Salinenstraße	24	624	12.107,82	34.320,00	0	0	0	01.09.2001	19.11.2015	161.416,96	0,00	14.12.2015	-	19.11.2015	0,00	0,00	0,00	49.600,00	0,00	0,00
5	42/5 Salinenstraße	24	375	7.276,34	0,00	0	0	0	01.09.2001	01.09.2001	0,00	0,00	14.12.2015	-	19.11.2015	0,00	0,00	2.096,00	2.096,00	0,00	
2	4/4 Salinenstraße	18	310	0,00	17.050,00	0	0	0	23.08.2012	23.08.2012	17.050,00	0,00	-	ja	23.08.2012	0,00	0,00	17.050,00	17.050,00	0,00	
3	4/4 Salinenstraße	194	194	0,00	10.670,00	0	0	0	23.08.2012	23.08.2012	10.670,00	0,00	-	ja	23.08.2012	0,00	0,00	10.670,00	10.670,00	0,00	
4	55 Wollweberstraße	18	161	16.905,00	0,00	0	0	0	01.01.2001	01.01.2001	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	16.905,00	16.905,00	0,00	
5	56/3 an der Kapauenstraße	-	142	0,00	0,00	0	0	0	01.03.1994	01.03.1994	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	8.094,00	8.094,00	0,00	
6	25/2 an der Kapauenstraße	-	28	0,00	0,00	0	0	0	01.03.1994	01.03.1994	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	1.344,00	1.344,00	0,00	
7	41/2 an der J.-Seb.-Bach-Straße	15a	137	0,00	0,00	0	0	0	01.07.2002	01.07.2002	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	9.590,00	9.590,00	0,00	
8	74 an der F.-Löffler-Straße	54	113	22.688,61	0,00	0	0	0	01.01.2002	01.01.2002	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	9.605,00	9.605,00	0,00	
9	78 Fischstraße	13	300	0,00	278.000,00	6	0	0	01.10.1995	28.07.2014	273.800,00	0,00	25.07.2014	-	28.07.2014	261.766,43	0,00	42.000,00	42.000,00	0,00	
10	45 Mühlenstraße	13	390	0,00	0,00	0	0	0	01.10.1995	28.07.2014	0,00	0,00	25.07.2014	-	28.07.2014	0,00	0,00	13.533,00	13.533,00	0,00	
11	19/1 Brüggestraße	30	248	0,00	0,00	2	1	0	01.01.1994	01.01.1994	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	175.500,00	175.500,00	0,00	
12	109 Gebäude Brüggestraße	30	585	0,00	166.000,00	0	0	0	01.09.2001	19.11.2015	161.416,96	0,00	14.12.2015	-	19.11.2015	0,00	0,00	49.600,00	49.600,00	0,00	
13	48 an der Domstraße	45	87	8.804,25	0,00	0	0	0	01.01.1991	01.01.1991	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	2.096,00	2.096,00	0,00	
14	51 an der Domstraße	48	90	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1991	01.01.1991	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	15.120,00	15.120,00	0,00	
15	53 Fleischerstraße	13	90	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	01.01.1994	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	21.240,00	21.240,00	0,00	
16	22/37 an der Hirtenstraße	-	20	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	01.01.1994	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	550,00	550,00	0,00	
17	22/76 an der Hirtenstraße	-	120	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	01.01.1994	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	8.160,00	8.160,00	0,00	
18	22/77 an der Hirtenstraße	-	30	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	01.01.1994	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	2.040,00	2.040,00	0,00	
19	22/64 an der Hirtenstraße	-	51	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	01.01.1994	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	3.466,00	3.466,00	0,00	
20	22/65 an der Hirtenstraße	-	37	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	01.01.1994	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	2.516,00	2.516,00	0,00	
21	22/66 an der Hirtenstraße	-	106	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	01.01.1994	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	7.208,00	7.208,00	0,00	
22	7 Gützkower Straße	54	560	0,00	36.850,00	0	0	0	01.01.2004	26.03.2013	34.987,60	0,00	06.08.2013	-	26.03.2013	34.987,60	0,00	33.600,00	33.600,00	0,00	
23	8 Gützkower Straße	53	560	0,00	38.000,00	0	0	0	01.01.2004	26.03.2013	36.137,60	0,00	06.08.2013	-	26.03.2013	36.137,60	0,00	33.600,00	33.600,00	0,00	
24	9 Gützkower Straße	52	560	0,00	38.000,00	0	0	0	01.01.2004	26.03.2013	36.137,60	0,00	25.07.2013	-	26.03.2013	36.137,60	0,00	33.600,00	33.600,00	0,00	
25	102 Baustraße	18	273	0,00	24.000,00	0	0	0	01.04.2007	22.04.2014	21.777,78	0,00	03.07.2014	-	22.04.2014	21.777,78	0,00	19.110,00	19.110,00	0,00	
26	140 Burgstraße	11	336	0,00	116.000,00	6	0	0	01.10.1998	24.03.2014	66.270,47	0,00	07.05.2014	-	24.03.2014	66.270,47	0,00	33.520,00	33.520,00	0,00	
27	171/2 an der Burgstraße	14/15	577	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1998	01.01.1998	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	20.195,00	20.195,00	0,00	
28	248 Burgstraße	4a	134	0,00	18.703,33	3	0	0	01.01.1991	30.01.2015	72.000,00	0,00	16.03.2015	-	30.01.2015	0,00	0,00	9.240,00	9.240,00	0,00	
29	249 Arndtstraße	29	220	0,00	28.621,77	6	0	0	01.01.1991	30.01.2015	144.000,00	0,00	16.03.2015	-	30.01.2015	0,00	0,00	2.008,00	2.008,00	0,00	
30	250 Arndtstraße	30	302	0,00	42.790,97	7	0	0	01.01.1991	30.01.2015	120.000,00	0,00	16.03.2015	-	30.01.2015	0,00	0,00	3.187,00	3.187,00	0,00	
31	251 Arndtstraße	30	12	0,00	81.705,10	0	0	0	01.10.1991	30.01.2015	1.600,00	0,00	16.03.2015	-	30.01.2015	0,00	0,00	21.140,00	21.140,00	0,00	
32	252 Arndtstraße	30	59	0,00	1.700,30	0	0	0	01.01.1991	30.01.2015	7.478,00	0,00	16.03.2015	-	30.01.2015	0,00	0,00	2.966,00	2.966,00	0,00	
33	253 Arndtstraße	30	85	0,00	8.359,82	0	0	0	01.01.1991	30.01.2015	10.800,00	0,00	16.03.2015	-	30.01.2015	0,00	0,00	840,00	840,00	0,00	
34	270 Steinstraße	1	496	0,00	12.043,81	7	0	0	01.01.1995	18.03.2014	111.718,87	0,00	23.04.2014	-	18.03.2014	111.718,87	0,00	5.950,00	5.950,00	0,00	
35	273 Steinstraße	2	644	0,00	116.000,00	0	0	0	01.01.1995	18.03.2014	0,00	0,00	23.04.2014	-	18.03.2014	0,00	0,00	32.240,00	32.240,00	0,00	
36	355 Burgstraße	4	1.013	0,00	0,00	6	0	0	01.10.1991	05.09.2013	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	4.353,00	4.353,00	0,00	
37	399/1 Gützkower Straße	59	372	0,00	93.000,00	9	0	0	01.10.1991	05.09.2013	88.616,92	0,00	21.10.2013	-	05.09.2013	88.616,92	0,00	63.717,70	63.717,70	0,00	
38	399/2 Gützkower Straße	59	86	1.806,00	0,00	0	0	0	01.01.1991	01.01.1991	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	421,00	421,00	0,00	
39	17 Lange Reihe	76/77	317	0,00	0,00	6	0	0	01.08.1996	01.08.1996	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	26.040,00	26.040,00	0,00	
40	24/9 Lange Reihe	83	395	0,00	0,00	3	1	0	01.08.1996	01.08.1996	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	5.302,00	5.302,00	0,00	
41	Gebäude Lange Reihe	83	395	0,00	0,00	0	0	0	01.09.1998	01.09.1998	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	14.122,00	14.122,00	0,00	
41	8/1 Harfenstraße	34	901	0,00	185.295,20	0	0	0	01.09.1998	01.09.1998	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	36.007,75	36.007,75	0,00	
42	29/4 an der Marlenstraße	-	129	0,00	9.288,00	0	0	0	01.01.2004	13.05.2014	172.373,70	0,00	29.05.2014	ja	13.05.2014	172.373,70	0,00	36.040,00	36.040,00	0,00	
43	36/7 an der Marlenstraße	-	28	0,00	2.016,00	0	0	0	01.01.2004	28.06.2012	0,00	0,00	-	ja	28.06.2012	0,00	0,00	5.160,00	5.160,00	0,00	
44																		1.120,00	1.120,00	0,00	
45	5/1 an der Straße "an den Wurthen"		884	0,00	0,00	0	0	0	01.01.2004	01.01.2004	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	27.846,00	27.846,00	0,00	

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens 161 - "Sanierungsgebiet Innenstadt-Fleischervorstadt" - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.12.2015

lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ursprünglicher Zuwendungs-betrag Euro	Zweckbindungs- dauer Jahren	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres 2015 Euro	Abschreibung im Haushaltsjahr 2015 Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2015 Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2016 Euro	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres 2015 Euro
1	BADERSTR 25 - REMIESE	201.466,71	10	201.466,71	0,00	0,00	0,00	201.466,71
5724								
2	BAHNHOFSTR 9	184.000,00	10	184.000,00	0,00	0,00	0,00	184.000,00
5121								
3	BAUSTR 28	130.967,09	10	91.184,44	13.260,88	26.521,77	26.521,77	104.445,32
5607								
4	BURGSTR 30	186.894,64	10	186.894,64	0,00	0,00	0,00	186.894,64
5721								
5	FISCHSTR 18	598.883,08	10	535.105,89	63.777,19	0,00	0,00	598.883,08
5049								
6	FISCHSTR 24	479.801,07	10	479.801,07	0,00	0,00	0,00	479.801,07
5332								
7	KAPALUNEN STR 21	132.764,83	10	132.764,83	0,00	0,00	0,00	132.764,83
5376								
8	LANGE STR 60 (HOFGEBAUDE)	142.903,64	10	142.903,64	0,00	0,00	0,00	142.903,64
5747								
9	SALINENSTR 47	186.551,97	10	167.401,68	19.150,29	0,00	0,00	186.551,97
5870								
10	STEINBECKER STR 1	382.704,40	10	315.802,94	66.901,46	0,00	0,00	382.704,40
5334								
11	STEINBECKER STR 29	317.287,46	10	221.572,42	31.905,01	63.810,03	63.810,03	253.477,43
5649								
12	STEINBECKER STR 31	450.000,00	10	402.222,23	47.777,77	0,00	0,00	450.000,00
5337								
13	STEINBECKER STR 43	255.340,54	10	177.759,78	25.860,25	51.720,51	51.720,51	203.620,03
5077								
14	STEINBECKER STR. 21	116.800,00	10	0,00	0,00	116.800,00	116.800,00	0,00
5689								
15	Wollweberstraße 8	24.740,10	10	2.845,11	2.474,01	19.420,98	19.420,98	5.319,12
16137								
16	Kuhstraße 25	81.691,48	10	9.981,25	8.169,15	63.541,08	63.541,08	18.150,40
6105								

17	Mühlenstraße 29	21.950,00	10	731,67	2.195,00	19.023,33	19.023,33	2.926,67
16138								
18	Lange Straße 84	24.965,00	10	0,00	2.080,42	22.884,58	22.884,58	2.080,42
16139								
19	LANGE REIHE 1	217.202,00	10	0,00	0,00	217.202,00	217.202,00	0,00
6094								
20	HUNNENSTR. 16	0,00	10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16138								
21	Steinstraße 41	38.175,00	10	0,00	2.863,13	35.311,87	35.311,87	2.863,13
16152								
22	Arndtstraße 6	92.182,00	10	0,00	6.145,47	86.036,53	86.036,53	6.145,47
5985								
23	Domstraße 40	31.279,00	10	0,00	1.824,61	29.454,39	29.454,39	1.824,61
5139								
24	LANGE STR.82, FISCHSTR.20a/21	0,00	10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16142								
25	HAFENSTR.33	51.494,50	10	0,00	0,00	51.494,50	51.494,50	0,00
6042								
26	HAFENSTR.34/35	102.989,00	10	0,00	0,00	102.989,00	102.989,00	0,00
16150								
27	DOMSTR.52 / MARTIN-LUTHER-STR.11/12	0,00	10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5876								
28	Arndtstr. 7	27.288,00	10	0,00	2.046,60	25.241,40	25.241,40	2.046,60
5058								
29	Mühlenstraße 30	0,00	10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16165								
30	Bleichstr. 13/14	0,00	10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5997								
31	Lange Str. 71	0,00	10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16193								
32	Joh.-Seb.-Bach-Straße 27	0,00	10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16201								
	Summe	4.480.321,51		3.252.438,30	296.431,24	931.451,97	931.451,97	3.548.869,54

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2015					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				5.534.887,42
2 ²	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	4.327.488,51	1.559.995,44	-352.596,53	5.534.887,42
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	4.327.488,51	1.559.995,44	-352.596,53	5.534.887,42
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-771.503,40			-771.503,40
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		2.395.563,97		2.395.563,97
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			529.403,42	529.403,42
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	3.555.985,11	3.955.559,41	176.806,89	7.688.351,41
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				7.688.351,41
12	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				7.688.351,41

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Sanierungsgebiets Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 15.11.2023 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen/Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen/Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Das korrekte Konto für Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis und der UHGW lautet 3543 anstatt 3540 für die EU. Feststellungen diesbezüglich aus dem Jahresabschluss 2013 wurden zwar korrigiert, allerdings sind neue Verbindlichkeiten fehlerhaft verbucht worden. Eine Korrektur sollte im kommenden Jahresabschluss erfolgen.
3. Bei den Erbbauzinsen kam es zu einer Überzahlung, die dem Erbbauzins 2016 zugerechnet wurden. Hier wäre ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden gewesen, der in 2016 zur Auflösung käme.
4. Negative Verbindlichkeiten sind als Forderung auszuweisen, wenn die Bilanzposition negativ wird. Auskunftsgemäß wird dies zukünftig beachtet.
5. Durch Korrekturbuchungen für Vorjahre kam es zu einem Negativausweis in den Bestandserhöhungen, der durch Umbuchung in den Bestandverminderungen auszuweisen gewesen war.
6. Negative Aufwandspositionen aus Zuschreibungen in Sonderposten i. H. v. sind als Erträge zu verbuchen.
7. Sofern kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vorliegt, sind durch die Kommune als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Innenstadt/ Fleischervorstadt – SSV 161.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Innenstadt/Fleischervorstadt – SSV 161 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2015	18.183.707,79 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2015	80,21 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2015	19,79 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2015	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.
Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht .	
Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Saldo der laufenden	
Ein- und Auszahlungen aus i. H. v.	- 771.503,40 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite	
verbleibt ein Saldo i. H. v.	- 771.503,40 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus	
Haushaltsvorjahren beträgt	4.327.488,51 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen	
Zum 31.12.2015 auf neue Rechnung beträgt	3.555.985,11 EUR.
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2015 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben .	
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2015	7.642.312,98 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2015	10.037.876,95 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	
Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um	2.153.463,99 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2015	7.688.351,41 EUR.
Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.	

Greifswald, 05.01.2024


Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2015 des

Sanierungsgebietes Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald haben entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Sanierungsgebiets Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 15.11.2023 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister vorgestellt. Ihm wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, es gab keine Einwände zu den Ausführungen im Prüfbericht.

In seiner Sitzung am 10.01.2024 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Sanierungsgebietes Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Prüfung den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2015 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161 vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

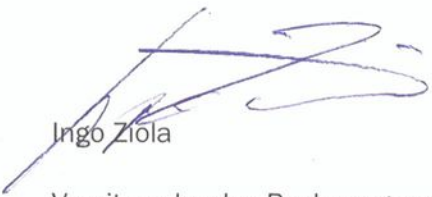
Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2015	18.183.707,79 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2015	80,21 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2015	19,79 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2015	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.
Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht.	
Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Saldo der laufenden	
Ein- und Auszahlungen aus i. H. v.	- 771.503,40 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite	
verbleibt ein Saldo i. H. v.	- 771.503,40 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus	
Haushaltsvorjahren beträgt	4.327.488,51 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen	
Zum 31.12.2015 auf neue Rechnung beträgt	3.555.985,11 EUR.
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2015 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.	
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2015	7.642.312,98 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2015	10.037.876,95 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	
Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um	2.153.463,99 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2015	7.688.351,41 EUR.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstabweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstabweisungen/ Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstabweisungen/ Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Das korrekte Konto für Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis und der UHGW lautet 3543 anstatt 3540 für die EU. Feststellungen diesbezüglich aus dem Jahresabschluss 2013 wurden zwar korrigiert, allerdings sind neue Verbindlichkeiten fehlerhaft verbucht worden. Eine Korrektur sollte im kommenden Jahresabschluss erfolgen.
3. Bei den Erbbauzinsen kam es zu einer Überzahlung, die dem Erbbauzins 2016 zugerechnet wurden. Hier wäre ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden gewesen, der in 2016 zur Auflösung käme.
4. Negative Verbindlichkeiten sind als Forderung auszuweisen, wenn die Bilanzposition negativ wird. Auskunftsgemäß wird dies zukünftig beachtet.
5. Durch Korrekturbuchungen für Vorjahre kam es zu einem Negativausweis in den Bestandserhöhungen, der durch Umbuchung in den Bestandverminderungen auszuweisen gewesen war.
6. Negative Aufwandspositionen aus Zuschreibungen in Sonderposten sind als Erträge zu verbuchen.
7. Sofern kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vorliegt, sind durch die Kommune als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 für das Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 zu entlasten.

Greifswald, den 10.01.2024


Ingo Ziola

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses